

Omer Bartov, Cornelia Brink, Gerhard Hirschfeld, Friedrich P. Kahlenberg,  
Manfred Messerschmidt, Reinhard Rürup, Christian Streit, Hans-Ulrich Thamer

**Bericht**  
**der Kommission zur Überprüfung der Ausstellung**  
**„Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“**

November 2000

## **Inhalt**

1.	Die Ausstellung, 1995-1999.....	4
1.1	Entstehung	
1.2	Präsentation	
1.3	Kritik	
1.4	Moratorium	
2.	Die Kommission.....	8
2.1	Mitglieder	
2.2	Aufgabe	
2.3	Arbeitsweise	
3.	Themen und Kernaussagen der Ausstellung.....	10
3.1	Themen	
3.2	Kernaussagen	
4.	Geschichte im Medium der Ausstellung.....	14
4.1	Didaktische Möglichkeiten und methodische Probleme	
4.2	Zur Rhetorik der Ausstellung	
5.	Fotos als Quelle und Mittel der Darstellung.....	19
5.1	Fotografie als historische Quelle	
5.2	Zur Überlieferung von Fotografien	
5.3	Zur Fotogeschichte des Zweiten Weltkriegs	
6.	Zur Verwendung fotografischer Aufnahmen in der Ausstellung.....	25
6.1	Allgemeines	
6.2	Nachweise der Fotos	
6.3	Beschriftung der Fotos	
6.4	Auswahl der Fotos	
6.5	Bildsequenzen	
6.6	Bearbeitung der Fotos	
7.	Thesen und Sachaussagen: Serbien 1941.....	38
7.1	Allgemeines	
7.2	Pancevo	
8.	Thesen und Sachaussagen: Die 6. Armee 1941/42.....	43
8.1	Allgemeines	

8.2	Tarnopol und Zloczow	
8.3	Shitomir	
8.4	Belaja Zerkow	
8.5	Kiew - Babij Yar	
8.6	Lubny	
8.7	Eskalation	
8.8	Charkow	
9.	Thesen und Sachaussagen: Weißrussland, 1941-1944.....	55
9.1	Allgemeines	
9.2	Wehrmacht und Holocaust	
9.3	„Die Säuberung des flachen Landes“	
9.4	Ghetto-Mord / Nieswicz u.a.	
9.5	„Arbeitsjuden“ für Krasnojc	
9.6	Die Selektionen	
9.7	„Partisanenkampf ohne Partisanen“ (1941)	
9.8	Partisanenkrieg (ab 1942)	
10.	Thesen und Sachaussagen: Verwischen der Spuren.....	73
10.1	Allgemeines	
10.2	„Minensuchgerät“	
11.	Zusammenfassung.....	75
11.1	Bewertung der Kernaussagen der Ausstellung	
11.2	Bewertung der gegen die Sachaussagen der Ausstellung erhobenen Vorwürfe	
11.3	Bewertung der in der Ausstellung verwendeten Fotos	
11.4	Bewertung der Präsentation der Ausstellung	
11.5	Bewertung der öffentlichen Debatte über die Ausstellung	
12.	Schlussfolgerungen.....	85
	Literatur	
	Abkürzungen	

## **1. Die Ausstellung, 1995-1999**

### **1.1 Entstehung**

Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ ist als Beitrag des Hamburger Instituts für Sozialforschung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes konzipiert worden. Da die Ursachen und Folgen von Gewalt zu den Arbeitsschwerpunkten des 1984 gegründeten Instituts gehören, erschien es den Verantwortlichen geboten, sich an der für 1995 zu erwartenden öffentlichen Diskussion mit eigenen Beiträgen zu beteiligen. Die Planungen richteten sich zunächst auf ein Projekt, das den Fragen nach „Gewalt und Destruktivität im Spiegel des Jahres 1945“ – so der Untertitel der am 27. Januar 1995 in Hamburg eröffneten Ausstellung „200 Tage und 1 Jahrhundert“ – gewidmet war. Diese Ausstellung, die 1995/96 auch in Wien, Berlin, Frankfurt am Main und Caen (Frankreich) zu sehen war, blieb jedoch nicht der einzige Beitrag des Instituts zum „Gedenkjahr“ 1995. Schon 1992 hatten Überlegungen begonnen, auch eine Ausstellung „zur Gewaltgeschichte der Deutschen“ zu entwickeln, die der Geschichte der Wehrmacht und den von ihr während des Zweiten Weltkrieges verübten Verbrechen gewidmet sein sollte.

Die Planungen für die Ausstellung liefen unter dem Arbeitstitel „Wehrmacht und NS-Verbrechen. Wirklichkeiten und Wirkungen einer kollektiven Gewalterfahrung“. Sie wurden zwischen 1992 und Ende 1994 im „Bulletin 1995“, einer Beilage zur Instituts-Zeitschrift „Mittelweg 36“, fortlaufend vorgestellt. Als wissenschaftliche Mitarbeiter wurden die Historiker Dr. Bernd Boll, Hannes Heer, Dr. Walter Manoschek und Dr. Hans Safrian gewonnen. Hannes Heer übernahm zugleich die Leitung des Ausstellungsprojekts, mit dessen Gestaltung Christian Reuther beauftragt wurde. Das Konzept war, sich mit drei sehr unterschiedlich gelagerten Darstellungsbereichen – Partisanenkampf in Serbien 1941, die 6. Armee auf dem Vormarsch 1941 und die deutsche Besatzung in Weißrussland 1941-1944 – dem Gesamtthema zu nähern. Zur Vorbereitung der Ausstellung wurden umfangreiche Archivforschungen durchgeführt, die vor allem hinsichtlich der fotografischen Überlieferung außerordentlich ertragreich waren.

## **1.2 Präsentation**

Die Ausstellung wurde am 5. März 1995 in Hamburg eröffnet. Hier wie auch auf den rasch folgenden Stationen wurde sie in der Regel für etwa sechs Wochen gezeigt. Als Begleitmaterial erschienen zunächst ein von Hannes Heer und Klaus Naumann herausgegebener Sammelband mit wissenschaftlichen Beiträgen [„Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, 1995] sowie zwei Broschüren von Hannes Heer über „Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront“ bzw. Walter Manoschek über „Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen“ [beide 1995]. Walter Manoschek zeichnete für einen weiteren Sammelband über die „Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front“ [1996] verantwortlich, während Hannes Heer seine zumeist „in Vorbereitung und als Grundlage der Ausstellung“ entstandenen Arbeiten noch einmal gesondert publizierte: „Tote Zonen. Die deutsche Wehrmacht an der Ostfront“ [1999]. Aufgrund des anhaltenden Erfolges der Ausstellung wurde 1996 vom Hamburger Institut für Sozialforschung ein ursprünglich nicht geplanter Ausstellungskatalog veröffentlicht [4. überarbeitete Auflage, Mai 1999]. 1999 erschien außerdem ein von Bernd Greiner und Hannes Heer herausgegebener Sammelband des Hamburger Instituts über „Eine Ausstellung und ihre Folgen“, der die öffentliche Rezeption der Ausstellung thematisierte.

Bis Ende Oktober 1999 konnte die Ausstellung in 34 Städten gezeigt werden (25 in der alten Bundesrepublik, 6 in Österreich, 3 in den neuen Bundesländern). Begleitet wurde die Ausstellung von einer Vielzahl von Vorträgen, Publikumsdiskussionen, Lesungen sowie anderen öffentlichen Veranstaltungen, und dies mit steigender Tendenz. Nach Angaben der Veranstalter haben ca. 850.000 Menschen die Ausstellung gesehen. Trotz des unbestreitbar großen Interesses an der Ausstellung fand eine öffentliche Diskussion über die Wehrmacht zunächst nur regional und eher punktuell statt. Der Durchbruch zu einer intensiven, auch polarisierenden, bundesweiten Debatte wurde erst mit den heftigen Auseinandersetzungen um die Ausstellung in München (24. Februar - 6. April 1997) und einer am 13. März 1997 stattfindenden Bundestagsdebatte erreicht. Anfang März 1999 kam es in Saarbrücken zu einem nächtlichen Bombenanschlag auf die Ausstellung. In Presse, Rundfunk und Fernsehen blieb die Diskussion anhaltend lebhaft, und auch auf lokaler Ebene sowie in den privaten Gesprächen bewirkte die Ausstellung eine kontroverse Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und mit der Rolle der Wehrmacht im

Vernichtungsprozess, wie es sie bis dahin nicht gegeben hatte.

### **1.3 Kritik**

Die Kritik an der Ausstellung, die von Anfang an formuliert wurde, war zunächst teils emotional, teils politisch. Soweit sie veröffentlicht wurde, bestand sie überwiegend aus Reaktionen aus nationaler und konservativer Sicht auf behauptete „Einseitigkeiten“, „Verzerrungen“ oder „Pauschalverurteilungen“. Zur Polarisierung der Diskussion über die Ausstellung trugen nicht unerheblich auch jene Medien bei, die in ihrer Berichterstattung die begrenzte Aussage zum „Vernichtungskrieg“ allenfalls in Untertiteln erwähnten, statt dessen aber generell verkürzt von der „Wehrmachtsausstellung“ sprachen. Damit bahnten vor allem Presse wie Rundfunkmedien dem Missverständnis den Weg, es handele sich bei der Ausstellung um eine Auseinandersetzung mit der Wehrmacht schlechthin. Ohne sich durch eigene Anschauung und unmittelbare Information ein Bild zu machen, schlossen sich zahlreiche Bürger dem Urteil an, das Andenken an alle ehemaligen Wehrmachtangehörigen werde verunglimpft, zumal das Bild der „Wehrmacht“ in der Ausstellung auf die „Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ verkürzt werde. Vor diesem Hintergrund wurde das Hamburger Institut für Sozialforschung mit einer Vielzahl von Privatklagen wegen „Beleidigung“, „Volksverhetzung“, „Fälschung“ oder wegen „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“ überzogen, die von den angerufenen Gerichten in der Regel abschlägig beschieden wurden. Das Institut selbst strengte eine Reihe von Unterlassungsklagen an; zu den Beklagten gehörten unbekannte Leserbriefschreiber ebenso wie prominente Politiker, später auch Presseorgane sowie professionelle Fachkritiker.

Im Frühjahr 1997 meldeten sich in der überregionalen Presse einige angesehene Historiker kritisch zu Wort, ohne jedoch die ausgestellten Fotos und Dokumente konkret in Zweifel zu ziehen. Das geschah hinsichtlich eines einzelnen Fotos („Bild 26“) erstmals durch das Magazin „Focus“ im April 1997. Anfang 1999 berichtete dann der „Spiegel“, der sich auf den Historiker Bogdan Musial berief, dass es sich bei drei in der Ausstellung gezeigten Fotos (zu Zloczow) um Opfer des NKWD, nicht aber der Wehrmacht handele [4/1999]. Es folgten mehrere größere Artikel in historischen Fachzeitschriften: Bogdan Musial in den „Vierteljahrheften für Zeitgeschichte“ [47/1999] sowie Kristián Ungváry und Dieter Schmidt-Neuhaus in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ [10/1999], in denen die Kritik an einzelnen Fotos bzw. Fotoserien detailliert vorgetragen und daraus, mit

unterschiedlicher Intensität und Stoßrichtung, auch eine Kritik an der Validität der Ausstellung insgesamt abgeleitet wurde. Die Kritiker, vor allem Musial und Ungváry, verschärften ihre Angriffe im Spätherbst 1999 in mehreren Artikeln in einigen großen überregionalen Zeitungen der Bundesrepublik.

#### **1.4 Moratorium**

Da zumindest ein Teil der Vorwürfe berechtigt schien, entschloss sich Professor Jan Philipp Reemtsma, Vorstand und Leiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Anfang November 1999, die Ausstellung vorübergehend – die Rede war zunächst von einem Moratorium von etwa drei Monaten – zu schließen und eine unabhängige Kommission von Wissenschaftlern um deren Überprüfung zu bitten.

## **2. Die Kommission**

### **2.1 Mitglieder**

In die Kommission, die sich am 20. November 1999 in Frankfurt am Main konstituierte, wurden Professor Dr. Omer Bartov (New Brunswick / Providence, USA), Dr. Cornelia Brink (Freiburg i.Br.), Professor Dr. Gerhard Hirschfeld (Stuttgart), Professor Dr. Friedrich P. Kahlenberg (Boppard), Professor Dr. Manfred Messerschmidt (Freiburg i.Br.), Professor Dr. Reinhard Rürup (Berlin), Dr. Christian Streit (Heidelberg) und Professor Dr. Hans-Ulrich Thamer (Münster) berufen. Als Sprecher der Kommission wurde Professor Hirschfeld gewählt.

Die Kommission ist in ihrer Arbeit organisatorisch vom Hamburger Institut für Sozialforschung unterstützt worden. Der Leiter des Instituts, Professor Dr. Jan Philipp Reemtsma, hat auf Wunsch der Kommission an den Sitzungen, die der kritischen Bestandsaufnahme dienten, teilgenommen.

### **2.2 Aufgabe**

Die Aufgabe der Kommission ist in Abstimmung mit dem Hamburger Institut für Sozialforschung folgendermaßen definiert worden:

1. Gegenstand der Überprüfung sind die Aussagen der Ausstellung im Lichte des Forschungsstandes sowie die in der Ausstellung präsentierten Quellen (Textdokumente und Fotos), ihre Authentizität und ihr Aussagewert.
2. Die Kommission wird in ihrem Bericht die Plausibilität der Thesen der Ausstellung sowie die Validität und Beweiskraft der präsentierten Quellen bewerten.

Außerdem bestand Einverständnis darüber, dass die Kommission sich nicht an den Planungen des Instituts für eine mögliche Neufassung der Ausstellung beteiligen werde.

### **2.3 Arbeitsweise**

Die Kommission hat von November 1999 bis Oktober 2000 insgesamt neun Mal in Frankfurt am Main und Hamburg getagt. Es handelte sich dabei um eintägige, gelegentlich auch zweitägige Sitzungen. Dabei stellte sich sehr rasch heraus, dass die gewünschte Überprüfung innerhalb der zunächst angekündigten drei Monate nicht möglich war. Die Kommission hat die wichtigsten Kritiker (Musial, Ungváry) angehört und hat danach den Autoren der Ausstellung



(Boll, Heer und Manoschek) Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Kritik schriftlich und mündlich zu äußern. Im Auftrag der Kommission haben drei einschlägig spezialisierte Historiker (Andrej Angrick, Florian Dierl und Peter Klein) nicht nur die in der Öffentlichkeit strittigen Themenkomplexe in den entsprechenden Archiven (s. 5.2) nachrecherchiert, sondern auch, soweit im Rahmen der verfügbaren Zeit möglich, den überwiegenden Teil des verwendeten Materials insgesamt überprüft. Die Ergebnisse dieser Archivreisen wurden schriftlich vorgelegt und sind von der Kommission mit den beauftragten Historikern diskutiert worden. Den Autoren der Ausstellung wurde auch zu diesen Fragen Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.

Aufgrund der archivalischen Aufbewahrungs- und Erschließungspraxis, des derzeitigen Forschungsstands und des gegebenen zeitlichen Rahmens hat es sich als unmöglich erwiesen, jedes einzelne der in der Ausstellung gezeigten 1433 Fotos zu überprüfen und dessen Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte zu recherchieren. Es konnte nicht Aufgabe der Kommission und der ihr zuarbeitenden Rechercheure sein, zu allen in der Ausstellung behandelten Sachverhalten zusätzliche Informationen aus weiteren Archiven zu beschaffen. Aus diesen Gründen hat sich die Kommission entschieden, in ihrem Gutachten exemplarisch vorzugehen und sich im Hinblick auf die Fotografien vor allem auf solche Einwände und Zweifel zu beschränken, die quellenkritisch, d.h. überprüfbar, belegt worden sind.

Die Kommission hat die Ergebnisse der Recherchen in intensiven Diskussionen ausgewertet und gewichtet. Sie hat insbesondere die gegen die Ausstellung erhobenen Fälschungsvorwürfe sorgfältig geprüft. Sie hat sich darüber hinaus systematisch mit den Thesen der Ausstellung auseinandergesetzt und hat sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage beschäftigt, bis zu welchem Grade Verkürzungen und Zuspitzungen historischer Aussagen im Medium der Ausstellung zulässig oder sogar notwendig sind. Ohne sich auf Einzelheiten der Gestaltung einzulassen, hat die Kommission auch Grundfragen der Präsentation von Bild- und Textdokumenten diskutiert. Sie hat versucht, sich der Ausstellung ebenso wie der daran geübten Kritik ohne Vorbehalte und ohne Vorurteile zu nähern. Ob bzw. wie weit ihr das gelungen ist, werden die Leser des vorliegenden Berichtes zu beurteilen haben.

### **3. Themen und Kernaussagen der Ausstellung**

#### **3.1 Themen**

Die Ausstellung gliedert sich in folgende Teile bzw. Ausstellungskapitel (die thematische Auflistung folgt den im Katalog, 4. Auflage 1999, der Ausstellung gesetzten Schwerpunkten):

- *Prolog* (bzw. *Einleitung* im Katalog).

- *Bilderwelt der Nachkriegsjahre* (10 Ausstellungstafeln): Ein ganz normaler Krieg, Saubere Wehrmacht, Teufelskerle, Die Todgeweihten, Schütze Arsch, Verlorene Siege, Getreu bis in den Tod.

- *Serbien. Partisanenkrieg 1941* (20 Ausstellungstafeln) mit den Ausstellungskapiteln (bzw. Tafeln): *6. April bis 22. Juni 1941*: Von der Bombardierung Belgrads bis zum Überfall auf die Sowjetunion („Unternehmen Strafgericht“, Der Beginn der Judenverfolgung, Die ersten „Sühnemaßnahmen“ gegen die serbische Bevölkerung : Pancevo); *22. Juni bis 16. September 1941*: Der Beginn des Partisanenkampfes in Serbien ; *16. September bis 6. Dezember 1941*: Der blutige Herbst 1941 in Serbien (Das KZ Sabac, General Franz Böhme: eine Biographie, Das Massaker in Kraljevo, „Vorwärts zu neuen Taten!“, Das Massaker in Kragujevac); *60 der insgesamt 2300 Opfer in Kragujevac*.

- *Die 6. Armee. Unterwegs nach Stalingrad. 1941 bis 1942* (19 Ausstellungstafeln) mit folgenden Kapiteln (bzw. Tafeln): *6. Armee und SD beim Judenmord*: Auftakt („Vergeltung für Greuelthaten“, Luck, Tarnopol, Shitomir); *Organisierte Arbeitsteilung* (Belaja Zerkow, Kiew-Babij Jar, Der Reichenau-Befehl); *Krieg gegen die Zivilbevölkerung*: Eskalation; Ausplünderung der Ukraine („Leben aus dem Lande“, Kampf gegen die „Herumtreiber“); Charkow (Galgen, Hunger, Judenmord).

- *Weißrussland. Drei Jahre Besatzung 1941 bis 1944* (27 Ausstellungstafeln) mit den Themen (bzw. Tafeln): *Wehrmacht und Holocaust*: Die Errichtung der Ghettos (Beispiel Minsk, Zwangsarbeit im Dienst der Wehrmacht); „Die Säuberung des flachen Landes“ (Feindbilder, Bei der Judenjagd, Das vorläufige Ende der „Säuberungen“); *Ghetto-Mord* (Auftakt zum systematischen Massenmord, Die Wehrmacht mordet mit, Ghetto Minsk – ein Durchgangslager zur Vernichtung, Beispiel Orscha: Errichtung und Liquidierung eines Ghettos); 1943: das Ende (Beispiel Krasnoje: Das Ende der „Arbeitsjuden“); *Das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen*: 1941: Zeit der Siege (Der Bruch des Völkerrechts, Das kalkulierte Massensterben, Die Selektionen), Winter 1941/42: Das Ende des Blitzkriegs (Aus der Praxis eines Lagerkommandanten, Aus dem Fotoalbum von Kurt Wafner); *Der Kampf*

*gegen die Partisanen*: 1941: Partisanenkampf ohne Partisanen (Die Versprengten, Die „Neue Ordnung“ – Kontrollieren, Hängen und Erschießen); 1942: Die Partisanengefahr (Himmlers neues Amt, Das Ende der Skrupel); 1943/44: Der Partisanenkrieg (Waffenbrüderschaft, Tote Zonen).

- *Verwischen der Spuren. Vernichtung der Erinnerung* (13 Ausstellungstafeln): Geheimhaltung, Sprachregelungen, Feinddefinitionen, Fälschung, Leichenverbrennung, Freisprüche.

- Ausstellungsobjekt *Eisernes Kreuz* (Innenwände, 8 Halbkreisbögen, 24 Segmente): Sprache der Gewalt, Verbrecherische Befehle der Wehrmachtführung, Verbrecherische Befehle vor Ort, Alltag des Verbrechens, Judenquälen, Galgen, Tote Zonen, Genickschüsse, Gefangenschaft, Deportationen.

Katalog und Ausstellung weisen teilweise Unterschiede, insbesondere hinsichtlich der Präsentation des Fotomaterials auf. Ferner ist zu beachten, dass die Ausstellung je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich und teilweise gekürzt präsentiert wurde. Der Kommission lagen außer der vollständigen Dokumentation der Ausstellung (Stand Juni 1999) eine weitere Fassung mit geplanten Änderungen in den Ausstellungskapiteln „Die 6. Armee“, „Serbien“ und „Weißrussland“ sowie an den Ausstellungswänden des „Eisernen Kreuzes“ (mit dem Vermerk „Produktion unterbrochen am 01.11.1999“) vor. Für die projektierte USA-Version war außerdem ein eigenes Ausstellungskapitel „Prolog/Wehrmacht im NS-Staat“ vorgesehen (17 Ausstellungstafeln). Die Kommission sah keine Notwendigkeit, die für die USA geplanten Änderungen und Ergänzungen in ihre Expertise einzubeziehen.

### **3.2 Kernaussagen**

Im Zentrum der Ausstellung – und somit auch im Mittelpunkt des Kommissionsberichts – stehen die von den Autoren gewählten Beispiele des Partisanenkriegs in Serbien, der 6. Armee auf dem Weg nach Stalingrad sowie der dreijährigen Besatzung Weißrusslands. Sie werden umrahmt von Ausstellungsteilen bzw. Kapiteln, die weniger narrative als illustrierende Funktion haben. Das Kapitel „Die Bilderwelt der Nachkriegsjahre“ versucht das in der Nachkriegsöffentlichkeit präsente Bild vom Kriege durch die Wiedergabe von 60-70 Titelblättern von illustrierten Massenblättern, Unterhaltungsromanen oder Filmplakaten zu vermitteln. Es ist ein Bild des Abenteuers, der Kameradschaft, des Leidens und des Todes, in

dem das NS-Regime praktisch ausgeblendet ist und sich, wie es im Einführungstext heißt, die „Verwandlung von Tätern in Opfer“ vollzieht. Das Kapitel „Verwischen der Spuren. Vernichtung der Erinnerung“ listet eine Vielzahl von Dokumenten der Wehrmacht (Befehle, Kriegstagebücher, etc.) sowie andere Quellen (Nachkriegsprozesse) auf, durch die zum einen der Nachweis geführt werden soll, dass die Wehrmacht „nicht nur Verbrechen beging, sondern dass sie um ihre Verbrechen wusste, und zum anderen, „dass das Verwischen der Spuren nicht erst nach der Niederlage von 1945 [...], sondern [bereits] zum Zeitpunkt der Tat einsetzte“. Die Inszenierung „Das Eiserne Kreuz“, eine dreidimensionale Foto-Installation innerhalb der Ausstellung, soll den „Alltag des Verbrechens“ und die Auswirkungen der verbrecherischen Befehle der Wehrmachtführung „vor Ort“ durch zahlreiche Amateur- und PK-Aufnahmen illustrieren bzw. dokumentieren.

Im „Prolog“ der Ausstellung werden die Kernthese und der Anspruch der Ausstellung unmissverständlich formuliert: Schon unmittelbar nach der militärischen Niederlage habe die Generalität damit begonnen, „die Legende von der ‘sauberen Wehrmacht’“ zu schaffen, der zufolge die Wehrmacht „Distanz zu Hitler und dem NS-Regime gehalten“ und „mit Anstand und Würde“ ihre „soldatische Pflicht erfüllt“ habe. Diese Legende habe „bis heute die öffentliche Meinung“ bestimmt. Jetzt, fünfzig Jahre nach dem Ende des Krieges, sei es „an der Zeit, sich von dieser Lüge endgültig zu verabschieden und die Realität eines großen Verbrechens zu akzeptieren“. Die Wehrmacht habe auf dem Balkan und in der Sowjetunion keinen „normalen Krieg“ geführt, sondern „einen Vernichtungskrieg gegen Juden, Kriegsgefangene und Zivilbevölkerung, dem Millionen zum Opfer fielen“. Die Ausstellung wolle den „Beweis führen“, dass „die Wehrmacht an allen diesen Verbrechen aktiv und als Gesamtorganisation beteiligt war“.

Die Ausstellung werde – so lautet die einleitende Bemerkung – „kein verspätetes und pauschales Urteil über eine ganze Generation ehemaliger Soldaten fällen“, doch wolle sie „eine Debatte eröffnen über das – neben Auschwitz – barbarischste Kapitel der deutschen und österreichischen Geschichte, den Vernichtungskrieg der Wehrmacht von 1941 bis 1945“.

Zusammengefasst heißt das, dass die Ausstellung durch einen doppelten Anspruch bestimmt ist, nämlich 1. zu *beweisen*, dass die deutsche Wehrmacht einen verbrecherischen

Vernichtungskrieg geführt habe, und 2. darüber eine *öffentliche Debatte* zu initiieren.

Die gewählten Fallbeispiele „Serbien“, „6. Armee“ und „Weißrussland“ repräsentieren nach Ansicht der Autoren und Ausstellungsmacher sowohl das Geschehen an der Front als auch im Hinterland, indem sie „charakteristische Momente“ des Massenmords und Terrors dokumentieren, die die Wehrmacht „in allein verantwortlicher Aktion wie im Zusammenspiel mit anderen bewaffneten Einheiten“ zeigen. Der spezifische Charakter des nationalsozialistischen Weltanschauungs- und Vernichtungskriegs – die Ausrottung der Juden und die Dezimierung der slawischen Bevölkerung „in zweistelliger Millionenhöhe“ – sei durch das arbeitsteilige Vorgehen der Wehrmacht im Verein mit Einsatzgruppen, Polizei und Waffen-SS bestimmt worden.

## **4. Geschichte im Medium der Ausstellung**

### **4.1 Didaktische Möglichkeiten und methodische Probleme**

Ausstellungen sind nach einem bekannten Diktum von Walter Benjamin „die vorgeschobenen Posten auf dem Terrain der Veranschaulichungsmethoden“. Ihre Chancen und ihre Aufgaben bestehen darin, das „Wissen aus den Schranken des Faches zu lösen und praktisch zu machen“. Benjamin hat damit bereits am Ende der 1920er Jahre den entscheidenden didaktischen Grund für die, wie man das damals nannte, „volkspädagogische“ Wirksamkeit von Ausstellungen herausgestellt, nämlich die Verdinglichung und Veranschaulichung von Wissensbeständen durch authentische Objekte, durch die individuelle und konkrete Präsentation von abstrakten Zusammenhängen und generalisierenden Deutungen, wie sie vor allem die Kultur- und Geschichtswissenschaften liefern.

Der andere erinnerungsgeschichtliche und kulturpolitische Grund für die großen Erfolge von historischen Ausstellungen in den vergangenen zwanzig Jahren überall in Europa liegt in dem sich beschleunigenden historisch-gesellschaftlichen Wandel, der nach der These von Pierre Nora zur raschen Auflösung von Gedächtnisgemeinschaften führt, dem man kompensatorisch mit der Schaffung von Gedächtnisorten in Gestalt von Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten begegnet. Das damit verbundene Bewusstsein eines Bruches mit der Vergangenheit kann durch einen Generationenwechsel noch vertieft werden [Nora: Zwischen Geschichte und Gedächtnis].

Beide Ursachen für die öffentliche Wirkung von Ausstellungen (auf Zeit oder auf Dauer), die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer spezifischen Didaktik und Rhetorik der Repräsentation von Vergangenheit wie die Bedürfnisse der Erinnerungskultur, haben – theoretisch begleitet und motiviert von der Grundsatzdebatte, ob Geschichte sich überhaupt ausstellen lässt – zu einer ständigen Ausweitung und Verfeinerung der Ausstellungstechniken in Form von aufwendigen Inszenierungen und multimedialen Präsentationsformen geführt. Trotz der ausstellungsdidaktischen und -technischen Fortschritte bleibt das grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen den Methoden einer wissenschaftlichen Darstellung und dem öffentlichen Geschichtsinteresse und -bewusstsein bestehen. Ist die wissenschaftliche Darstellung meist auf sprachliche Vermittlungsformen und eine kognitive Wahrnehmung fixiert, so sind die öffentlichen Erwartungen beim Umgang mit der Vergangenheit zusätzlich

auf einen affektiven Zugang zur Geschichte gerichtet. Daraus ergibt sich auch für den Ausstellungsmacher die Spannung zwischen dem Postulat einer größtmöglichen Exaktheit im Detail wie einer umfassenden Erschließung der Zusammenhänge bzw. einer Differenzierung in der historischen Einordnung einerseits und den Bedürfnissen nach einem anschaulichen Zugang zu dem in der Ausstellung vermittelten Wissen andererseits, die zur Reduktion oder zur Auswahl in der Darstellung führen kann.

Eine Ausstellung ist darum, will sie die durch ihre Objekte gegebenen spezifischen Möglichkeiten der Veranschaulichung und der Konkretion zum Tragen bringen, auf die Vermittlung von Ausschnitten bzw. auf eine thematische Einführung verwiesen. Der Einsatz von Fotos wie von dreidimensionalen Objekten kann diese Konzentration auf Ausschnitte aus der Geschichte verstärken, aber auch den Weg zur mehrdimensionalen Interpretation eröffnen. Das aber erfordert eine zusätzliche Vermittlungsebene durch andere Medien und Objekte – durch Schrifttafeln, Beschriftungen, audiovisuelle Erklärungshilfen oder auch eine Inszenierung zusammen mit anderen Objekten. Nur so lässt sich die Einsicht in die Vielschichtigkeit und Prozesshaftigkeit von Geschichte vermitteln, was über das traditionelle Medium des Buches und des gesprochenen Wortes gewöhnlich leichter zu erreichen ist

#### **4.2. Zur Rhetorik der Ausstellung**

Die öffentliche Wirkung der Ausstellung beruhte, unabhängig von dem kumulierenden Effekt der sie begleitenden politischen Polarisierung und bekenntnishaften Aufladung, auf dem schockierenden Effekt ihrer Bilder. Die massenhafte Präsentation von Fotografien, die Verbrechen an der Zivilbevölkerung im Ostkrieg zeigen, stellte für die Öffentlichkeit offensichtlich eine erste und dann sehr eindringliche Konfrontation mit dem für die wissenschaftliche Öffentlichkeit im Grunde schon seit den Nürnberger Prozessen gesicherten Tatbestand der Einbindung der Wehrmacht in die Vernichtungspolitik des NS-Regimes dar. Diese offensichtlich lange auf eine Insider-Kommunikation begrenzte Einsicht, auch wenn sie immer wieder in wissenschaftlichen Publikationen verbreitet worden war, wurde in die öffentliche Debatte zu einem Zeitpunkt überführt, in dem die Altersgruppen der Zeitzeugen und der möglichen Mit-Täter das Greisenalter erreichten oder schon gestorben waren. Das generelle Phänomen der Auflösung der Gedächtnisgemeinschaft erfuhr in dem Fall der Erinnerung an die Wehrmacht dadurch eine zusätzliche Brisanz, dass nun für die Mehrheit der



Zeitzeugen ein Geschichtsbild massiv ins Wanken geriet, das sich aller wissenschaftlichen Einsichten zum Trotz lange behauptet hat. Bei vielen Angehörigen der jüngeren und mittleren Generationen stieß die Neubewertung zudem auf eine steigende Bereitschaft solche Interpretationen zu übernehmen, sofern nicht bereits bestehende Sichtweisen lediglich bestätigt wurden.

Der zweite Grund für die schockierende Wirkung der Bilder lag in der nun visualisierten Erweiterung der Tätergruppen. Hatte sich bisher in das öffentliche Bewusstsein die Erinnerung an die nationalsozialistische Vernichtungspolitik im Bereich der Judenverfolgung und Judenvernichtung durch Fotos von den Konzentrations- und Vernichtungslagern und – eher vereinzelt – von den Verfolgungsaktionen eingegraben, so erfolgte nun, nachdem man bislang diese Verbrechen allein der SS zuschreiben konnte, eine Art Bildbruch. Bilder und Texte schienen die massenhafte aktive Beteiligung von Angehörigen der Wehrmacht und somit auch von großen Teilen der deutschen Gesellschaft an nationalsozialistischen Verbrechen zu belegen. Damit war das, was bisher allenfalls in sehr abstrakter und allgemeiner Form ansatzweise öffentlich bekannt war oder vermittelt wurde, durch die Individualisierung und Konkretisierung der Tat bzw. der Täterschaft, die das Foto bietet, zu einer eindringlichen Personalisierung gebracht und auf diese Weise in die öffentliche Kommunikation eingeführt. Eine besondere Beweiskraft schien den Fotos dadurch zuzukommen, dass sie zu einem großen Teil von namenlosen Soldaten als gleichsam unverdächtigen Zeugen stammen.

Entgegen der oben erwähnten Praxis aufwendig inszenierter Ausstellungen, die vom Publikum fast schon als selbstverständlich akzeptiert werden, folgt die Ausstellung „Vernichtungskrieg“ in ihrer Präsentation und Didaktik einem konventionellen Schema: auf Ausstellungstafeln (Stellwänden) entwickelt sie ihre Thesen in Textkolumnen mit Überschriften und Fotos oder – insbesondere im „Eisernen Kreuz“ – allein durch unkommentierte Bildreihen. Sie liefert als Belege für ihre Thesen teilweise faksimilierte Texte und vor allem Serien von historischen Fotografien. Die mitunter sehr plakativen und den Inhalt verkürzenden Überschriften der Textelemente geben eine Grundorientierung über die Gliederung der Ausstellung, aber zugleich vermitteln sie eine eindringliche Deutung des präsentierten Materials, die im Textteil selbst wiederum relativiert wird. Besonders auffällig ist dies im Kapitel „Partisanenkrieg“ mit der griffigen und stark verkürzenden Überschrift „Partisanenkrieg ohne Partisanen“, die im

Textteil dann differenziert wird. Die Ausstellung verzichtet mit Ausnahme der Abteilung „Das Eiserne Kreuz“ weitgehend auf das Element der Inszenierung.

Die Ausstellung, die mit relativ bescheidenen Mitteln konzipiert war, bezieht ihre Wirkung fast ausschließlich daraus, dass sie, wie bereits angedeutet, gleichsam den Nerv der öffentlichen Wahrnehmung von Geschichtsbildern getroffen hat.

In der inszenatorischen Hervorhebung der Abteilung „Eisernes Kreuz“ bündeln sich die Darstellungstechniken der Ausstellung, die deren spezifische Rhetorik ausmachen. Die Fotos werden unkommentiert in langen Bildreihen präsentiert und verstärken durch die Wiederholung der gleichen Bildthemen (89 Fotos von Erhängungen, 75 Fotos von Erschießungen) den Eindruck der Massenhaftigkeit. Die dieser plakativen Darstellung von unterschiedlichen Tatbeständen, deren Orte und Kontexte nicht geklärt werden, immanente Tendenz zu einer unbegrenzten und undifferenzierten Ausweitung des Vorwurfs der aktiven Beteiligung an der Vernichtungspraxis auf die gesamte Wehrmacht wird dadurch entscheidend verstärkt und zur Provokation gesteigert, dass als szenischer Rahmen dieser Bildreihen mit dem „Eisernen Kreuz“ ein zentrales Symbol deutscher Militärtradition benutzt wird.

An dieser Wirkung ändert der Tatbestand nichts, dass die Abteilung „Eisernes Kreuz“ entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten der Ausstellungsräume an unterschiedlichen Stellen im Narrativ der Ausstellung aufgestellt wurde. Ob als Einleitung, als Schlusskapitel oder im Zentrum der Ausstellung präsentiert, das „Eiserne Kreuz“ hatte stets die Aufgabe, durch die inszenatorische Verdichtung die Botschaft der Handlung plakativ und emotional zu formulieren bzw. zu visualisieren.

Bei der Argumentation der Ausstellung kommt den über 1400 historischen Fotografien, die schon rein quantitativ die Textdokumente deutlich überwiegen, die entscheidende Rolle zu. Die Fotografien werden in der Ausstellung als eigentliche Beweise dafür gezeigt, dass Verbrechen stattgefunden haben. Die Ausstellung präsentiert die Täter am Tatort im Augenblick der Tat, *in actu*, während sie quälen, erhängen, erschießen oder den Verbrechen zuschauen; sie zeigt ihre Opfer *in passione*, und sie zeigt die Spuren der Tat, welche die Mörder hinterlassen haben, die Leichen und „toten Zonen“. Die Fotografien werden durch Wort und Schrift (Zeugenaussagen,

Dokumente, historische Erklärungen, Bildlegenden) sowie durch andere Bilder erläutert. Um Ausmaß und Brutalität der Verbrechen anschaulich zu machen, bedient sich die Ausstellung rhetorischer Mittel. Sie häuft Beweise und spitzt die Beweislage durch Auswahl und Anordnung der Fotos visuell zu, um diejenigen, die sich ihr Urteil bilden sollen, vom vorgetragenen Vorwurf zu überzeugen und ihre Empörung über das massenhaft begangene Unrecht zu wecken. Aus der fotografischen Trophäe, dem Erinnerungsobjekt, dem Reportagebild wird der Tatbeweis, aus der Ausstellungswand gleichsam ein Pranger.

## **5. Fotos als Quelle und Mittel der Darstellung**

### **5.1 Fotografie als historische Quelle**

*„Gesetze der Quellenkritik“ für Fotografien, an denen sich die Wissenschaftlichkeit und Seriösität der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ messen ließe, sind nach derzeitigem Forschungsstand keinesfalls so eindeutig definiert, wie es in der wissenschaftlichen Kritik an der Ausstellung und der sich darauf beziehenden Presseberichterstattung dargestellt wurde.*

Bis heute ist die notwendige quellenkritische Sensibilität gegenüber audiovisuellen Überlieferungen und damit gegenüber fotografischen Quellen als dem ältesten Teil audiovisuellen Archivgutes in den historischen Wissenschaften unzureichend. Fotografische Quellen werden kaum für geschichtswissenschaftliche Forschungen herangezogen: Im Bundesarchiv Koblenz etwa liegt nur ca. 5% der vom Bildarchiv betreuten persönlichen Nutzungen und Anfragen eine wissenschaftliche Fragestellung zugrunde. Gründliche Recherchen zu dem, was Fotografien zeigen, zu ihrer Entstehungs-, Überlieferungs- und Publikationsgeschichte sind nach wie vor die Ausnahme. Strategien, die Massen an Material zu bewältigen, fehlen. Das gilt im internationalen Vergleich in besonderem Maße für die Situation in Deutschland.

Unbeantwortet ist daher auch die Frage, ob sich an schriftlichen Quellen gewonnene Erkenntnisse auf fotografische Quellen übertragen lassen. Wir gehen davon aus, dass sich das Bildmedium Fotografie von Textquellen unterscheidet, was andere Forderungen an die Quellenkritik von Fotografien impliziert. Die spezifischen medialen Eigenschaften von Fotografien verdienen besondere Aufmerksamkeit: Das Verhältnis von Fotografie und Wirklichkeit, von Bild und Sprache, Bildtraditionen, in denen Fotos gesehen werden müssen, ihre gesellschaftlichen Funktionen (als Erinnerungsträger, Dokumente, Beweise, Illustrationen etc.), Bearbeitungsweisen, die von Layoutentscheidungen (Beschneiden, Vergrößern, Verkleinern, Kontern) bis zu Retuschen reichen.

### **5.2 Zur Überlieferung von Fotografien**

*Die Tatsache, dass verbindliche, allgemein anerkannte und angewandte Methoden der Quellenkritik von Fotografien fehlen, hat Folgen für die praktische Arbeit von Fotoarchiven*

*bzw. Archiven mit Fotosammlungen. Nur im Ausnahmefall bieten die Archive ausreichend Begleitinformationen zu fotografischen Quellen. Für Ausstellungsprojekte folgt daraus, dass Archivangaben allein als Informationsbasis nicht ausreichen, sondern zusätzliche Recherchen notwendig sind.*

Archive bieten eine zentrale Voraussetzung für jede weitere Verwendung von Fotografien. Die Überprüfung des in der Ausstellung gezeigten Fotomaterials in den Bildarchiven der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen / Ludwigsburg, des Bundesarchivs / Koblenz, des Bundesarchiv-Militärarchivs / Freiburg i.Br., des Hessischen Hauptstaatsarchivs / Wiesbaden, des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands (DÖW) / Wien, des Museums des Großen Vaterländischen Krieges / Minsk, des Belorussischen Archivs für Film- und Fotodokumentation / Dserschinsk, des GARF-Staatsarchivs / Moskau, des russischen Staatsarchivs für Film- und Fotodokumente / Krasnogorsk, des Militärgeschichtlichen Archivs / Prag, des U.S. Holocaust Memorial Museums (USHMM) und des YIVO Institute / Washington, des Jugoslawischen Archivs, des Militärmuseums, des Museums der Jugoslawischen Geschichte und des Museums der Jüdischen Geschichte / sämtlich Belgrad, sowie des Ukrainischen Foto-Film-Tonarchivs / Kiew und des Ukrainischen Historischen Museums / Charkow fordert einige grundsätzliche Anmerkungen zur Art der Sammlung, Erschließung und Verwendung des verwahrten Materials. Wenn die Situation im Einzelfall von Archiv zu Archiv auch unterschiedlich ist, lässt sich doch generell feststellen, dass der in Archiven praktizierte Umgang mit fotografischem Material nicht zufriedenstellend ist und daher nicht die quellenkritische Prüfung durch den Benutzer vorwegnehmen bzw. ersetzen kann.

Die unterschiedlichen Anlässe, Fotografien in historische Archive zu übernehmen, begründen ihre Auswahl, Kategorisierung und Beschriftung. Im Regelfall werden amtliche Überlieferungen als Provenienzbestände übernommen. Ergänzend kommen Erwerbungen aus besonderem Anlass hinzu: Fotos, die im Zuge juristischer Vorbereitungen von Prozessen den Tatverdächtigen abgenommen und beschlagnahmt oder von Gerichtszeugen zur Verfügung gestellt wurden, Fotos, die bekannte wie ungenannte Personen (zum Teil ohne jede weitere Erläuterung) einem Archiv übergaben, oder Aufnahmen, die als Reproduktionen von anderen Archiven, Museen oder Bildagenturen überlassen oder auch gezielt zum Aufbau einer eigenen

Sammlung zusammengetragen wurden.

Archive sammeln, ordnen und erschließen ihre Fotobestände in der Regel nicht nach dem *Provenienzprinzip*. Die Bildung geschlossener Provenienzbestände fotografischer Überlieferungen findet vor allem dann statt, wenn öffentliche Archive die *Originalnegative* von Fotos aus zivilen oder militärischen Behörden und Dienststellen übernehmen können. Die archivischen Findmittel für Provenienzbestände von Bildern enthalten allenfalls Basisinformationen und erfordern weitere Recherchen. *Positiv-Abzüge* fotografischer Aufnahmen sind von Beginn ihrer archivischen Betreuung an als Sammlungsgut behandelt und in großen Serien inhaltlich neu geordnet worden. Für die biografischen und topografischen Zusammenstellungen lag die alphabetische Reihenfolge nahe, für die sachthematische Ordnung nach Ereignissen, Objekten usw. griff man auf das chronologische Ordnungsprinzip zurück. In diese Kategorien wurden auch ursprünglich erhaltene *Serien* (Positivabzüge von Negativstreifen) sortiert, d.h. als Einzelaufnahmen, ohne Verweis auf die anderen Fotos. Umgekehrt können mehrere Einzelfotos den Eindruck einer Serie entstehen lassen, wenn sie im Archiv einem Themenkomplex zugeordnet sind. Für einen nicht unerheblichen Teil solcher im Archiv gebildeten Positiv-Reihen fehlen die korrespondierenden Hilfsmittel ganz. Ohne weiterführende Hinweise auf den Fotografen, auf Herkunft, Größe des Abzugs etc. können die Fotos sich gegenseitig beeinträchtigen und mehr Fragen bezüglich der Glaubwürdigkeit und Originalität aufwerfen als sie beantworten. Die Ordnungspraxis der staatlichen Archive unterscheidet sich lediglich in der Qualität der Ordnungsbegriffe und der differenzierteren Klassifikation der sachthematisch-chronologischen Zusammenstellungen von der Arbeitspraxis kommerzieller Bildagenturen. Sie bietet den unübersehbaren Vorteil des raschen Zugriffs auf von Benutzern nachgefragte Motive. Von Nachteil bleibt, dass Begleitinformationen über die Herkunft der Bilder und ihre Überlieferungsgeschichte nicht Bestandteil der in diesen archivischen Beständen bereitgehaltenen Fotos sein können.

Eng mit dem geringen gesicherten Wissen über die Provenienz der Fotos (bzw. ohne mit dem Abzug gemeinsam zur Verfügung gestellten weiteren Informationen) verbunden ist die unklare Herkunft der Bildlegenden, wie sie in Archiven den Fotografien beigelegt sind: Handelt es sich um zeitgenössische oder um nachträglich ergänzte Beschriftungen? Stammen sie vom Fotografen, von einer Zensurstelle, einer Redaktion, einer juristischen Instanz, dem Archiv? Nicht selten vermitteln die Bildlegenden in Archiven den Eindruck, als handle es sich um freie Formulierungen von früheren Bildnutzern oder den Archivmitarbeitern. Die Archivrecherchen

zur Hamburger Ausstellung förderten nicht nur Mehrfachüberlieferungen zutage, sondern häufig waren dieselben Fotos in verschiedenen Archiven mit unterschiedlichen Beschriftungen versehen worden (117/7\*: in Krasnogorsk „Verurteilte graben ihr Grab,, im Stadtarchiv Riga „Juden werden in den Stadtpark getrieben, um Schützengräben zuzuschütten“; im Filmarchiv Riga fand sich die Filmsequenz, aus der diese Aufnahme kopiert wurde. Sie zeigt, wie die mit dem LKW transportierten Zivilisten unter Bewachung von SD-Angehörigen in ein Waldstück getrieben und gezwungen werden, Gruben – vermutlich ihr eigenes Grab – auszuheben; 143/3: Dserschinsk „Deutscher Offizier kontrolliert Dokumente von gefangenen Rotarmisten in einem der besetzten Rayons des Gebiets Pinsk, Juli 1944“, in Krasnogorsk „Gefangene Soldaten und Partisanen. Mündung des Pripjet, 14. Oktober 1943“). Gelegentlich fanden sich sogar in ein und demselben Archiv unterschiedliche Zuschreibungen (151/2: in Minsk „Nalibokskaja Puschtscha, Gebiet Baranowitschi“ und „Aufgenommen bei Gschazk von den Deutschen im Lager bei der Abfahrt nach Deutschland“).

Weder in den Archiven selbst noch von deren wissenschaftlichen Benutzern wird die Frage nach der *Materialität* der aufbewahrten Negative und Positivabzüge hinreichend geprüft. Es ist in Archiven nicht selbstverständlich, die früheste überlieferte Fassung einer Fotografie aufzubewahren. Zu klären ist daher immer: Liegt ein Originalabzug, d.h. ein zeitgenössischer Abzug (des Fotografen, eines Nutzers?) vor oder handelt es sich um einen späteren Abzug vom Negativ bzw. um eine Reproduktion von einem Abzug? Ist das Negativ ein Originalnegativ oder ein Repro-Negativ? Ob es sich um *Bildserien* handelt, lässt sich eindeutig nur dann feststellen, wenn zeitgenössische Negativstreifen erhalten sind. Im vorliegenden Bericht ist nur in diesem Fall von einer Serie die Rede. Allerdings haben die Negative nur in den seltensten Fällen überdauert, für die meisten zeitgeschichtlichen Aufnahmen sind lediglich Papierabzüge überliefert. Eine Ausnahme stellt die im Bundesarchiv vorhandene Produktion der „PK-Bildberichterstatter“ dar. Die Fotobestände in der Mehrzahl der wissenschaftlichen wie der kommerziellen Bildarchive setzen sich vorwiegend aus Reproduktionen zusammen, die in vielen Fällen wiederum von Reproduktionen anderer Archive, Institutionen oder Privatpersonen angefertigt wurden. Die Folgen sind gravierend: Einmal können sich von ein und demselben Foto in verschiedenen Archiven unterschiedliche Bildausschnitte derselben

---

\* Die Angaben zu einzelnen Fotos beziehen sich stets auf die 4. Auflage des Ausstellungskatalogs: 117/7 = S. 117, Foto 7.



Vorlagen befinden. Zum anderen haben die wiederholten Kopierprozesse wichtige Details in den Abzügen verschwinden lassen, Informationen, die sich auf der Rückseite von zeitgenössischen Abzügen befunden haben, gingen ebenso verloren wie Hinweise zur Entstehungsgeschichte, die sich dem verwendeten Material (Papier, Chemikalien) entnehmen lassen. Für andere Archivalienarten geltende Restaurierungsregeln finden für Fotos nicht immer die notwendige Anwendung.

Diethart Kerbs' „Ehrenkodex für den Umgang mit Fotografen-Nachlässen und historischen Bildnachlässen“ [1985], der erstmals zeigte, was in der Bundesrepublik im Argen liegt, fand bislang kaum größere Beachtung. Ob den „Empfehlungen für die Archivierung und Benutzung von photographischem Archivgut“, die während der im Juni 1999 vom Hamburger Institut für Sozialforschung veranstalteten Arbeitstagung „Das Photo als historische Quelle“ erarbeitet wurden, eine bessere Resonanz beschieden sein wird, bleibt abzuwarten. Da kaum damit zu rechnen ist, dass sich die Arbeitsvoraussetzungen in den Bildarchiven staatlicher und kommunaler Archive kurz- oder mittelfristig zugunsten einer Professionalisierung der fachlichen Arbeit ändern, ist eine gründliche Vorbereitung unerlässlich, wenn Benutzer fotografische Quellen für die wissenschaftliche Dokumentation heranziehen.

### **5.3 Zur Fotogeschichte des Zweiten Weltkriegs**

*Eine wissenschaftlich fundierte Fotogeschichte des Zweiten Weltkriegs ist noch nicht geschrieben. Einige, allerdings breit verstreute, Einzeluntersuchungen zu Quellenwert und -kritik historischer Fotografien aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, zur Fotografie der Propagandakompanien, zu den Motiven der professionellen und der Knipser-Fotografen sowie zur Kriegsfotografie anderer beteiligter Staaten liegen vor. Das Literaturverzeichnis des Ausstellungskatalogs gibt keine Auskunft darüber, welche fotohistorischen Publikationen den Autoren bekannt waren; im Begleitband zur Ausstellung sind zwei Aufsätze zur Fotografie abgedruckt.*

Eine systematische Erfassung der erhaltenen Aufnahmen, v.a. der Negative der Fotografen der Propagandakompanien (PK-Bildberichterstatter) ist nach wie vor ein Desiderat. Der im Bildarchiv des Bundesarchivs erhaltene Bestand weist große Lücken auf. Die quellenkritische Nutzung der Überlieferung fotografischer Materialien würde sich wesentlich verbessern,

wären die außerhalb des Bundesarchivs an unterschiedlichen Orten erhalten PK-Aufnahmen systematisch erfasst. Auch eine Auswertung des Bestandes „Verbände und Einheiten der Propagandatruppen“ [RH 45] im Bundesarchiv-Militärarchiv steht u.W. noch aus. Die unterschiedlichen Typen professioneller amtlicher und privater Fotografie sowie der Amateuraufnahmen sind kaum erforscht, über Fotografieraufträge bzw. Fotografierverbote für einzelne Gruppen bzw. für bestimmte Ereignisse ist ebenso wenig bekannt wie über ihren zeitgenössischen offiziellen und privaten Gebrauch als Propagandamedien, Dokumente, Trophäen, Amulette, Selbstdarstellungen, touristische „Souvenirs“. Kaum untersucht ist die Distributions- und Publikationsgeschichte von Fotografien des Zweiten Weltkriegs nach 1945 (Privatbesitz, Archivgut, Gerichtsunterlagen, Zeitschriftenillustration, Ausstellungen, Bildbände, Dokumentarfilme etc.). Unbeantwortet ist schließlich auch die Frage, wie sich die Wahrnehmungen dieser Fotos im Laufe von mehr als fünfzig Jahren verändert haben.

## **6. Zur Verwendung fotografischer Aufnahmen in der Ausstellung**

### **6.1 Allgemeines**

Keine historische Ausstellung, die mit Fotografien arbeitet, ist jemals so gründlich untersucht worden wie die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“. Wider Willen hat sie weit verbreitete Defizite und Probleme des archivalischen, des wissenschaftlichen und ausstellungsdidaktischen Umgangs mit Fotografien sichtbar gemacht. Die derzeitige Aufbewahrungspraxis in Archiven, der Forschungsstand zur Quellenkritik historischer Fotografien aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs sowie die verbreitete Praxis, Fotografien in Ausstellungen, aber auch in wissenschaftlichen und populären Büchern, teils als Dokument, teils als Illustration einzusetzen, sind unbedingt zu berücksichtigen, bevor eine abschließende Bewertung vorgenommen werden kann. Dieser Umgang mit historischen Fotografien ist derart verbreitet, dass gegenwärtig vermutlich nur wenige Ausstellungen und Publikationen historischer Fotografien den strengen Kriterien standhalten würden, von denen hier ausgegangen wird.

### **6.2 Nachweise der Fotos**

*Die Herkunft der fotografischen Exponate, d.h. die Verwahrstelle der Vorlagen sollte eindeutig benannt werden. Das ist in der Ausstellung „Vernichtungskrieg“ nicht in allen Fällen mit der notwendigen Genauigkeit geschehen. Archiv-Signaturen führt der Katalog nur im Fall des Bundesarchivs an. Der präzise Nachweis ist für sämtliche Fotografien wünschenswert.*

In der vierten Auflage des Katalogs wird für jedes einzelne Foto das Archiv nachgewiesen. Bei den Fotografien im „Eisernen Kreuz“ der Ausstellung, die zum größten Teil auch im Katalog reproduziert wurden, sind den Autoren bzw. dem Gestalter beim Herkunftsnachweis offensichtlich (Satz-)Fehler unterlaufen (vgl. Bildquellenverzeichnis S. 220: GARF-Staatsarchiv 206/36 muss heißen 205/36; Bundesarchiv 207/44 muss heißen 206/44; Belorussisches Archiv 207/45 muss heißen 206/45; DÖW 208/54 muss heißen 207/54; Jugoslawisches Archiv 209/63 muss heißen 208/63). Vereinzelt fehlen die Nachweise (vgl. 133/9). Darüber hinaus konnten einige Fotos nicht im angegebenen Archiv wiedergefunden werden (vgl. 11 Fotografien, die lt. Bildquellenverzeichnis aus Minsk stammen sollen: 109/5 und 6, 129/5, 131/3 und 4, 153/5, 192/51 und 52, 195/73, 196/89 und 205/31. Allerdings fanden sich die Fotos 109/5 und 6 im Bundesarchiv Koblenz, 129/5 in Krasnogorsk. In

Dserschinsk waren die Fotos 204/21, 23, 213/22, 216/19, in Krasnogorsk die Fotos 116/3, 122/1, 215/12 nicht aufzufinden. Foto 191/41 wird im Bildquellenverzeichnis dem DÖW zugeschrieben, die Rechercheure fanden die Aufnahme nicht dort sondern im Militärhistorischen Archiv Prag. Im DÖW lagen u.a die Fotografien von Erhängungen in Charkow 97/2,3; 98/1,2 und 4; 99/6 und 7 nicht vor. Der größte Teil der Fotos, die im Bildquellenverzeichnis dem Ukrainischen Historischen Museum im Charkow zugeschrieben wurden, fand sich im Ukrainischen Fotoarchiv Kiew). Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Ursachen hierfür bei den Archiven selbst zu suchen sind: Das DÖW übt keine genaue Kontrolle bei der Benutzung seines Archivguts aus; für Minsk gibt es Hinweise, die personelle Veränderungen im Archiv als Ursache für die fehlenden Fotos nahelegen. Diese Mängel zeugen außerdem von einem wenig sorgfältigen Lektorat unter hohem Arbeitsdruck.

Inakzeptabel ist es dagegen, wenn Fotografien für die Ausstellung aus einem Buch reproduziert wurden, der Katalog aber ein Archiv als Fundort angibt (184/13 und 207/54: im DÖW als Reproduktion aus Schnabel, „Macht ohne Moral“ nachgewiesen; 214/9: Reproduktion aus Hesse, „Der Sowjetrussische Partisanenkrieg“). Den Ausstellungsautoren zufolge haben in zwei Fällen auch „Standvergrößerungen aus Cinéfilmen“ die Vorlage geliefert (S. 142/1 und 150/1), ohne dass diese Herkunft im Bildquellenverzeichnis kenntlich gemacht wird.

### **6.3 Beschriftung der Fotos**

*In der überwiegenden Zahl haben die Autoren Fotografien präsentiert, die in den konsultierten Archiven dem Thema „Deutsche Wehrmacht“ zugeordnet waren. Allerdings hat die Praxis, Archivzuschreibungen ungeprüft zu übernehmen, zu ungenauen oder auch falschen Zuschreibungen geführt. Umgekehrt haben die Ausstellungsautoren auch von den Archivbeschriftungen abweichende Legenden gewählt, ohne dass ihre Gründe in jedem Fall nachvollziehbar waren. Selbstverständlich gibt es keine Regel, wonach die Bildlegende eines Archivs zwingend in einer Ausstellung zu übernehmen wäre. Einmal muss das nicht die richtige sein, nicht einmal die zeitgenössische Legende vermittelt notwendig „objektive“ Informationen, zum anderen wäre es unsinnig, zusätzliches, aus weiteren Dokumenten und Bildern gewonnenes Wissen zu einzelnen Fotografien nicht anzugeben. Als problematisch hat sich hier erwiesen, dass sich die uneinheitlichen Auswahlkriterien für die Beschriftungen (bzw.*

*die Gründe für fehlende Beschriftungen) nicht erschließen.*

Die Autoren haben Beschriftungen der Archive übernommen, jedoch ohne zu klären, ob es sich um eine zeitgenössische Beschriftung – des Fotografen, eines Redakteurs – oder um die nachträgliche Beschriftung durch einen Archivmitarbeiter oder den Überbringer der Aufnahme handelt. Bei der Zuordnung der Legenden zu den Fotografien in Ausstellung und Katalog sind den Autoren bzw. dem Gestalter in einigen Fällen Druckfehler unterlaufen (vgl. Katalog S. 199/19 und 200/29).

Gelegentlich wurde für die Ausstellung die im Archiv vorgefundene Beschriftung gekürzt (z.B. 86/87, 1-8: Ort und Datum werden nicht genannt, 157/2-5: in der Ausstellung „Kombinierte Militäraktionen von Wehrmacht, Polizei, SS und SD, Winter 1943/44“, in den Archiven Dserschinsk und Krasnogorsk mit unterschiedlichen Orts- und Zeitangaben; S. 143/3-7: in der Ausstellung „Minsk und Umgebung: Totale Kontrolle der Zivilbevölkerung“, in den Archiven Dserschinsk und Krasnogorsk mit unterschiedlichen Orts- und Zeitangaben). In anderen Fällen haben die Autoren ganz auf die Beschriftung verzichtet, obwohl im Archiv eine vorhanden war (z.B. 129/2, 3: in Minsk „Drosdy“; 207/54: im DÖW zwei Beschriftungen: „Ermordete Familie in Slorow in der Ukraine am 5.7.1941. Der im Vordergrund stehende Sohn wurde anschließend von dem hinter ihm stehenden SS-Offizier getötet“ und „SS ermordet Familie“). Außerdem gibt es Beispiele, bei denen die Autoren Archivbeschriftungen „weit“ ausgelegt haben (143/5: aus Witebsk wird „Minsk und Umgebung“). Andere Bildlegenden in der Ausstellung weichen hinsichtlich der Bestimmung von Ort, Zeit oder Handlung von denen der Archive ab (77/1: in der Ausstellung „Stadtansicht von Belaja Zerkow, Sommer 1941“, laut Ukrainischen Fotoarchiv Kiew im Oktober 1962 aufgenommen; 97/1 und 99/5: in der Ausstellung „Erhängungen an den Balkonen von Charkow, November 1941“, im Fotoarchiv Kiew 1942 bzw. 1943; 149/1, 2, 4, 5: durch die gemeinsame Bildunterschrift im Katalog „Sonderbataillon ‚Dirlewanger‘ im Einsatz“ wird ein inhaltlicher Zusammenhang unterstellt, der weder aus den Archivnachweisen in Dserschinsk noch aus bildimmanenten Details abgeleitet werden kann. Allein Foto 149/1 lässt sich auf die Beschriftung beziehen. 194/64: in der Ausstellung „Unbekannter Ort, Serbien“, im DÖW: „Partisanenhinrichtung Rowno / Leymenich / Aus Abt. 804“; 199/22: im Katalog „Vorbereitungen zur Sprengung von Gleisanlagen, Grodno, Weißrussland, Juli 1944“, in Krasnogorsk „Auf dem Rückzug bereiten die Deutschen die Geleise und das Bahnhofsgebäude zur Sprengung vor, Smolensk Sept.

1943“; 214/7 und 8: beide im Katalog „Gebiet Smolensk, UdSSR. Flüchtlingskolonne verlässt das Dorf Dimidowo, Oktober 1943, in Krasnogorsk „Deportation der Bevölkerung, Gebiet Iwanowo“ und „Gruppe von Stadteinwohnern, die von den Faschisten festgenommen wird, Rostow 1942“; 216/26: in der Ausstellung „Deportation Bezirk Mogilew, Weißrussland“, im Minsker Archiv „Die Verhaftung von friedlichen Einwohnern der Stadt Witebsk durch Hitlersoldaten 1941“).

Umgekehrt sind die Beschriftungen in der Ausstellung hinsichtlich der Orts- bzw. Zeitangaben gelegentlich auch präziser als die der Archive (131/8: in der Ausstellung „Polizei bei Exekutionen im Kriegsgefangenenlager Minsk“, im Minsker Archiv „Die Deutschen begraben erschossene Rotarmisten“; 192/53: in der Ausstellung „Gebiet Nowgorod, UdSSR, 1944“, im Minsker Archiv „Untaten der Deutschen an den Gefangenen“; 192/54: in der Ausstellung „Bei Minsk, Weißrussland, 1942/43“, im Bundesarchiv Koblenz ist das Foto unbeschriftet; 215/11: in der Ausstellung „Gebiet Witebsk, Weißrussland. Vertreibung der Bevölkerung“, im Minsker Archiv: „Abtransport der Bevölkerung aus Weißrussland zur Zwangsarbeit nach Deutschland, 1941-1944“; 105/1: in der Ausstellung „Besetzung der Stadt Minsk, Juni 1941“, im Minsker Archiv „Deutsche Panzer auf der Straße in Minsk 1941. Die Aufnahme wurde vom Gegner gemacht“). Ausdrücklich sei hier noch einmal betont, dass die Beschriftungen der Archive in den genannten Fällen nicht zutreffen müssen bzw. unvollständig sein können (das gilt in besonderem Maße für das Archiv im Museum des Großen Vaterländischen Krieges in Minsk und für das DÖW in Wien, aber auch für das GARF-Staatsarchiv in Moskau, das Prager Militärgeschichtliche Archiv sowie für einige der Ludwigsburger Bestände) und es sich bei den genaueren Beschriftungen der Autoren teilweise auch um die Bilanz eigener Recherche handelt (z.B. 109/4,5,6: in der Ausstellung „Mogilew“, im Bundesarchiv im Findbuch nur „P.K. 689, Russland Mitte, August 1941“ [vgl. Buchmann]). Problematisch sind die eigenen Zuschreibungen der Autoren dann, wenn sich nachträglich nicht mehr ermitteln lässt, woher sie ihre Informationen bezogen haben bzw. diese nicht hinreichend belegen können.

Wie ausführlich einzelne Fotos erläutert werden, ist eine Entscheidung der Ausstellungsautoren, die eine Auswahl aus den zur Verfügung stehenden Informationen treffen müssen. Ob sie etwa die „Geschichten“ einzelner fotografiierter Personen erzählen oder nicht, bleibt ihnen überlassen (34,35/1-6 und 44/1). Zwingend ist das nicht. Anders sieht es

aus, wenn Ort und Zeit der Aufnahme in Ausstellung und Katalog nicht genannt werden, obwohl sie – wie etwa im Fall von PK-Aufnahmen – im Archiv überliefert sind. Wann immer möglich, sollten Angaben zu Ort, Zeit und beteiligten Personen (-gruppen) samt Fotografien gemacht werden. Diese Angaben erfordern stets zusätzliche Recherchen – wenn nicht auf den Ausstellungstafeln selbst, so doch zumindest in den Katalogen [vgl. etwa Meyer; Starl; History of Photography 4/1999].

#### **6.4 Auswahl der Fotos**

*In den 4\_ Jahren, in denen die Ausstellung „Vernichtungskrieg“ durch die Bundesrepublik und Österreich reiste, haben die Autoren von Besuchern, aber auch nach eigenen Recherchen, neue Informationen zu den präsentierten Fotos erhalten. Hinweise im Bild, schriftliche Dokumente, Beschriftungen in anderen Archiven als den benutzten, Zeitzeugenaussagen, neue Fotos und Filmbilder lassen in einigen Fällen vermuten, dass einige der präsentierten Aufnahmen keine Wehrmacht-, sondern NKWD-Verbrechen zeigen, obwohl ihre Beschriftungen in der Ausstellung mit denen der konsultierten Archive übereinstimmen. Inzwischen wurden die Ereignisse in Zloczow und in Tarnopol genauer rekonstruiert. Zwei Aufnahmen, die im Katalog ohne Ortsangabe abgedruckt sind, lassen sich dem Tatort Zloczow zuschreiben. Im Fall Boryslaw und Lemberg konnte die Kritik bisher nur auf Vergleichsfotos aus weiteren Archiven zurückgreifen, hier sind zusätzliche Recherchen notwendig. Eine zweifelsfreie Identifizierung der Toten als NKWD-Opfer auf den im Katalog reproduzierten Fotografien ist bei zwei von zehn kritisierten Fotografien möglich (in der 3. Auflage 5 von 13), auf den übrigen Fotos sind neben den NKWD-Opfern auch Juden zu sehen bzw. lassen die Fotos keine eindeutige Identifizierung der Toten zu. Wo die Ausstellungsmacher keine NKWD-Opfer erkannt haben, ist einigen Kritikern vollkommen aus dem Blick geraten, dass auch ermordete Juden auf den Fotos abgebildet sind.*

Bei dem zentralen Vorwurf an die Ausstellung „Vernichtungskrieg“, sie zeige Verbrechen, für die die Wehrmacht nicht verantwortlich sei, sind drei Aspekte zu unterscheiden: (1) Wo liegt der Kritik ein Begriff von Verbrechen zugrunde, der die Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Institutionen unberücksichtigt lässt und aus diesem Grund die Anzahl der Fotografien einschränkt? (2) Wo konnten den Autoren falsche Identifizierungen (Uniformen, Zeit- bzw. Ortsangaben) nachgewiesen werden? (3) Wurden mittels Fotografien Mordaktionen der

Wehrmacht angelastet, die tatsächlich die sowjetische Geheimpolizei NKWD zu verantworten hatte?

(zu 1) Unhaltbar ist die Ansicht, nur solche Fotos gehörten in die Ausstellung, die Wehrmachtsoldaten und -offiziere im Augenblick der Exekution zeigen, um dann daraus zu folgern, lediglich ca. 10% des in der Ausstellung verwendeten Bildmaterials zeigten Verbrechen der Wehrmacht. Die Ermordung der Juden, der sowjetischen Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung war nur als arbeitsteiliger Vorgang innerhalb des militärischen und polizeilichen Exekutivapparates des „Dritten Reiches“ möglich (Heereseinheiten, Feldgendamerie, Geheime Feldpolizei, Waffen-SS-Einheiten, einheimische Milizen, Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, Ordnungspolizei etc.). Mit anderen Worten: Aufnahmen von Bahnbeamten (214/2), SS oder Milizen gehören somit durchaus in eine Ausstellung über „Verbrechen der Wehrmacht“. Allerdings haben die Autoren es in einigen Fällen versäumt, die auf Fotos erkennbaren Gruppen zu benennen (91/4: in Krasnogorsk „SS-Soldaten führen ein Kalb aus einem Bauernhof, Ostfront, Nov. 1941“, in der Ausstellung mit fünf weiteren Aufnahmen unter „Leben aus dem Lande“) bzw. im Begleittext einen Bezug zur konkreten Verantwortung der Wehrmacht deutlich zu machen (116,1-2: der Katalog übernimmt die Beschriftung aus Krasnogorsk „SD und Waffen-SS bei der Exekution“).

(zu 2) Eine andere Sache ist es, wenn Orte, denen sich die Fotografien zuschreiben lassen, zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht (oder nicht mehr) von der Wehrmacht besetzt waren bzw. wenn die abgebildeten Uniformierten als Soldaten von Ländern identifiziert werden konnten, die mit der Wehrmacht kooperierten (27/7 und 56,57/1-8: Senta und Stari Becej waren von Ungarn besetzt, die Fotografien zeigen ungarische Soldaten; 206/38: die Aufnahme zeigt ungarische Soldaten; 203/18: im Katalog „Cuprija, Serbien“, im jugoslawischen Archiv/Belgrad „Verbrechen bulgarischer Faschisten in Ni\_“; „Erschießung in Ni\_ seitens der ‘Braca Bugara’“; 204/24: die Aufnahme zeigt finnische Soldaten). Diese Fotos gehören tatsächlich nicht in die Ausstellung. Davon zu unterscheiden sind wiederum die Fälle, in denen Fotos zwar thematisch der Ausstellung zuzuordnen sind, allerdings andere als die von den Ausstellungsautoren identifizierten Ereignisse zeigen (26/2-5: in der Ausstellung „Die



Registrierung der Juden beim Feuerwehrrkommando in Belgrad, 19.4.1941“, Bundesarchiv Koblenz: „Erfassung der jüdischen Bürger zu Aufräumarbeiten, 13.4.1941“). In einigen Fällen wurden Fotos falsch datiert bzw. lokalisiert (131/3-4: im Katalog „Himmlers Besuch im Kriegsgefangenenlager Minsk, Juli 1941“, laut Terminkalender war Himmler am 15. August 1941 dort, ein Besuch im Juli ist nicht bekannt; 140/3: im Katalog „28.6.1941“, im Bundesarchiv Koblenz „24.6.1941“, 184/16: im Katalog „28.6.1941“, im Bundesarchiv „3.7.1941“, außerdem handelt es sich hier nicht, wie im Bundesarchiv angegeben und von den Autoren übernommen, um eine PK-Aufnahme, sondern um ein Foto der Heeresfilmstelle; 184/17: im Katalog „Kielce, Polen“ im Bundesarchiv Koblenz „Isbica“; 195/75: in der Ausstellung „Unbekannter Ort, UdSSR oder Polen“, lässt sich nach Literaturrecherchen genauer zuschreiben „Balucki-Markt in Lodz, Polen“). Zu Missverständnissen haben solche aus Archiven übernommene Datierungen geführt, die sich beispielsweise auf den Zeitpunkt beziehen können, zu dem das Foto einem deutschen Soldaten abgenommen wurde, und nicht auf den Zeitpunkt ihrer Entstehung (z.B. 187/6, 216/21).

(zu 3) Der gravierendste Vorwurf an die Autoren lautet, dass einige Fotografien Opfer des sowjetischen NKWD, und nicht – wie in der Ausstellung behauptet – der Wehrmacht zeigen. Soweit bekannt, hat der NKWD seine Gefangenen vor dem deutschen Einmarsch in der Regel nach Osten evakuiert. Wo dies wegen der Kürze der Zeit nicht möglich war, wurden oftmals Gefangene ermordet, die wegen sogenannter „konterrevolutionärer Verbrechen“ verurteilt bzw. dieser beschuldigt waren. In mehr als zwanzig Orten Ostgaliziens fanden Wehrmachttruppen beim Einmarsch massenhaft Leichen von NKWD-Häftlingen. Die Wehrmacht ließ die Toten – zumeist von den Juden im Ort – exhumieren. Für Lemberg, Niemirow, Sokal, Tarnopol und Boryslaw gibt es Hinweise darauf, dass sich Soldaten der Wehrmacht an den anschließenden antijüdischen Pogromen beteiligten [Pohl]. Während die Ereignisrekonstruktionen – soweit bisher auf der Grundlage der wenigen vorliegenden Regional- bzw. Lokalstudien überhaupt möglich – weitgehend unstrittig sind, bleiben im Hinblick auf die Fotos der Ausstellung vor allem folgende Fragen zu beantworten: Zeigt die Ausstellung Fotos, die während dieser Massaker aufgenommen, von den Ausstellungsmachern aber nicht als solche erkannt worden sind? Wer sind die Toten? Lassen sie sich (aufgrund ihres Verwesungszustandes, ihrer Lage, Blutspuren etc.) eindeutig als Opfer des NKWD bzw. der Wehrmacht identifizieren? Blicken die abgebildeten Wehrmachtangehörigen, SS-Männer, ukrainischen Milizen auf die von ihnen

bzw. mit ihrer Unterstützung ermordeten Juden oder betrachten diese Männer die exhumierten Opfer des NKWD?

Die Autoren haben im Fall Tarnopol (69/1-4) vier Fotografien aus dem DÖW/Wien reproduziert und die dort vorgefundenen Beschriftungen übernommen: „Ermordete Juden in Tarnopol (1941)“ Foto 69/3 ist im DÖW ein zweites Mal überliefert mit der Beschriftung „II. Weltkrieg: Dtsch. Greuel in der SU“. Vier Fotos, die sich auf Vorgänge in Zloczow beziehen (204/20,22 in der Ausstellung ohne Ortsangabe, 205/29,30 mit Ortsangabe, ein fünftes 205/30 wurde in der vierten Auflage bereits entfernt) stammen aus dem GARF in Moskau. Auch dessen Beschriftungen wurden übernommen. Die Aufnahme, die einem Kritiker zufolge nicht in Kraljewe, sondern in Lemberg aufgenommen wurde (53/5), stammt aus dem Jugoslawischen Archiv in Belgrad, wo sie gemeinsam mit anderen Fotografien dem Tatort Kraljewe zugeordnet ist. Die Aufnahme im Archiv ist stark beschädigt, was die weißen Flecken und Striche auf der Reproduktion im Katalog erklärt. (Zwei weitere Fotografien aus Lemberg 207/52, 53 wurden nicht mehr in die vierte Auflage übernommen). Das Foto aus Boryslaw (208/58) stammt aus dem Ukrainischen Fotoarchiv in Kiew. Dort lautet die Zuschreibung: „Die Leichen sowjetischer Bürger, die von den deutsch-faschistischen Eroberern in der Stadt Boryslaw im Mai 1942 erschossen wurden. Ort: Gebiet Drogobyc 1942“.

Der Tatort Tarnopol wird in der Ausstellung auf einer eigenen Stellwand bzw. im Katalog in einem eigenen Abschnitt dokumentiert. Der Kommentar erwähnt zwar „die ausgegrabenen Leichen von getöteten Ukrainern und 10 deutschen Soldaten“, ein Hinweis auf den für diese Morde verantwortlichen NKWD fehlt. Die Fotos aus Zloczow sind an verschiedenen Stellen im „Eisernen Kreuz“ zu sehen – offenkundig haben die Autoren sie nicht einem eigenen Tatkomplex zugeordnet. Auch das Foto aus Boryslaw ist im Abschnitt „Genickschüsse“ des „Eisernen Kreuzes“ ausgestellt, d.h. wie schon die Zloczow-Aufnahmen ohne begleitende Dokumente und ohne jeden Bezug auf die NKWD-Morde. Das Foto, das nach Feststellung eines Kritikers Gefängnisinsassen zeigt, die Ende Juni 1941 vom NKWD in Lemberg ermordet wurden, findet sich im Serbien-Kapitel der Ausstellung, wo es das Massaker in Kraljewe im Oktober 1941 dokumentieren soll.

Die Ereignisse in Tarnopol und Zloczow hätten ausführlicher dokumentiert werden, das

unmittelbare Aufeinandertreffen von sowjetischem Rückzug und NKWD-Morden, Einmarsch der Wehrmacht und antijüdischen Pogromen thematisiert werden müssen – soweit ist der Kritik zuzustimmen. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, in welchem Kontext die in der Ausstellung präsentierten Aufnahmen entstanden sind. Angesichts der kaum vorstellbaren Gewaltexzesse innerhalb weniger Tage hätte die Rekonstruktion der Ereignisse gleichzeitig differenziert genug zu sein, um die unterschiedlichen Motive der Beteiligten erkennbar werden zu lassen. Nur begrenzt trifft die Kritik hingegen zu, soweit es um die Identifizierung der Toten auf den Fotografien geht. Für Zloczow kann inzwischen als gesichert gelten, dass zwei der im Katalog gezeigten Aufnahmen Opfer des NKWD zeigen (204/20: Juden beim Ausgraben von Toten; Foto 204/22: exhumierte Leichen). Bei den Fotografien 205/29 und 30 ist die Identität der Toten ungewiss. Die einzigen Indizien, auf die man sich zur Zeit stützen kann – bildimmanente Hinweise und der Vergleich mit anderen Aufnahmen – sprechen eher dagegen, dass die zu einem Stapel aufgeschichteten Toten NKWD-Opfer sind. Auch die Identität der Toten auf den Fotografien aus Tarnopol ist bislang nicht eindeutig zu klären, weil außer bildimmanenten Details und weiteren Fotos keine Hinweise vorliegen. Zwei der in der Ausstellung gezeigten Fotografien aus Tarnopol zeigen die Leichen von Personen, die erst kurze Zeit vor der Aufnahme an Ort und Stelle ermordet wurden; die frischen Blutspuren sind deutlich zu erkennen (69/3,4). Auf drei Fotos sind zudem Personen mit Schlaginstrumenten abgebildet (69/1,2,4). Ein Foto (69/1) zeigt, wie ein Mann im hellen Mantel einen am Boden kauern Rotarmisten bedroht. Auf dieser Aufnahme sind auch Säрге mit Kreuzen zu sehen, außerdem mit Tüchern bedeckte Leichen. Der wiederholt vorgebrachte Einwand, einige der abgebildeten Uniformierten hielten sich Taschentücher vor Nase und Mund, um sich vor dem Verwesungsgeruch der zu ihren Füßen liegenden Toten zu schützen, weshalb es sich nur um NKWD-Opfer handeln könne, trägt allein nicht. Die Geste muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass der Verwesungsgeruch von jenen Leichen ausgeht, die auf dem Foto zu sehen sind. Ebenso gut können sich die exhumierten Toten an anderer Stelle des Hofes befinden, die aber auf diesen Fotos nicht zu sehen sind [dazu Hesse]. Wenig stichhaltig sind auch andere Indizien, die gegen die Identifizierung der Toten als Juden vorgebracht wurden: Ob sich, wie ein Kritiker behauptet, fünfzig Jahre nach der Tat exhumierte Leichen als Opfer des NKWD oder als Opfer der nachfolgenden Progrome identifizieren lassen, ist ebenso zweifelhaft wie die Annahme, ein Denkmal für die NKWD-Opfer am Ort des Geschehens schließe aus, das an dieser Stelle auch Juden umgekommen seien.

Über die Fotografien aus Lemberg und Boryslaw ist auch nach der vorgetragenen Kritik nur wenig bekannt. Die Einwände haben sich auf einzelne Indizien gestützt, ohne dass diese hinreichend überprüft worden sind. Zu den Ereignissen in Boryslaw konnte eine Zeitzeugin befragt werden [Musial: „Konterrevolutionäre Elemente“, S. 187ff.]. Sieben bzw. acht Vergleichsfotos ungenauer Herkunft und ihre Zuschreibungen aus polnischen Archiven und dem USHMM sollen dieselbe Szene „aus anderen Blickwinkeln“ zeigen. Die Identifizierungen bedürfen noch der Bestätigung durch weitere Quellen. In beiden Fällen hat sich gezeigt, auf welchem dünnem Eis die Kritik sich hinsichtlich des quellenkritischen Umgangs mit Fotografien zuweilen bewegt: So werden etwa bei zwei Fotografien aus Boryslaw Bildausschnitt (eine nachträgliche Bearbeitung) und Blickwinkel (der den Standort des Fotografen betrifft) verwechselt [Musial, VfZ, S. 565] und zwei Fotografien als identische gesehen, die es nicht sind [53/5 und Abb. 3 in Musial: „Konterrevolutionäre Elemente“].

Unzureichend bleiben schließlich die wiederholt vorgetragenen Feststellungen, eine bestimmte Handlungsweise sei „üblich“ gewesen – und müsse daher auch so auf dem Foto zu sehen sein: „in aller Regel“ lägen die Toten – gemeint sind die jüdischen Opfer von Massenerschießungen – nicht offen herum (153/6); aus dem Vorhandensein von Zivilisten lasse sich schließen, dass es sich bei den ebenfalls anwesenden Soldaten um Zuschauer, nicht um Täter handle (208/58). So wichtig solche Hinweise sind, um weiter zu recherchieren, die genaue Antwort auf die Frage nach den Abgebildeten steht noch aus.

## **6.5 Bildsequenzen**

*In der Ausstellung trafen die wissenschaftliche Praxis, Fotos allein ihrer Faktizität, d.h. ihres Quellenwertes wegen zu benutzen, auf das berechtigte Anliegen von Ausstellungsautoren und -gestaltern, die Wirkung der Fotos auf die Besucher zu berücksichtigen. Ereignisse wurden illustriert, ohne dass Text und Bild sich auf dasselbe Geschehen beziehen, aussagekräftigen Motiven wurde der Vorzug vor dem weniger beeindruckenden Beleg gegeben. Durch die Zusammenstellung neuer Bildfolgen wurden dramatische Effekte erzielt. Zum Problem ist der Ausstellung geworden, dass juristische Argumentationsweise einerseits und die Verwendung der Fotos andererseits auseinanderfallen. Die Fotos schwanken zwischen Beweis und Illustration. Die Ausstellung hat, mit anderen Worten, im Fall der Fotos ihr Narrativ häufig*

*nicht ernst genug genommen.*

Ging es bisher um Probleme der Faktizität (d.h. Authentizitätsprüfung, Identifizierung einer Fotografie hinsichtlich Ort, Zeit, Personen, Fotograf und Kontextualisierung), tritt bei den folgenden strittigen Aspekten der illustrative Charakter einer Fotografie stärker hinzu. Eine Ausstellung beruht auf wissenschaftlicher Recherche, sie ist gleichzeitig – wie auch die präsentierten Fotografien – ein ästhetisches Produkt. Im Unterschied zur wissenschaftlichen Monografie oder gar zur juristischen Anklageschrift sind daher Gestaltungsfragen notwendig zu berücksichtigen.

Der Ausstellung wurde vorgeworfen, sie habe vorhandene „Serien“ selektiv verwendet bzw. auseinandergerissen. Dass die Autoren aus der erhaltenen fotografischen Überlieferung eines Tatkomplexes auswählen mussten, ist unvermeidlich und ihnen nicht anzulasten. Problematisch wird die Auswahl allein dann, wenn vorhandene, aber nicht gezeigte Fotografien eine komplexere Interpretation des Geschehens nahe legen. Im Fall Tarnopol hätten zwei von insgesamt vier weiteren Fotografien aus Prag, die den Autoren bekannt waren, gezeigt, dass Juden zunächst NKWD-Opfer exhumieren mussten und anschließend ermordet wurden. Offensichtlich haben die Ausstellungsmacher wiederholt Fotografien nicht als zum selben Tatkomplex gehörig identifiziert, weshalb sie an verschiedenen Stellen der Ausstellung auftauchen. Das gilt für die erwähnten Aufnahmen aus Zloczow, aber auch für Fotos von Erhängungen in Minsk, die auf einer eigenen Ausstellungstafel dokumentiert werden (144,145/1-7), und ebenso an verschiedenen Stellen im „Eisernen Kreuz“ zu sehen sind (193/57 u 62; 196/87); eine weitere Aufnahme des Ereignisses befindet sich im Fotoalbum des Soldaten Kurt Wafner (136/13). Die Nachrecherchen in Minsk sowie ein 1999 in den USA erschienener fotohistorischer Aufsatz erlauben mittlerweile eine umfassende Rekonstruktion dieser Ereignisse [Tec/Weiss].

Oft hätte bereits ein genauerer Blick auf die Bilder Hinweise auf Zusammenhänge liefern können, denen dann weiter nachzugehen gewesen wäre (67/5 und 186/35 sind identisch, 95/9 und 187/6 sind identisch und 95/8 zeigt dasselbe Geschehen; 187/9 und 196/83, 188/11 und 194/66, 189/23 und 194/67, 216/20 und 218/39 zeigen jeweils dasselbe Ereignis; 191/39 und 41 sowie 209/70 gehören zum Tatort Pancevo, der im Serbien-Kapitel von Katalog und

Ausstellung thematisiert wird). Dennoch kann hier nicht die Rede von „Serien“ sein, die die Autoren auseinandergerissen hätten. So weit bekannt, liegen in keinem dieser Fälle (im Unterschied etwa zu zahlreichen PK-Aufnahmen) für die Positive Negativstreifen vor. Aus diesem Grund ist zunächst davon auszugehen, dass Bilder desselben Ereignisses, die sich verstreut in verschiedenen Archiven befinden, von verschiedenen Fotografen aufgenommen wurden.

In Ausstellung und Katalog sind Fotografien verschiedener Ereignisse unter einer Überschrift/Bildlegende zusammengestellt worden. Dies geschah z.B. in der Absicht, die Praxis der deutschen Partisanenkriegführung anschaulich vorzustellen, nicht aber, um die konkrete Beteiligung bestimmter Truppenteile oder Einheiten nachzuweisen (vgl. 156,157/1-6: im Katalog „Kombinierte Militäraktionen von Wehrmacht, Polizei, SS und SD, Winter 1943/44“, in den Archiven in Dserschinsk und Krasnogorsk unterschiedliche Orts- und Zeitangaben). In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auf die unterschiedliche Gestaltung von Katalog und Ausstellung hinzuweisen, die verschiedene „Leseweisen“ solcher Bildsequenzen nahe legen. Den Ausstellungsmachern zufolge sollte sich der Unterschied, ob Fotografien aus einem Handlungskontext stammen oder nicht, in der Ausstellung optisch erschließen lassen: „Bilder, die einen Handlungsablauf dokumentieren, sind auf den Ausstellungstafeln in charakteristischen ‚Montagestrecken‘ präsentiert, bei denen die Einzelbilder ohne Zwischenraum, Schnittkante an Schnittkante, horizontal aufeinanderfolgen“ [Heer in der Replik vom 17.3. 2000, S. 62]. Folglich dürften Aufnahmen, die verschiedenen Ereignissen entnommen wurden, nicht in „Montagestrecken“ präsentiert werden. Dieses – einleuchtende – Prinzip wurde allerdings nicht immer durchgehalten. Die acht Fotografien auf der Ausstellungstafel W 22 (im Katalog 142/1-8), die keine zusammengehörende Bildsequenz darstellen, sondern „beispielhafte Maßnahmen der Besatzungsbehörden gegen die Zivilbevölkerung“ [Heer, ebenda], werden ebenfalls als „Montagestrecke“ präsentiert. In Einzelfällen ist es vorgekommen, dass sich in Sequenzen Fotografien von Tatkomplexen mischen, die dem Thema nach nichts miteinander zu tun haben (153/5 zeigt sowjetische Kriegsgefangene, ist aber mit „Besetzung der Dörfer“ betitelt).

In Katalog und Ausstellung haben Fotografien Vorgänge illustriert, die sich durchgängig an verschiedenen Frontabschnitten abgespielt haben, ohne dass der Ort der Fotografie und der Ort, um den es in den beigegeführten Textdokumenten geht, dieselben wären (88,89/1,2: im Kapitel „Ausplünderung der Ukraine“, im Bundesarchiv Koblenz „PK 694, Russland-Nord, September 1941“; 91/2: in der Ausstellung „Die sechste Armee – Leben aus dem Lande“, in Minsk auf der Rückseite beschriftet „Die faschistischen Räuber an der Kalinin-Front, Ende 1942/1943“ - Kalinin liegt nordöstlich von Smolensk). Was in einem juristischen Verfahren unmöglich wäre, ist in Ausstellungen eine verbreitete, wenn auch kaum zu rechtfertigende Praxis: Die Autoren setzen oftmals auf die Aussagekraft eines Motivs, um die

Vorstellungskraft anzuregen und wählen das ausdrucksstärkere Foto vom anderen Ort.

### **6.6 Bearbeitung der Fotos**

Die Recherchen in den von den Ausstellungsautoren konsultierten Archiven brachten außer leichten Beschnitten am Rand und in zwei Fällen seitenverkehrten Reproduktionen (149/5, 157/4) keine Hinweise darauf, dass für die Hamburger Ausstellung Fotografien manipuliert oder retuschiert wurden. (Das schließt nicht aus, dass ihnen z.T. schlecht reproduzierte oder beschädigte Aufnahmen aus den Archiven als Vorlagen gedient haben, vgl. etwa 53/5). Farbfotografien sind in Ausstellung und Katalog schwarz-weiß wiedergegeben (192/2). Sämtliche Fotografien wurden dem für Katalog bzw. Ausstellung entwickelten Layout angepasst. Ausstellung und Katalog unterscheiden sich nur wenig hinsichtlich der verwendeten Materialien, sie variieren aber beträchtlich in der Anordnung und Reihenfolge der Fotos und Dokumente. Die unterschiedliche Gestaltung hat gelegentlich zur Folge, dass aus hochformatigen Abzügen im Katalog in der Ausstellung Querformate werden (z.B. 71/3, 91/3). Damit übernehmen Ausstellung und Katalog eine gängige – aus fotohistorischer Sicht aber unbefriedigende – Praxis, mit der wichtige Informationen verloren gehen. Das private Fotoalbum Kurt Wafners (136/1-16) tritt in Ausstellung und Katalog als Album optisch nicht in Erscheinung. Dasselbe gilt für die optische Vereinheitlichung von PK- und Privataufnahmen, deren zeitgenössischen Abzüge sich im Format deutlich unterscheiden.



## **7. Thesen und Sachaussagen: Serbien 1941**

### **7.1 Allgemeines**

In Serbien galt der Krieg nicht der Eroberung von „Lebensraum“ mit den Folgen für die Zivilbevölkerung, wie sie in der Planung für „Barbarossa“ vorgesehen war. Dennoch reflektiert der Grundsatzbefehl des OKH vom 26. März 1941 ein analoges Feindbild, wie es auch den Planungen für den Angriff auf die Sowjetunion zugrunde lag. Der Befehl qualifizierte Juden und Kommunisten als besondere Gegner, obwohl es vor dem Angriff auf die UdSSR noch keine kommunistischen Widerstandsorganisationen in den bis dahin besetzten Ländern gab. Dieses Feindbild beeinflusste die Besatzungspolitik auf dem Balkan, wie die in der Ausstellung zutreffend charakterisierte Judenvernichtung in Serbien (und später in Griechenland) erweisen sollte, ebenso wie die Kommunistenverfolgung im Rahmen der sog. Sühneaktionen.

Das Serbienkapitel hat sich auf das Jahr 1941 beschränkt. Dies hängt zweifellos damit zusammen, dass die Forschungen von Christopher Browning und Walter Manoschek diesen Zeitraum besonders intensiv behandelt hatten. Eine Ausstellung kann nicht umfassend auf eigenen Grundlagenforschungen beruhen. Doch waren etwa im Bericht der sog. „Waldheim-Kommission“ wichtige Hinweise auf die spätere Zeit gegeben.

Zumindest hätte die Aufstellung der Quartiermeisterabteilung des Bevollmächtigten Kommandierenden Generals in Serbien vom 20. Dezember 1941 über die bis zum 5. Dezember vollzogenen „Sühnemaßnahmen“ aufgenommen werden sollen. Dabei handelt es sich um eine Art „Bestandsaufnahme“ aus Anlass der Kommandoübernahme durch General Bader. Hier werden aufgelistet: 130 eigene Tote, 2.638 Feindverluste, 11.164 Sühnemaßnahmen. Abschließend wird gesagt, dass bei dem zugrundeliegenden Schlüssel – für jeden getöteten Wehrmachtsoldaten 100, für jeden verwundeten 50 Sühnegefangene – noch 20.174 erschossen werden müssten. Das OKW kritisierte am 7. Februar 1942, die Zahl der Liquidierten sei zu gering. General Bader meldete daraufhin am 13. Februar 1942 als Sühnemaßnahme 20.149 im „Gefolge von Kampfhandlungen“ erschossene Personen.

Die radikale völkerrechtswidrige Praxis setzte sich 1942/43 fort. General Kuntze, kommiss. Wehrmachtbefehlshaber (WB) Südost, kritisierte im Sommer 1942: In Syrmien werde zu viel

verhaftet und zu wenig erschossen. Sein Nachfolger, Generaloberst Löhr, forderte, die „ortsfremden Elemente“ unter den Gefangenen der Kampfgruppe Westbosnien als partisanenverdächtig anzusehen und zu beseitigen. „Richtlinien für die Behandlung der Aufständischen in Serbien und Kroatien“ vom 19. März 1942 sahen die Abschiebung der Bevölkerung in Konzentrationslager auch dann vor, wenn es sich um Ortschaften handelte, die „verdächtig“ wurden, Aufständischen Rückhalt gegeben zu haben. Bader unterschied in einem Sühnebefehl Ende Februar 1942 zwischen „Banditenhelfern“ und „Mitverantwortlichen“ (= Kommunisten und Mihailovic-Anhänger). Der bevollmächtigte General in Serbien verfügte über die vollziehende Gewalt, er erteilte Sühnebefehle in Anwendung der sog. Quotenregelung 1:100, so am 16. Februar 1943 in einem an den HSSPF u. Befehlshaber der SiPo, Meysner, gerichteten Befehl: „Als Vergeltungsmaßnahme für die am 15.2. von einer kommunistischen Bande bei Toponica 13 km südöstlich Pozarevac ermordeten 4 deutschen Wehrmachtangehörigen sind 400 im Lager Belgrad einsitzende kommunistische Sühnegefangene zu erschießen. Durchführung ist zu melden.“ General Kuntze hielt es in seinen Richtlinien vom 19. März 1942 für geboten, männliche Einwohner aus den nächstgelegenen Ortschaften zu erschießen, Abschieben der Bevölkerung in Konzentrationslager könne zweckmäßig sein. Auf dieser Linie blieb auch Generaloberst Löhr, nachdem er das Kommando als WB Südost und Oberbefehlshaber der 12. Armee im August 1942 übernommen hatte.

Erst Ende 1943 suchte ein Befehl des WB Südost [Nr. 256/43 v. 22.12.43, Dok. NOKW 172] die größten völkerrechtswidrigen Sühnethoden wie etwa die „Quotenregelung“ 1:100 bzw. 1:50 abzustellen, weil diese Praxis immer mehr Menschen veranlasste, auf die Seite der Partisanen zu treten. Aber auch dieser Befehl blieb weithin unbeachtet. „Banden“ – das waren selbst in Griechenland Mitte 1943 schon militärische Kräfte von ca. 20.000 Mann in „Bandengebieten“ mit Befestigungsanlagen, Flugplätzen, Versorgungsanlagen und Lazaretten, mit fester Kommandostruktur und teilweise guter Bewaffnung.

Die Stärke der unter Titos Befehl stehenden Partisanen zeigte die von Mitte Mai bis Mitte Juni 1943 dauernde „Operation Schwarz“, bei der vier deutsche und mehrere italienische Divisionen der 9. Armee sowie kroatische Verbände eingesetzt waren. Der Abschlussbericht spricht von mindestens 11-12.000 Toten auf Seiten der Partisanen und 465 Toten der

Achsenmächte. Der eklatante Zahlenunterschied lässt den Schluss zu, dass zahlreiche Gefangene einen Teil der Bilanz ausmachten. Nach wie vor wurden im Kampf gefangene Partisanen erschossen oder zur Zwangsarbeit deportiert – seit 1942 teilweise bis nach Nordnorwegen. Selbst im erwähnten Befehl des WB Südost vom 22. Dezember 1943 hieß es: „Für das Verhalten der Truppe im Kampf gelten die bisherigen Bestimmungen“, nämlich: „Mit der Waffe in der Hand gefangene Rebellen sind zu erschießen oder zu erhängen“ [Richtlinien WB Südost v. 19.3.1942].

## **7.2 Pancevo**

Ein primäres Ziel der Besatzungspolitik in Serbien (und in Griechenland) war die kriegswirtschaftliche Ausbeutung und die Absicherung der Operationen gegen die UdSSR. Der Balkan sollte ruhig gehalten werden, um den Einsatz dringend benötigter Kampfdivisionen überflüssig zu machen. Die vom OKW, WB Südost und Befehlshaber in Belgrad erlassenen Befehle für den „Bandenkrieg“ belegen eine äußerst rigorose „Sühne-“ und Repressionspolitik. Entsprechende Vorgehensweisen für die Jahre 1942/43 sind in der Ausstellung nicht behandelt. Die Kritik befasste sich entsprechend mit Vorkommnissen im Jahre 1941 und hier speziell mit den Exekutionen in Pancevo am 21./22. April 1941.

Zwar steht Pancevo nicht für den Beginn einer generellen „Sühnepolitik“ der Wehrmachtführung, die mit Richtlinien des WB Südost, Generalfeldmarschall List, vom 5. September 1941 und dann mit dem OKW-Befehl vom 16. September 1941 auf weit radikalerer Grundlage initiiert werden sollte. Nach dem letzten genannten Befehl sollten für jeden getöteten deutschen Soldaten 50-100 „Kommunisten“ erschossen werden. Allerdings ist Pancevo als Vorläufer der in Kraljevo und Kragujevac geübten Methoden anzusehen, wo Tausende Repressalgefangene ermordet worden sind. Pancevo steht jedoch in einer seit 1870 existenten Tradition der Missachtung des Kriegsvölkerrechts. Wegen der großen Beachtung des Falles Pancevo in der öffentlichen Diskussion sei hier auf die kriegsvölkerrechtlichen Aspekte des „Falles Pancevo“ eingegangen sowie auf die „prozessrechtliche“ Behandlung des Vorgangs. Ungváry zufolge handelten die Wehrmachtstellen in Pancevo völkerrechtskonform. Die keineswegs „wahllos“ Zusammengetriebenen seien in einem ordnungsgemäßen Standgerichtsverfahren abgeurteilt worden.

Der zahlreiche Fragen offen lassende Ablauf der Ereignisse im April 1941 lässt jedoch folgende Feststellungen zu: Vom Friedhof Pancevo aus hatten unbekannte Täter auf Soldaten gefeuert. Ein Soldat wurde tödlich getroffen, ein zweiter erlag im Lazarett seinen Verletzungen. Die Täter wurden nicht gefasst. Augenzeugen der nächtlichen Aktionen, die Hinweise auf die Täter hätten geben können, existierten, soweit erkennbar, nicht. Nach Haussuchungen wurden zahlreiche Zivilisten festgenommen. Bei vier Standgerichtsverfahren wurden insgesamt 36 Todesurteile verhängt. Zwei Personen wurden freigesprochen. Die Verurteilten wurden teils erschossen, teils erhängt.

Kriegsvölkerrechtlich handelte es sich bei den Opfern nicht um Geiseln, sondern um Repressalgefangene. Derartigen Personen muss mindestens eine voluntative Beziehung zur Tat nachgewiesen werden, was in Pancevo nicht der Fall war. Die Verhaftungen waren meist willkürlich erfolgt, teils auf Grund fragwürdiger Denunziationen, wie etwa bei zwei Lehrern. Zu den Erschossenen gehörte ferner ein 15-jähriger Junge, der einen Paradesäbel seines Vaters zu verstecken suchte. Ob auf dem Friedhof Gefangene gemacht worden sind, ist unsicher. Die Zeugenaussagen sind widersprüchlich. Daher war die Tötung der Opfer, bei denen es sich jedenfalls überwiegend um Festgenommene bei den Hausdurchsuchungen handelte, rechtlich unzulässig (nach Art. 50 der Anlage zur HLKO dürfen nicht über die ganze Bevölkerung wegen der Handlungen Einzelner Strafen verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann).

Die strafrechtliche Seite der Maßnahmen des Ortskommandanten, Oberstleutnant Bandelow, ist aufgrund der Vorschriften der Kriegsstrafverfahrensordnung für das Standgerichtsverfahren zu beurteilen. Gemäß § 13a Kriegs-Strafverfahrensordnung (KStVO) konnte ein Regimentskommandeur oder ein mit derselben Disziplinarstrafgewalt versehener Befehlshaber die Befugnisse des Gerichtsherrn eines Standgerichts ausüben. Bandelow war nicht Regimentskommandeur. Ob er die geforderten Disziplinarbefugnisse besaß, ist nach der Quellenlage nicht deutlich erkennbar.

Das Standgerichtsverfahren war u.a. nur zulässig, wenn Zeugen oder andere Beweismittel „sofort“ zur Verfügung standen. Diese Voraussetzung war nach den vorhandenen Unterlagen offensichtlich nicht gegeben und damit war das Verfahren unzulässig und unrechtmäßig. Auch

die Notwendigkeit der sofortigen Aburteilung aus „zwingenden militärischen Gründen“ ist nicht erkennbar. Die Festsetzung von Geiseln oder andere Auflagen wären möglich gewesen. Es hätte durchaus ein normales kriegsgerichtliches Verfahren stattfinden können mit Berücksichtigung der Belange der Verteidigung, falls ausreichende Verdachtsmomente gegeben gewesen wären. Ende 1943 setzte sich die Erkenntnis durch, dass die eingefahrene „Sühnepraxis“ militärisch sinnlos, mithin nicht kriegsnotwendig und überdies rechtswidrig war [Befehl WB Südost v. 22.12.1943], wenngleich der Befehl auch häufig missachtet worden ist. Auch die Exekutionen in Pancevo im April 1941 waren weder kriegsnotwendig noch formal rechtmäßig. Die Kritik Ungvárys u.a. an der Darstellung der in der Ausstellung angeführten Ereignisse ist aus den genannten Gründen nicht stichhaltig.

## **8. Thesen und Sachaussagen: Die 6. Armee 1941/42**

### **8.1 Allgemeines**

Wehrmachtführung, Heeresführung und die Befehlshaber der Verbände im Osten waren schon Monate vor dem Angriff auf die Sowjetunion damit einverstanden, dass in dem geplanten Krieg jegliche völkerrechtlichen Beschränkungen beiseite geschoben wurden. Am augenfälligsten zeigte sich die Preisgabe traditioneller kriegsrechtlicher Prinzipien in der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen, mit der unmittelbaren Konsequenz, dass mehr als drei Millionen von ihnen starben. Die unmenschliche Behandlung dieser Gefangenen spielte auch eine wichtige Rolle bei der allgemein feststellbaren Brutalisierung der Soldaten im Osten. Als die Wehrmachtführung im Juli 1941 mit dem RSHA vereinbarte, die kommunistischen Funktionäre und *alle* Juden unter den Kriegsgefangenen zu ermorden, fällt sie eine wichtige Vorentscheidung auf dem Weg zur Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.

Die Befehlshaber der Truppen im Osten waren dafür mitverantwortlich, dass sich der im Frühjahr 1941 von Hitler und den Führungsspitzen von Wehrmacht und Heer beschlossene Massenmord an den sowjetischen Führungseliten zum Völkermord an den Juden ausweiten konnte. Sie ließen eine radikale Interpretation der zwischen dem RSHA und dem Oberbefehlshaber des Heeres getroffenen Vereinbarungen zu. Ihre Zusammenarbeit mit den Mordeinheiten der Sicherheitspolizei und des SD beschränkte sich nicht nur auf eine logistische Unterstützung und auf die Registrierung, Kennzeichnung und Absonderung der Juden. Die Truppenbefehlshaber ermöglichten auch die Eskalation der Morde: von der Erschießung zuerst „nur“ der feindlichen „Intelligenz“ über die der *wehrfähigen* jüdischen Männer zu der *aller* jüdischen Männer und schließlich zur Einbeziehung *aller Frauen und Kinder*, also der gesamten jüdischen Bevölkerung. Ein Schlüsselement dabei war, dass sie die verbreitete Gleichsetzung der Juden mit dem Sowjetsystem sowie den Partisanen akzeptierten, diese in der Truppe propagierten und damit eine Verbindung von der Bekämpfung der Partisanen zur Judenvernichtung möglich machten – ein Faktor, der die Akzeptanz der Morde in der Truppe eindeutig förderte. Die Befehlshaber und ihre Stäbe übernahmen es überdies, die Ausrottungspolitik mit allem Nachdruck durchzusetzen und in der Truppe „Verständnis“ für die Morde zu schaffen. Zu nennen sind besonders Armeebefehlshaber wie von Reichenau, von Manstein und Hoth. Dass die Vernichtungspolitik dabei auf allen Ebenen durchgeführt wurde, ist am deutlichsten an den Ergebnissen abzulesen.

Verschärfende Initiativen auch auf unterer Ebene lassen erkennen, dass zahlreiche Soldaten dieses Vorgehen durchaus zu ihrer eigenen Sache gemacht hatten.

Die Befehlshaber der Verbände an der Ostfront trugen unter Ausnutzung ihres in dieser Frage erheblichen Handlungsspielraums entscheidend dazu bei, den verbrecherischen Charakter des Krieges gegen die UdSSR zu bestimmen. Ihrem erbarmungslosen Vorgehen gegen angebliche „Partisanen“, ihrer Unterstützung der rücksichtslosen Ausbeutung der Nahrungsquellen und ihrer Unterstützung der Jagd nach Sklavenarbeitern ist es wesentlich zuzuschreiben, dass aus der rudimentären Partisanenbewegung des Jahres 1941 im Verlauf des Krieges eine Volksbewegung wurde, die für die Wehrmacht dann von 1942 an eine ernsthafte Bedrohung darstellte. Mit ihrer Unterstützung ermöglichten es die Truppenführer den SS-Einsatzgruppen, bis zum April 1942 mehr als eine halbe Million Menschen umzubringen, davon 90 Prozent Juden. Hitler gaben sie damit zu verstehen, dass auch die Wehrmacht von der Richtigkeit des Vernichtungskrieges im Osten überzeugt war und dass sie sich der Ermordung der Juden nicht entgegenstellen würden. Insgesamt halfen die Truppenbefehlshaber damit, Fakten von einer Art zu schaffen, die die Rückkehr zu einer völkerrechtskonformen Kriegführung und zu einem Ausgleichsfrieden mit den Alliierten unmöglich machten und die als Alternativen nur noch den „Endsieg“ oder die totale Niederlage ließen. Eine der Konsequenzen daraus war, dass allein in den letzten zehn Monaten des Krieges so viele deutsche Soldaten von ihrer Führung in den Tod geschickt wurden wie zwischen September 1939 und Juni 1944.

## **8.2 Tarnopol und Zloczow**

Ungváry [GWU, S. 587ff.], Musial [VfZ 47, S. 578f.] und Schmidt-Neuhaus [GWU, S. 597-603] kritisieren, die Ausstellung erwecke den Eindruck, dass Soldaten der 6. Armee in Tarnopol Anfang Juli 1941 600 bis 1000 Juden ermordet hätten. Andere Täter würden nicht genannt. Die in der Ausstellung verwendeten Fotos zeigten aber nicht getötete Juden, sondern Opfer des sowjetischen Geheimdienstes NKWD. Die Echtheit des in der Ausstellung ebenfalls gezeigten „Franzl-Briefs“ sei höchst umstritten. Tarnopol habe außerdem nicht im Einsatzraum der 6. Armee gelegen. Die Quellen, die von einer Beteiligung von Wehrmachtsoldaten an dem Pogrom an den Juden sprächen, seien zweifelhaft.

Die Autoren der Ausstellung haben in diesem Abschnitt unbestreitbar gravierende Unterlassungen begangen. Der Text auf der Stellwand (Katalog, S. 68) erwähnt zwar, dass „die ausgegrabenen Leichen von Ukrainern und 10 deutschen Soldaten [...] gegenüber Wehrmachtsoldaten als Opfer der Juden“ ausgegeben wurden, sie erwähnen aber nicht, dass es sich dabei um (etwa 600) Opfer des NKWD handelte. Richtig ist auch, dass die Truppen, die Tarnopol eroberten (9. Pz.Div., SS-Div. Wiking) nicht der 6. Armee unterstanden, sondern der Panzergruppe 1. (Die Panzergruppe war im Juni vorübergehend der 6. Armee unterstellt gewesen.) Dieser Teil der Kritik ist völlig berechtigt.

Die von den Kritikern vertretene Auffassung, auf den Bildern seien ausschließlich Opfer des NKWD zu sehen, ist dagegen nicht haltbar. Die Beteiligung von Wehrmachtangehörigen an dem Pogrom an den Juden ist zweifelsfrei belegt [vgl. Ereignismeldung (EM) 14 v. 6.7.1941; EM 28 v. 20.7.1941]. Nicht ohne Grund hatte das mit der 17. Armee vorrückende Sonderkommando 4b gleich nach der Eroberung Tarnopols gemeldet: „Wehrmacht erfreulich gute Einstellung gegen Juden“ [EM 14 v. 6.7.1941]. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Schmidt-Neuhaus diese Meldungen, die im Reichssicherheitshauptamt aus den Einzelmeldungen der Einsatzgruppen und -kommandos zusammengestellt wurden, als Quelle verwirft. Angemerkt sei, dass inzwischen auch Bogdan Musial den sog. „Franzl-Brief“ als valide Quelle akzeptiert [„Konterrevolutionäre Elemente“, S. 239f.]. Musial zitiert dort einen weiteren Feldpostbrief [S. 243], der ebenfalls die Beteiligung von Wehrmachtsoldaten am Pogrom in Tarnopol belegt.

Da die Truppen, die Tarnopol eroberten, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dem AOK 6 unterstellt waren, gehören diese Bilder nicht zum Komplex 6. Armee. Sie sollten aber auf alle Fälle weiter verwendet werden, weil die Beteiligung von Wehrmachtangehörigen an Pogromen zweifelsfrei belegt ist. Dass der Gesamtzusammenhang dabei stets ausreichend verdeutlicht werden muss, sollte selbstverständlich sein.

Das gleiche gilt für die Zloczow-Bilder (S. 204/5). Musial kritisiert zurecht, dass es die Autoren unterlassen haben, auf die vorangegangenen Verbrechen des NKWD und darauf aufmerksam zu machen, dass auf den Bildern Opfer sowjetischer Verbrechen zu sehen sind. Er überzieht aber seine Kritik mit der Behauptung, es seien *nur* die Opfer des NKWD zu sehen.



Das Kriegstagebuch der Division belegt zweifelsfrei, dass auf der Zitadelle, wo die Fotos entstanden, die Leichen der vom NKWD ermordeten Ukrainer *und* diejenigen der von Ukrainern ermordeten Russen und Juden lagen [KTB Nr. 2 der 295. Inf.Div., Eintrag v. 3.7.1941, BA/MA: RH 26-295/3]. Eine eindeutige Unterscheidung der Opfer aus den Bildern heraus erscheint, anders als dies Musial sieht, nur in wenigen Fällen möglich.

Festzuhalten ist, dass die Divisionen, die seit der Einnahme von Zloczow am 1. Juli in der Stadt waren bzw. durchgezogen waren (9. Pz.Div., 60. mot. Div., SS-Div. „Wiking“), dem Pogrom der ukrainischen Nationalisten zugesehen hatten und dass erst die 295. Infanteriedivision am 3. Juli 1941 auf Initiative ihres I a, Oberstleutnant Groscurth, einschritt.

### **8.3 Shitomir**

Nach Auffassung Ungvárys sollten die Bilder der Exekution in Shitomir nicht verwendet werden, da die Exekution von Angehörigen des SD durchgeführt wurde; es handle sich also nicht um ein Wehrmachtverbrechen.

Wie an anderer Stelle auch argumentiert Ungváry, indem er die Bilder völlig aus dem historischen Kontext löst. Es ist richtig, dass die Exekutionen von Angehörigen des Sonderkommandos 4a durchgeführt wurden. Sie taten dies jedoch mit Zustimmung und Unterstützung der Führung der 6. Armee. Bei der auf S. 70/71 gezeigten Exekution wie bei der anschließenden Erschießung von 400 Juden waren nicht nur Hunderte von Soldaten, sondern auch Angehörige des Stabes der 6. Armee anwesend, u.a. Oberst von Schuler, der Adjutant des Oberbefehlshabers, Feldmarschall von Reichenau, und der Armeerichter, Oberstkriegsgerichtsrat Dr. Neumann [„Schöne Zeiten“, S. 106-114].

### **8.4 Belaja Zerkow**

Die Darstellung dieses Falles kritisiert Ungváry, weil „nicht ausreichend zwischen Nichtbehindern oder aktivem Begehen eines Verbrechens“ unterschieden werde. Der Oberbefehlshaber der 6. Armee, Feldmarschall von Reichenau, und der dortige Feldkommandant, Oberstleutnant Riedl, hätten nicht die Ausrottung der Juden angeordnet, ihre Schuld sei eine andere als die der Täter [GWU, S. 590].

In der Ausstellung wird nicht behauptet, dass Wehrmachtstellen den Befehl zum Mord an den Juden von Belaja Zerkow gegeben hätten. Ungvárys Kritik zeigt, dass er nicht erkannt hat, welche Bedeutung dieser Fall hat.

Die Vorgänge in Belaja Zerkow verdeutlichen den entscheidenden Beitrag der 6. Armee und ihres Oberbefehlshabers in der Entwicklung hin zum vollen Genozid. Es ist inzwischen akzeptierter Forschungsstand, dass diese Entwicklung – wie oben bereits geschildert – in mehreren Stufen verlief. Der qualitative Sprung hin zur Einbeziehung der Frauen und Kinder wird dabei etwa auf Mitte August 1941 datiert. Die Judenerschießungen in Belaja Zerkow, einer der ersten dazu dokumentierten Fälle, zeigen mit aller Deutlichkeit, dass von einer „Tathoheit“ des Sonderkommando (SK) 4a dabei überhaupt keine Rede sein kann. Groscurth wandte sich mit seinem Protest zunächst an die Heeresgruppe Süd. Von deren Stab erhielt er nicht die Auskunft, dass dies alles längst entschieden sei und dass das SK 4a das Recht habe, solche Maßnahmen in eigener Verantwortung zu treffen, sondern er wurde an das AOK 6 verwiesen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Stadt lag. Reichenaus Schreiben an Groscurth vom 26. August 1941 macht völlig klar, dass allein er die Entscheidung fällte: „Sofort nach der fernmündlichen Anfrage der Division habe ich nach Rücksprache mit Standartenführer Blobel die Durchführung der Exekution aufgeschoben, weil sie nicht zweckmäßig angeordnet war. Ich gab den Auftrag, dass am 21.8. früh Standartenführer Blobel und der Vertreter des AOKs sich nach Bialacerkiew begeben sollten, um die Verhältnisse zu prüfen. *Grundsätzlich habe ich entschieden*, dass die einmal begonnene Aktion in zweckmäßiger Weise durchzuführen sei.“ Groscurth hatte, wie er in seinem Bericht für den Chef des Stabes der Heeresgruppe Süd schrieb, den Eindruck „dass die gesamten Exekutionen auf einen Antrag des Feldkommandanten zurückzuführen sind“ [Groscurth, Tagebücher, S.535, 541; unsere Hervorhebung, S. 537].

Es ist ein Versäumnis der Ausstellung, dass dieser Fall nicht genutzt wurde, um zu zeigen, dass es in der Wehrmacht auch Widerstand gegen die Judenmorde gab. Dass auch in anderen Verbänden der 6. Armee Kritik laut wurde, hätte man mit einem Befehl des Kommandierenden Generals des XVII. Armeekorps., Gen. d. Inf. Kienitz, vom 23. Juli 1941 belegen können – ebenso, dass diese Kritik sogleich unterdrückt wurde. In dem Befehl hieß es: „Der Soldat, der aus dem Westen nach dem Osten kommt, hat keine Kritik darüber zu führen, wie der Volkstumskampf (Judenproblem) im Osten durch die politischen Stellen geführt wird. Diese Aufgaben sind vom Führer den politischen Stellen übertragen worden und keine Angelegenheit militärischer Stellen“ [NOKW-3437].

Auch der berüchtigte Reichenau-Befehl vom 10. Oktober 1941 zeigt nicht nur, wie in der Ausstellung dokumentiert wird, mit welchem Nachdruck der Oberbefehlshaber der 6. Armee von seinen Soldaten „Verständnis“ für die Judenmorde forderte (S. 80), sondern auch, dass die Morde in der Armee weiterhin auch auf Ablehnung stießen. Es wäre allerdings falsch, daraus zu folgern – wie dies Kritiker der Ausstellung häufig taten – dass dies die Haltung der Mehrheit der Soldaten war. Zwar ist es unmöglich, auch nur einigermaßen konkrete Aussagen über den Anteil derjenigen Soldaten zu machen, die den Mord an den Juden verurteilten. Die in den „Ereignismeldungen UdSSR“ zusammengefassten Meldungen der vier Einsatzgruppen zeigen mit großer Deutlichkeit, dass dies nicht eine Mehrheit oder auch nur ein großer Teil der Soldaten gewesen sein kann. *Alle* Einsatzgruppen bewerten das Verhältnis zur Wehrmacht äußerst positiv. Gesprochen wird von „völliger Übereinstimmung“ [EM 8 v. 30.6.1941], von „hervorragend[er]“, „besonders erfolgreich[er]“, „ausnahmslos gut[er]“, „äußerst befriedigend[er] und reibungslos[er]“ Zusammenarbeit [EM 12 v. 4.7.1941; 32 v. 24.7.1941; 43 v. 5.8.1941; 90 v. 21.9.1941]. Für die Einsatzgruppe C / die Heeresgruppe Süd – in deren Bereich auch die 6. Armee operierte – heißt es im August 1941: „Das Verhältnis zur Wehrmacht ist nach wie vor ohne jede Trübung. Vor allem zeigt sich in Wehrmachtkreisen ein ständig wachsendes Interesse für die Aufgaben und Belange sicherheitspolizeilicher Arbeit. Dies war gerade bei den Exekutionen in besonderem Maße zu beobachten. [...] So laufen zur Zeit bei sämtlichen Dienststellen der Einsatzgruppe fortgesetzt Meldungen über festgestellte Funktionäre und Juden ein.“ [EM 58 v. 20.8.1941] Klagen über eine kritische Einstellung „nachgeordneter Dienststellen“ sind dagegen sehr selten, sie beziehen sich vor allem auf Kommandanten von Kriegsgefangenenlagern, die die Herausgabe jüdischer Kriegsgefangener verweigerten [EM 128 v. 3.11.1941] – wobei sie allerdings nur die bis dahin gültigen Befehle des OKH befolgten.

### **8.5 Kiew – Babij Yar**

Nach Ansicht von Ungváry hätte der Fall Babij Yar überhaupt nicht in die Ausstellung aufgenommen werden dürfen. Die Wehrmacht sei an dem Massaker nicht direkt beteiligt gewesen; man könne nur von Mitwisserschaft und von logistischer Hilfe sprechen, es handle sich also nicht um ein Wehrmachtverbrechen [GWU, S. 590-92]. Um rechtsradikalen Sichtweisen – so Ungváry – entgegenzutreten, müsse man auch folgendes überprüfen: Die Zahl von 33.772 jüdischen Opfern werde bezweifelt, da der Führer des SK 4a im Nürnberger

Einsatzgruppenprozess nur von 1400 Erschossenen gesprochen habe. Die in der Ausstellung verwendeten Fotos zeigten schönes Wetter, das Kriegstagebuch der 6. Armee verzeichne für den 29./30. September 1941 bewölkt und regnerisches Wetter. Schließlich seien auf Luftaufnahmen, die vor und nach den Exekutionen gemacht worden seien, keine Bodenveränderungen zu erkennen, die auf ein großes Massengrab schließen ließen [Vortrag vor der Kommission, 11. Februar 2000].

Keiner dieser Kritikpunkte ist akzeptabel. Die angeblich vorhandenen Luftaufnahmen sind in ernsthaften wissenschaftlichen Arbeiten bisher nicht nachgewiesen worden, sie werden nur, ohne jeden archivalischen Nachweis, auf einer einschlägig bekannten revisionistischen Website aus Kanada gezeigt [Committee for Open Debate on the Holocaust, [www.codoh.com](http://www.codoh.com)]. Die Zahl von 33.771 ist nicht nur in SD-Meldungen sondern auch in den Wehrmachtakten und in Aussagen von Angehörigen der Einsatzgruppe C im Prozess gegen Callsen u.a. mehrfach belegt und wissenschaftlich bisher nicht in Frage gestellt worden. Dass Kommandoführer Blobel vor Gericht versuchte, seine Rolle zu verkleinern – er erklärte, die Zahl 33.771 erscheine ihm zu hoch, er meine, es seien nicht mehr als halb so viele erschossen worden – ist verständlich, als wissenschaftliches Argument ist das bisher nicht gewertet worden. Das KTB der Abt. Ia der 6. Armee schließlich meldet für den 29. September 1941 „Wetter: bedeckt, kühl“, für den 30. September „Wetter: schön“ [BA/MA: RH 20-6/119].

Die Darstellung der Mordaktion von Babij Yar in der Ausstellung entspricht den Erkenntnissen der Forschung [vgl. z.B. Krausnick/Wilhelm, *Truppe des Weltanschauungskrieges*, S. 189f.]. Eine *direkte* Beteiligung von Soldaten der Wehrmacht wird nicht behauptet. Eindeutig belegt ist, dass Stellen der 6. Armee – der Stadtkommandant von Kiew und das XXIX. Armeekorps – an der Planung beteiligt waren. In einer Meldung der Einsatzgruppe C heißt es: „Wehrmacht begrüßt Maßnahmen und erbittet radikales Vorgehen“ [EM 97 v. 28.9.1941]. Durch die Nachkriegsaussagen des Ic des XXIX. Korps ist belegt, dass die Beteiligten wussten, worum es ging. Die Fiktion der angeblichen „Umsiedlung“ war für die beteiligten Offiziere ohnehin durchschaubar, denn ein Fußtransport von mehr als 30.000 Menschen durch den Bereich des Korps bzw. das rückwärtige Armeegebiet hätte ein Mindestmaß an logistischer Planung (Rastplätze, Nahrungsmittel etc.) vorausgesetzt. Die Anwesenheit von zuschauenden Wehrmachtoffizieren am Exekutionsort selbst ist durch den

Adjutanten des Führers der Einsatzgruppe C, Schulte, und durch den Leiter der Abt. III der Einsatzgruppe C, Hennicke, bezeugt [„Gott mit uns“, S. 119, 122].

Die Tatsache, dass auch der Höhere SS- und Polizeiführer Russland-Süd, SS-Obergruppenführer Jeckeln, und das ihm unterstellte Polizeiregiment Süd maßgeblich an dem Massaker beteiligt waren, ändert an der hier gegebenen Einschätzung der Rolle Reichenaus und seines Oberkommandos nichts. Jeckeln, der dem Reichskommissariat Ukraine zugeordnet war und der auch im Rückwärtigen Heeresgebiet Süd agieren durfte, hatte in Kiew formell keine Befugnisse, da die Stadt erst am 1. Oktober 1941 Teil des Rückwärtigen Heeresgebiets Süd wurde. Jeckeln hatte allerdings schon vorher einschlägig mit dem AOK 6 zusammengearbeitet. Reichenau waren im Juli 1941 Teile von Jeckelns SS- und Polizeiverbänden für „Säuberungsmaßnahmen“ im Rückwärtigen Armeegebiet unterstellt worden. Als Ergebnis der Aktionen, die vom Chef des Stabes der Armee gesteuert wurden, hatte Jeckeln damals der Armee u.a. die Erschießung von 1658 Juden gemeldet [Rüß, S. 507].

Die Rolle der Wehrmacht bei dieser größten Mordaktion der Einsatzgruppen lässt sich nicht auf Mitwisserschaft und eine – von der Heeresführung befohlene – logistische Unterstützung reduzieren. Die Ausstellung musste die Frage nach der *Verantwortung* für diese Morde in den Mittelpunkt stellen, und diese Verantwortung lag eindeutig bei Feldmarschall von Reichenau und dem Führungsstab der 6. Armee. Dies entsprach nicht nur der kriegsvölkerrechtlich definierten Verantwortung eines Befehlshabers für Leben und Sicherheit der Bevölkerung eines von seiner Armee eingenommenen Gebiets. Auch Reichenau selbst sah sich, wie seine Entscheidung im Fall Belaja Zerkow zeigt, ganz eindeutig als denjenigen an, der die Verantwortung trug und die letzte Entscheidung fällte. Wichtig ist auch, dass Reichenau keineswegs gezwungen war, eine Mordaktion von dieser Größenordnung zuzulassen. Das Abkommen zwischen dem Oberbefehlshaber des Heeres, Feldmarschall von Brauchitsch, und dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Heydrich, über die Tätigkeit der Einsatzgruppen vom April 1941 definierte als Aufgabe eines Sonderkommandos: „Sicherstellung vor Beginn der Operationen festgelegter Objekte (Material, Archive, Karteien, von reichs- und staatsfeindlichen Organisationen, Verbänden, Gruppen usw.) sowie besonders wichtiger Einzelpersonen (führende Emigranten, Saboteure, Terroristen usw.)“ [Ueberschär/Wette (Hg.): „Unternehmen Barbarossa“, S. 303f.]. Diese Definition räumte den Mordeinheiten von SS und Polizei schwerlich das Recht ein, mehr als 30.000 Menschen umzubringen, fast die

gesamte jüdische Bevölkerung der Großstadt Kiew. Ob Reichenau bei den Entscheidungen zu Babij Yar in irgendeiner Weise involviert war, lässt sich nicht klären, ist im Grunde aber unerheblich. Die grundsätzlichen Entscheidungen waren schon im Juli/August gefallen. Damals – spätestens beim Fall Belaja Zerkow – hatte Reichenau dem SK 4a freie Hand für die Ausrottungsmaßnahmen gegeben. Im Falle von Kiew (und wenig später von Lubny und Charkow) war für die Einsatzgruppe C bzw. das SK 4a klar, dass das Einverständnis Reichenaus vorlag. Im Fall Charkow ging die Initiative zur Ermordung der Juden nach Lage der Dinge von der Führung der 6. Armee aus.

Der Hauptbeitrag Reichenaus – und seines Stabes – lag darin, dass er von Anfang an „schärfste“ Maßnahmen gegen Juden, Kommunisten aller Art sowie echte und angebliche Partisanen nicht nur geduldet, sondern selbst angeordnet hatte. Die bereits erwähnte stufenweise Eskalation der Judenmorde schon in den vordersten Frontbereichen – in denen nach dem Abkommen zwischen Brauchitsch und Heydrich die Kommandos gar nicht eingesetzt werden sollten – wäre ohne das Einverständnis der Heeresgruppen- und Armeebefehlshaber unmöglich gewesen. Bei keiner anderen Armee sind die Belege für das enge Engagement des Oberbefehlshabers und seines Stabes so dicht wie bei der 6. Armee. Reichenau selbst hat das Ganze wenige Tage nach dem Massaker von Babij Yar mit dem berüchtigten Befehl vom 10. Oktober 1941 noch einmal bekräftigt und von den Soldaten seiner Armee „volles Verständnis“ für die Ausrottungsaktionen gefordert. Die begeisterte Reaktion Hitlers auf den Befehl, die anschließende Verbreitung des Befehls auf Geheiß von Brauchitsch an der ganzen Ostfront – einschließlich der bekannten Versionen der Armeebefehlshaber von Manstein und Hoth – und die Art, wie die EGr C die Unterstützung durch Reichenaus Befehl wertete [vgl. EM 128 v. 3.11.1941], belegen mit aller Deutlichkeit die Rolle Reichenaus und des AOK 6. Er und sein Stab stehen in der ersten Reihe derer, die dem Vernichtungskrieg seine geradezu prototypische Ausprägung gaben. Dass dies in der Ausstellung hervorgehoben wird, ist wohlbegründet.

## **8.6 Lubny**

Ungváry kritisiert, es werde der Eindruck erweckt, dass der Befehl zu den Erschießungen von der Wehrmacht gekommen sei. Die Datierung auf den 16. Oktober 1941 sei falsch, da diese nach dem „Tätigkeits- und Lagebericht Nr.7“ der Einsatzgruppen im November 1941

stattgefunden habe. Die Kritik ist nicht stichhaltig. Der Ausstellungstext sagt, dass der Ortskommandant von Lubny die jüdische Bevölkerung „zwecks Umsiedlung“ an einen Sammelplatz beorderte. Dort habe das SK 4a die 1800 Juden übernommen und erschossen. Wer den Erschießungsbefehl gab, ist nicht mehr zu klären. Dagegen ist sicher, dass die Erschießungen am 16. Oktober 1941 stattfanden. Ein in der Ausstellung nicht verwendetes Foto zeigt eines der Plakate, mit denen die Juden für den 16. Oktober 1941 zur Umsiedlung aufgefordert wurden. Dass die Juden an diesem Tag ermordet wurden, ist durch drei sowjetische Zeugen [4 Js 796/61 StA Frankfurt/M., Bd. 5, Bl.1037-72] und durch das Tagebuch eines Unteroffiziers der 294. Inf.Div. [HIS, Bestand F, Zuschrift Eberhard F.] bestätigt. Zwei der sowjetischen Zeugen nennen den Stadtkommandanten als Urheber des Aufrufs.

### **8.7 Eskalation**

Der Feststellung der Autoren, die 6. Armee habe im Sommer 1941 das Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung eskaliert, stellt Ungváry die These gegenüber, Reichenau sei vielmehr durch die sowjetischen Partisanen zu einer radikalen Politik gedrängt worden [Vortrag vor der Kommission, 11. Februar 2000].

Auch diese Kritik ist nicht berechtigt. Die Autoren führen für ihre Ansicht gute Argumente an. Es ist unbestreitbar, dass das AOK 6 die bestehenden Befehle der Heeresführung sehr extensiv auslegte, eigenständig weitere Opfergruppen einbezog und sogar gegen ausdrückliche Befehle der Heeresführung handelte. Die Entscheidung am 10. Juli 1941, „im Interesse der Sicherheit“ Rotarmisten, die der Gefangenschaft in Zivilkleidung zu entgehen suchten, ohne weitere Nachprüfung zu erschießen [BA/MA: RH 20-6/755], kam nicht von oben. Im Herbst machte die Armeeführung mit dem Befehl, sogenannte „Herumtreiber“ als „Partisanen“ zu erschießen, auch Zivilisten zum Opfer, die durch die deutsche Hungerpolitik dazu gezwungen waren, das Land auf der Suche nach Lebensmitteln zu durchstreifen. Mit Recht betonen die Autoren in diesem Zusammenhang auch, dass im Bereich der 6. Armee schon im Juli 1941 jüdische Kriegsgefangene zur Ermordung an den SD übergeben wurden. Sie hätten ihre These mit der Feststellung unterstreichen können, dass die Armee mit der Übergabe jüdischer Kriegsgefangener an den SD gegen einen Befehl des Generalquartiermeisters des Heeres vom 24. Juli 1941 verstieß, der ausdrücklich verbot, den SD an den befohlenen Aussonderungen



und Exekutionen zu beteiligen. Nach diesem Befehl sollten – entsprechend dem Kommissarbefehl und dem „Kriegsgerichtsbarkeitserlass“ – „politisch untragbare und verdächtige Elemente, Kommissare und Hetzer“ von der Wehrmacht exekutiert werden. Jüdische Gefangene sollten zwar abgesondert und gekennzeichnet, ansonsten aber nur aus dem Reichsgebiet ferngehalten und im Operationsgebiet zu Arbeiten eingesetzt werden [OKH/Gen.Qu., Nr. 4590/41 geh., BA/MA: RH 20-16/1013]. Die Beteiligung des SD an Aussonderungsaktionen in den Kriegsgefangenenlagern *im Heeresbereich* wurde erst Ende Oktober 1941 befohlen.

In der Ausstellung hätte die eigenmächtige Ausweitung der Vernichtungspolitik durch die 6. Armee mit der Darstellung des Falles Panning sehr viel drastischer dokumentiert werden können. Als im Juli 1941 völkerrechtlich verbotene Infanteriesprengmunition erbeutet wurde, erhielt der Leiter des Gerichtlich-Medizinischen Instituts der Militärärztlichen Akademie, Dr. Panning, den Auftrag, die Wirkung der Munition zu begutachten. Der Ic der 6. Armee, Major Paltzo, und der Armeerichter, Oberstkriegsgerichtsrat Dr. Neumann, stellten die Verbindung zwischen Panning und dem Führer des SK 4a, Blobel, her, der dann Schützen seines Kommandos und mindestens sechs im Bereich der 6. Armee befehlswidrig „ausgesonderte“ sowjetische Kriegsgefangene für die ungeheuerlichen Experimente Pannings „zur Verfügung stellte“, bei denen den Opfern mit nichttödlichen Schüssen grauenhafte Verwundungen zugefügt wurden, bevor man sie schließlich tötete [Streim, *Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen*, S. 133-37; dort auch, S. 373-383, das Faksimile des „wissenschaftlichen“ Aufsatzes, den Panning über seine Experimente veröffentlichte].

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sicher nicht erst die Erfahrungen mit sowjetischen Partisanen zu einer Radikalisierung der Politik der Armee führten, sondern dass Reichenau und sein Stab von Anfang an auf eine Politik setzten, die die Bevölkerung durch brutalste Abschreckung von einer Beteiligung an dem von Stalin im November 1941 angeordneten Partisanenkrieg abhalten sollte. Auch wenn das radikale Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung in den Armeebefehlen wiederholt mit der Partisanengefahr begründet wird, zeigen die Akten der Armee, dass von einer massiven Gefährdung durch Partisanen im Sommer und Herbst 1941 keine Rede sein kann. Wenn von der „Erledigung“ von „Partisanen“ oder „Freischärlern“ die Rede ist, so muss man berücksichtigen, dass unter diese Begriffe nicht nur Partisanen im

Sinne der HLKO gefasst wurden, sondern auch Juden, „Herumtreiber“, Soldaten in Zivil, versprengte Truppenteile, die unter verantwortlicher Führung hinter der Front weiterkämpften, sowie alle sowjetischen Bürger, die verdächtigt wurden, Partisanen zu helfen („Partisanenhelfer“) oder in irgendeiner Form – auch nur passiv – Widerstand zu leisten.

### **8.8 Charkow**

Ungváry verwirft sowohl die Darstellung als auch die verwendeten Bilder. Auf den Bildern seien Soldaten weder als Zuschauer noch als Täter zu sehen [GWU, S. 594]. Die in den Kriegstagebüchern der 6. Armee und der beteiligten Verbände genannten Zahlen seien zu hoch, da selbst der sowjetische Ankläger im Nürnberger Prozess nur von 19 Opfern gesprochen habe [Vortrag vor der Kommission, 11.2.2000]

Diese Kritik ist nicht stichhaltig. Die Tatsache, dass die Exekutierten auf Befehl der örtlichen Wehrmachtstellen gehenkt wurden, ist durch eine ganze Reihe von Aktenbelegen aus dem Bereich der 6. Armee eindeutig abgesichert, ebenso, dass die Opferzahl in die Hunderte ging. [Meldung AOK 6/Ia vom 7.12.1941 an Heeresgruppe Süd, NOKW-508; AOK 6/ Ic, KTB, 7.12.1941, BA/MA 20-6/132; 57. ID/ Ic, TB 1.11.-31.12.1941: BA/MA RH 26-57/58; XVII. AK, Beilagen zum KTB 16.11.1941, BA/MA RH 24-17/226; Tagebuch des Leiters der Abt. II b des Generalkommandos Charkow = LV. AK, Minzenmay, 13.11.-6.12.1941, Akten Verfahren Js 4/65, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/M. bzw. Akten Zentralstelle Ludwigsburg, zit. in „Gott mit uns,,“, S. 48f.] Ungváry kritisiert an anderer Stelle, dass in der Ausstellung Feststellungen sowjetischer Gerichte als historische Quelle akzeptiert werden. Weshalb im Fall Charkow nun wiederum die Aussage des sowjetischen Anklägers verlässlicher sein soll als die dienstlichen Meldungen deutscher Generalstabsoffiziere, ist nicht einsichtig.

## **9. Thesen und Sachaussagen: Weißrussland, 1941-1944**

### **9.1 Allgemeines**

Mit diesem Kapitel betrat die Ausstellung 1995 weitgehend wissenschaftliches Neuland, da dazu keine einschlägigen Untersuchungen vorhanden waren. Wenn auch Christian Gerlach in seiner inzwischen publizierten und von der Fachkritik gelobten Monographie an einigen Einzelheiten der Ausstellung Kritik geübt hat, so bestätigen seine Ergebnisse doch die Sachaussagen, verschärfen sie sogar in einigen Punkten noch [Gerlach: Kalkulierte Morde; vgl. auch B. Chiari: Alltag hinter der Front].

### **9.2 Wehrmacht und Holocaust**

Die Entscheidung der Autoren, das Thema am Beispiel Weißrussland zu behandeln, ist sinnvoll. Die Herausstellung des Ghettos Minsk als wichtigstes Objekt der Darstellung ist eine ausstellungsdidaktisch getroffene Entscheidung. Allerdings war hiermit die Konsequenz verbunden, dass das Minsker Ghetto und seine Errichtungsgeschichte zu stark als Modellfall gewertet werden. Insbesondere ist der Übergang von einem Lager für Zivilgefangene bis zur Einrichtung des Ghettos nicht behandelt.

Zutreffend ist die Feststellung der Autoren, dass die ersten Maßnahmen zur Kennzeichnung und Registrierung der Minsker Juden wie auch der Juden in anderen Städten Weißrusslands von lokalen militärischen Dienststellen getroffen worden sind. In Minsk ist zunächst ein Zivilgefangenenlager für Männer zwischen dem 18. und 45. Lebensjahr errichtet worden, und zwar wenige Tage nach Besetzung der Stadt am 28. Juni 1941 (Befehl Generalfeldmarschall v. Kluge bzw. Standortkommandant). Juden und Nichtjuden wurden hier noch nicht getrennt festgesetzt. Bei der „Durchkämmung“ arbeiteten militärische Stellen (Geheime Feldpolizei) und Kräfte der Einsatzgruppe B zusammen. Die Errichtung des Ghettos wurde etwa ab Mitte Juli von der Feldkommandantur 812 gemeinsam mit der SS vorbereitet. Ähnliche Kooperationen erfolgten auch zwischen weiteren Heeres- und Einsatzgruppen-Dienststellen. Grundsätzlich lag die verantwortliche Zuständigkeit bei den Heeresdienststellen. In der „Ereignismeldung“ 21 des RSHA vom 13. Juli 1941 heißt es: „Die Einsatzgruppe [B] wurde gebeten, gemeinsam mit der Geheimen Feldpolizei das [Zivilgefangenen-]Lager [Minsk] durchzukämmen. [...] 1050 Juden wurden zunächst liquidiert. Weitere werden täglich laufend zur Exekution gebracht.“

Zur Klärung der Befehlslage wäre ein Hinweis darauf zweckdienlich gewesen, dass bei der Heeresgruppe Mitte früher als bei Nord und Süd die systematische Ghettoisierung betrieben worden ist. Der Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte, General v. Schenckendorff, erließ schon am 13. Juli 1941 einen Grundsatzbefehl zur Ghattobildung, noch vor einer entsprechenden Anordnung der SS, vor Göring und vor dem Generalquartiermeister, der erst am 19. August einen weniger zwingenden Befehl herausgab. Dies ist einer der Fälle, in denen von Frontbefehlshabern radikalisierte Initiativen ausgingen.

Obwohl die Ghettoisierung insgesamt als Vorstufe der Vernichtung zu sehen ist und in der Wissenschaft auch so interpretiert wird, ist die Zielsetzung zu Beginn nicht überall identisch gewesen. Die Schlussfolgerung der Ausstellung, mit den Maßnahmen bis zum 19. Juli 1941 seien die Juden zur systematischen Vernichtung freigegeben worden, verkürzt den Gang der Entwicklung, wenn sie auch die Motivation des Stadtkommandanten von Minsk zutreffend charakterisieren dürfte. Die Schlussfolgerung vernachlässigt die Hauptzuständigkeit von Einsatzgruppen, SS und Polizei für Vernichtungsaktionen.

Eine wichtige Rolle spielte dabei, dass wesentliche Positionen in der Militärverwaltung mit Wehrmachtbeamten besetzt waren, die auch SS-Ränge hatten. Der Chef (1941-42) der – auch für Judenfragen zuständigen – Abt. VII beim Befehlshaber Rückwärtiges Heeresgebiet Mitte, Kriegsverwaltungsdirektor Hans Tesmer, war vorher als SS-Standartenführer im Reichssicherheitshauptamt tätig gewesen. Der Leiter der Verwaltungsgruppe der Feldkommandantur 812, Minsk, Oberkriegsverwaltungsrat Günther Kraaz, war SS-Untersturmführer. Dies und andere Beispiele – die Verwendung von Werner Best als Chef der Militärverwaltung im besetzten Frankreich und Harald Turner als Chef des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Serbien – zeigen die Bereitschaft der militärischen Führung, der SS auf diesem Wege großen Einfluss einzuräumen. Die Abteilung VII war für „Judenangelegenheiten“ zuständig. Ihre Vorschläge bildeten meist die Grundlage für einschlägige Befehle der militärischen Befehlshaber bzw. Kommandeure (Befehlshaber Rückwärtiges Heeresgebiet, Feldkommandanten und Kommandeure der Sicherungsdivisionen). Weißrussland zeigt insbesondere die Auswirkung dieser Zusammenarbeit an vielen lokalen und distriktbezogenen Initiativen noch vor dem Erlass genereller Anordnungen des OKH.

Allerdings beruhten derartige Initiativen auf einer extensiven Auslegung des „Barbarossa-Erlasses“ und auf einer Heydrichs Einsatzbefehle für die Einsatzgruppen „nachempfindenden“ Besatzungspolitik. Vor allem Tesmers Rolle bedarf hier noch weiterer Klärung.

Erforderlich wäre eine Präzisierung der Aussage gewesen, die Wehrmacht sei als Hauptabnehmer der „Arbeitsjuden“ für ihre „Vernichtung durch Arbeit“ verantwortlich gewesen (S. 110). Sie ist jedoch andererseits aus dem Gesamtzusammenhang der Judenpolitik der Verwaltungsorganisation im Generalkommissariat Weißrussland und der weißrussischen lokalen Behörden nicht zu lösen. Die Bildbeigaben (S. 111f.) zeigen zwar in zwei Fällen (4 und 7) die Nutzung der „Arbeitskraft“ selbst gebrechlicher Juden seitens militärischer Dienststellen, andererseits sind noch Tausende bei Beginn der intensivierten Vernichtungsaktionen von SS und Polizei im Jahre 1943 bei Wehrmachtdienststellen beschäftigt gewesen. Die Ghettoisierung war trotz der Hauptverantwortung militärischer Kommandanten und Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet nicht möglich ohne die Mitwirkung lokaler Kräfte sowie des Personals der Einsatzgruppe B. Diese Kooperationstypen wie auch die Unterstellung von Polizeibataillonen (z.B. 309 u. 322) unter den Befehl von Sicherungsdivisionen bei Ghettoverlegungen und – „Räumungen“ belegen die auch in den Ereignismeldungen des RSHA vielfach erwähnte Einbindung des Heeres in die politisch vorgegebenen Methoden des Krieges gegen die Sowjetunion. All dies war aufgrund der einschlägigen Befehle möglich, die OKW und OKH schon vor Kriegsbeginn formuliert hatten.

### **9.3 „Die Säuberung des flachen Landes“**

Auch wegen der Medienresonanz mancher Thesen Ungvárys scheint es wichtig, die Kooperation von SS- und Polizeieinheiten sowie Heeresdienststellen und -einheiten hinsichtlich der Verantwortung für verbrecherische Aktionen ins Auge zu fassen. Der Focus kann im Hinblick auf eine generelle Bewertung nicht darauf gerichtet werden, wer exekutiert oder gemordet hat – Soldaten oder Polizisten –, sondern wer den Einsatz befohlen hat, wem mithin die eingesetzten Kräfte unterstellt waren. Unterstand ein Polizeibataillon einer Sicherungsdivision, so trägt deren Kommandeur die Verantwortung. Davon unabhängig ist die strafrechtliche Verantwortung von Soldaten und Polizisten. Der Einsatz war ein Unternehmen

des Heeres bzw. der Wehrmacht (auch in den Reichskommissariaten).

Ungváry will in diesem Zusammenhang auch die Geheime Feldpolizei und die Feldgendarmerie nicht eigentlich zur Wehrmacht zählen. Sie hätten sich aus anderen Schichten rekrutiert als normale Kampfdivisionen und seien „für die Exekutionen innerhalb der Wehrmacht alleine zuständig“ gewesen [GWU, S. 590, 594]. Auch Bilder und Dokumente von Verbrechen ungarischer, slowakischer oder rumänischer Einheiten gehörten nicht in die Ausstellung, da sie nicht als Verbrechen der Wehrmacht angesehen werden könnten.

Dazu ist zu sagen, dass GFP und Feldgendarmerie dem OKH unterstanden; sie erhielten ihre Einsatzbefehle, d.h. auch die Weisungen, wer zu exekutieren war, von den Ic-Abteilungen der Verbände, denen sie angehörten. Die Auffassung, dass sie Exekutionen gleichsam auf eigene Veranlassung durchführten, ist nicht haltbar. Verbrechen von Einheiten der verbündeten Armeen müssen dann als Wehrmachtverbrechen angesehen werden, wenn diese Einheiten im Rahmen deutscher Verbände eingesetzt waren und von ihnen die entsprechenden Einsatzbefehle erhielten. (Vgl. z.B. Katalog S. 171, Meldung des Slowakischen Regiments 102 vom 3. April 1942.)

Die Einleitung des Abschnitts „Feindbilder“ (S. 112) gibt die Intention des OKW bei der Konstruktion des Feindbildes „Jude“ und „Bolschewist“ zutreffend wieder. Instruktiv sind die kurzen dokumentarischen Belege für die Vermittlung dieses Feindbildes durch Divisions-, Regiments- und Bataillons-Offiziere. Diese zwar in der Wissenschaft längst nachgewiesenen Zusammenhänge waren bis zur Ausstellung in der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt. Die Darstellung gibt jedoch keinen Raum für Ausnahmen von der Regel. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das konstruierte Feindbild vollständig durchgesetzt worden sei. Schon die bekannten Befehle Reichenaus, Mansteins und Hoths lassen erkennen, dass diesen Armeeoberbefehlshabern die „Defizienzen“ in der Truppe bewusst waren. Auch Feldpostbriefe dokumentieren kritische Einstellungen mancher Soldaten. Diese Quelle ist deshalb bedeutungsvoll, weil den Soldaten das Risiko nicht unbekannt war, von der militärischen Zensur erfasst zu werden. Für den Vollzug von Vernichtungsaktionen war der

Mechanismus von Befehl und Gehorsam entscheidend. Daher suchten Armeeoberbefehlshaber, die Maßnahmen gegen Juden als militärisch notwendig (Partisanengefahr) hinzustellen. Diese Begründung hielt auch General v. Bechtolsheim in Weißrussland für probat, wie wohl auch der Leutnant der 12. Kompanie / IR 727 (S. 114). Dennoch kann das Thema der Einstellung der Soldaten im Einsatz bei Exekutionen nicht mit den Aussagen der wenigen Dokumente zuverlässig behandelt werden. Insbesondere die Verwendung des dem Gefreiten Heidenreich zugeschriebenen Tagebuchs bleibt umstritten. Wiewohl die Autoren inzwischen weitere Indizien vorgelegt haben, die aus ihrer Sicht für die Authentizität der Quelle sprechen, sollte das Tagebuch nicht verwendet werden, solange das Original nicht aufgefunden ist.

#### **9.4 Ghetto-Mord / Nieswicz u.a.**

Der Forschungsstand zum Thema war 1995 denkbar unbefriedigend, wie inzwischen insbesondere Gerlachs Werk deutlich gemacht hat [Gerlach: Kalkulierte Morde]. Angesichts dieser Gegebenheit hat das Kapitel „Ghetto-Mord“ im allgemeinen Tendenz und Größenordnung der Judenmorde bei der „Aktion Judenrein“ zutreffend erfasst. Richtig ist der Hinweis, dass diese Aktion, der mehr als 60.000 Juden zum Opfer fielen, als „Auftakt“ anzusehen ist, zutreffend auch der Hinweis auf die Beteiligung von SD- und Polizeieinheiten. Der Katalog stellt die Vorgänge unter die Überschrift „Die Wehrmacht mordet mit“. Demgegenüber betont Gerlach aufgrund seiner umfassenden Untersuchung, dass im Herbst 1941 die Vernichtung der Juden auf dem Lande „fast ausschließlich auf das Konto der 707. ID“ und der ihr unterstellten Einheiten gegangen sei. Hauptverantwortlich waren mithin der Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Generalleutnant Braemer, und der Kommandeur der 707. ID, Generalmajor v. Bechtolsheim – beide überzeugte Judenhasser.

Die prominenteste Rolle bei den Judenmorden im Herbst 1941 spielten zwei der 707. Infanteriedivision unterstellte Kompanien des Reserve-Polizeibataillons 11 unter Polizeimajor Franz Lechthaler, die vom BdO im Reichskommissariat Ostland, Jedicke, auf dringendes Ersuchen Braemers beim Reichskommissar und HSSPF zur Verfügung gestellt worden sind (4. Okt. 1941). Braemers Richtlinien vom 25. September 1941 stehen in direktem Zusammenhang mit den von ihm schon am 14. September geforderten Polizeiverstärkungen. Seit der Übergabe

Weißrutheniens an den Reichskommissar Ostland am 1. September 1941 und dem damit verbundenen Übergang der militärischen Sicherungsaufgaben vom Befehlshaber Rückwärtiges Heeresgebiet an Braemer als WB Ostland und Bechtolsheim als Kommandant Weißruthenien drängten beide wegen der angeblich großen Partisanengefahr auf Zuweisung von Polizeiverstärkungen. Die Richtlinien gehen über die vom OKW herausgegebenen „Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland“ vom 19. Mai 1941 hinaus. Hier war unter I 2 gesagt, der „Kampf“ erfordere „rücksichtsloses und energisches Durchgreifen gegen bolschewistische Hetzer, Freischärler, Saboteure, Juden und restlose Beseitigung jedes aktiven und passiven Widerstandes“. Braemer verlangte dagegen die Unschädlichmachung der näher bezeichneten Gruppen: Partisanen, kommunistische und sonstige radikale Elemente, Juden und judenfreundliche Kreise. Seine Richtlinien setzten auf die Mitwirkung der Polizei und der anderer deutscher Organe im Reichskommissariat Ostland.

Im Ausstellungskatalog werden diese Richtlinien als Anordnung des systematischen Massenmords in den weißrussischen Ghettos bezeichnet, und als Einleitung der „Aktion Judenrein“. Für die Rolle der Wehrmacht als Veranlasser oder mitwirkende Organisation bei den Vernichtungsaktionen in Weißrussland seit Sept./Okt. 1941 sind die Richtlinien wie allgemein die Haltung des Wehrmachtbefehlshabers von wesentlicher Bedeutung, wenn sie auch nicht als „genereller Startbefehl“ für systematische Mordaktionen zu bewerten sind. Die Autoren waren sich durchaus bewusst, dass Sipo und SD eine eigenständige Beteiligung zuzuschreiben ist (Katalog, S. 118: „Die Wehrmacht mordet mit“). Die Richtlinien des Wehrmachtbefehlshabers Ostland vom 25. September 1941 sind jedoch nicht als konkreter Befehl zu werten. Wie die OKW-Richtlinien vom 19. Mai 1941 waren sie eine „Orientierung“ darüber, welche Art von Politik von der Truppe umgesetzt werden sollte. Mit seiner Aufforderung, auch Juden und „judenfreundliche Kreise“ zu liquidieren, ging Braemer aber erheblich über die OKW-Richtlinien hinaus. Dies war eine weitere Stufe im Radikalisierungsprozess des Sommers 1941. Es ist ein Zusammenhang mit dem OKW-Befehl vom 16. September 1941 (Quotenregelung) gegeben, sowie mit dem Beginn der Liquidierung auch von jüdischen Frauen und Kindern durch die Einsatzkommandos im August 1941. Schon der OKH-Befehl (Gen. z.b.V. Eugen Müller) vom 25. Juli 1941 [NOKW-182] ordnete die Abgabe verdächtiger Elemente, die wegen „Gesinnung und Haltung gefährlich erscheinen“ an Sipo bzw. SD an. Das Heer kooperierte hier sehr viel enger mit den Einsatzgruppen und



Einsatzkommandos als dies das Abkommen zwischen dem Oberbefehlshaber des Heeres und Heydrich forderte (s. oben Kap. 8.4 und 8.5).

Näherer Untersuchung bedarf die Entwicklung in Weißrussland nach Erlass der Richtlinien Braemers u.a. wegen der Kontroverse um Nieswicz. Nach dem jetzigen Stand der Recherchen ist die folgende Interpretation am plausibelsten: Braemer – dessen SS-Zugehörigkeit im aktiven Wehrdienst ruhte, Karriere: 1938 SS-Brigadeführer, 1944 SS-Gruppenführer – hatte gute Beziehungen zum HSSPF Ostland, Jeckeln und zum BdO, Jedicke. Sein Ersuchen vom 14. September 1941 an Reichskommissar Lohse und den damaligen HSSPF Prützmann um beschleunigten Einsatz von SS- und Polizeikräften begründete er mit angeblicher Partisanengefahr. Die Quellen weisen aus, dass von einem Auftreten größerer Partisanenverbände oder auch nur von gehäuften Partisanenüberfällen keine Rede sein kann. Dies wird durch die minimalen Verluste der eingesetzten Verbände bei „Kämpfen mit Partisanen“ bestätigt. Ungeklärt ist, wer den Anmarsch der vom HSSPF zur Verfügung gestellten zwei Polizeikompanien nach Minsk veranlasst hat. Dies hätte Braemer als WB Ostland nur unter besonderen Bedingungen befehlen können. Die allgemeine Dienstanweisung für Wehrmachtbefehlshaber vom 15. April 1941 [BA/MA: RH 22/148] bestimmte, dass der WB nicht mehr Anordnungen treffen oder Staatsgewalt übernehmen durfte, als zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlich war. Örtliche Unruhen rechtfertigten nicht die Übernahme der vollziehenden Gewalt. Hier genügte es, dass der Reichskommissar die ihm unterstellten Polizeikräfte einsetzte. Sollte dies nicht genügen, konnte der WB auf Ersuchen oder im Einvernehmen mit dem Reichskommissar einen Truppenbefehlshaber mit einem klar umrissenen Auftrag versehen, z.B. die Ruhe in einem Bezirk wieder herzustellen, und ihm hierzu die Polizeikräfte des Bezirks oder darüber hinaus noch zu bestimmende unterstellen. Nur bei unmittelbar drohender Gefahr konnte der WB auch im zivilen Bereich – selbst gegen die Auffassung des Reichskommissars – die notwendigen Maßnahmen anordnen.

Braemers Richtlinien vom 25. September 1941 sind nicht als eine derartige Anordnung anzusehen. Es ist davon auszugehen, dass der Reichskommissar die Polizeikräfte einvernehmlich mit dem HSSPF für bestimmte Aktionen (Ghettoräumung u. Liquidierungen) zur Verfügung gestellt hat. Braemers Richtlinien bezogen sich nicht auf eine „unmittelbar drohende Gefahr“, wenn er dies auch zu unterstellen versuchte. Mit der Zuweisung der

Einheiten des Reserve-Polizeibataillon 11 an die 707. Infanterie-Division (Bechtolsheim) lag die Zuständigkeit und Verantwortung für die Aktionen der eingeteilten Polizei-Kompanien bei der Wehrmacht (der WB Ostland unterstand dem OKW), und speziell bei Braemer und Bechtolsheim, die sich zuvor schon als Befürworter des Genozids zu erkennen gegeben hatten. Demgegenüber ist die Frage, welche Einheiten an den verschiedenen Orten geschossen haben, weniger bedeutsam.

Die Planung verstärkter Vernichtungsaktionen gegen Juden wurde am 11. Oktober in einer Besprechung mit dem RK Ostland, Lohse, unter Beteiligung Braemers und Bräutigams vom Ostministerium, beim Generalquartiermeister im Generalstab des Heeres konkretisiert. Die beiden Kompanien Lechthalers und litauische Schutzmannschaftsabteilungen standen seit dem 4. Oktober der 707. ID zur Verfügung. Einsatzweisungen erhielten sie vom Ia der Division, Oberstleutnant v.d. Osten. Die taktische Kooperation mit den militärischen Dienststellen erfolgte situationsbedingt mit den über Weißruthenien verteilten Ortskommandanturen, meist identisch mit Kompaniestandorten. Hier konnte, wie bei der nicht seltenen Interessenverschiedenheit Verwaltung / SD-SS, der Gesichtspunkt der Bewahrung von „Arbeitsjuden“ wenigstens zeitweise Bedeutung erlangen, der zwar für Ortskommandanturen, nicht aber für die „fahrenden“ Vernichtungsakteure Lechthalers ausschlaggebend war.

Notwendig sind allerdings Detailkorrekturen: Obwohl die Aktionen der der 707. ID unterstellten Polizeieinheiten (Reserve-Polizeibataillon 11) von der Division zu verantworten waren, verliefen die Liquidierungen teilweise anders als im Katalog dargestellt. In Mir sind die Befehle offenbar vom Gebietskommissar an die Gendarmerie gegangen. Hier hätte mithin die Ortskommandantur mit der weißrussischen Schutzmannschaft befehlsführend zusammengearbeitet. In Novogrodek wirkte die 7. Kompanie nicht nur mit, die SD- und Polizeieinheiten waren vielmehr der Division unterstellt. In Slonim standen die Liquidierungsaktionen von Militär und Reserve-Polizeibataillon 11 meist unter dem Befehl des Ortskommandanten, Oberleutnant Glück, der sowohl aus eigenem Antrieb als auch nach Weisung handelte. Es wurden u.a. Freiwilligen-Jagdkommandos auf dem Lande eingesetzt. Ähnlich verfuhr der Chef der 12. Kompanie / IR 727, der zugleich Ortskommandant von Schtschutschin war. Die Aktion im Ghetto Slonim am 13./14. November (Katalog S. 118) war ebenfalls ein derartiges gemeinsames Unternehmen. Hier ging die Befehlskette vermutlich vom Gebietskommissar aus. Die Ortskommandantur war mithin, wie auch im Katalog ausgeführt, „nur beteiligt“. Eine Erklärung hierfür ist darin zu suchen, dass die beiden Polizeikompanien spätestens seit dem 3. November abgezogen worden waren, und nunmehr allein die Schutzmannschaftseinheiten zur Verfügung der Division standen.

**Nieswicz:** Das Ghetto wurde noch vor dem Abzug der Polizei-Kompanien „geräumt“. Im Katalog werden die Aktionen ausschließlich der 8. Kompanie / IR 727 zugeschrieben. In

Zeugenaussagen wurden Polizeikräfte als Täter genannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die im Bereich der Ortskommandantur verübten Verbrechen von der Kompanie und Lechthaler abgesprochen waren. Der Kompaniechef ließ immerhin ca. 600 Handwerker von dem über 4 000 Opfer fordernden Massaker ausnehmen. Die „Operation“ beruhte auf der von der Division ausgehenden Befehlskette.

Eine Tatbeteiligung der 8. Kompanie. / IR 727 (707. ID) ist auch nach den weiteren vorgelegten Materialien nicht unwahrscheinlich, lässt sich jedoch nicht eindeutig belegen. Der konkrete Nachweis der Tatbeteiligung dieser Kompanie erscheint aber auch nicht notwendig, da inzwischen zweifelsfrei feststeht, dass das Reserve-Polizeibataillon 11, das den größten Teil der Juden im Generalkommissariat Weißrussland erschoss, dem Kommandanten in Weißruthenien (= dem Kommandeur der 707. ID), General von Bechtolsheim, unterstand und von diesem seine Befehle erhielt. Die antisemitische Einstellung von Bechtolsheims, wie sie besonders aus dessen Lagebericht vom 19. Oktober 1941 hervorgeht, hätte in der Ausstellung dokumentiert werden können.

Lechthalers Lagebericht vom 21. Oktober 1941 und der Monatsbericht Bechtolsheims für die Zeit vom 11. Oktober bis 10. November 1941 belegen, dass von einer erheblichen Partisanengefahr während des 4-wöchigen Einsatzes nicht die Rede sein konnte. Die Masse der Opfer waren in Ghettos festgesetzte Juden. Lechthaler stellte fest, die Unternehmungen (gegen Partisanen) hätten nur vereinzelt Ergebnisse gebracht, sie hätten anscheinend wenigstens moralisch auf die Bevölkerung gewirkt. Die beteiligten Schutzmannschaften meldeten denn auch keine eigenen Verluste.

Die Opferzahlen der Massaker in Minsk (S. 120) sind lediglich geschätzt. Eine zweifelsfreie Festlegung ist kaum möglich. Die Schlussfolgerung aus „Beispiel Orscha“, S. 122: der letzte Absatz „so wie in Orscha sind überall [ ..]. Ghettos errichtet und ‘liquidiert’ worden“, unterstellt ein prinzipiell einheitliches Verfahren, was so nicht nachweisbar ist.

### **9.5 „Arbeitsjuden“ für Krasnoje**

Himmlers Initiative zur Beschleunigung des Vernichtungsprogramms erfolgte im Juni 1943. Die Massaker gegen die Juden im Heeresfeldzeugpark und in der von der Organisation Todt

geleiteten Baustelle in Krasnoje im März 1943 erfolgten auf Veranlassung des Gebiets-Kommissars in Minsk im Einvernehmen mit dem Leiter der KdS-Aussenstelle, Adolf Grave. Gemordet haben Polizisten dieser Aussenstelle und unterstellte lettische Polizisten, wahrscheinlich Schutzmannschaften. Die 1. Kompanie des Sicherungsbataillons 28 leistete Absperrdienste, auf flüchtende Juden wurde geschossen. Nichts anderes wird von den im Katalog (S. 124) wiedergegebenen Zeugenaussagen belegt. Bei diesen Aussagen ist allerdings Skepsis angebracht, da die Zeugen eine Selbstbeschuldigung vermeiden wollten. Hinsichtlich der Morde an Alten, Frauen und Kindern bei der Auswahl der „Arbeitsjuden“ für Krasnoje im Jahre 1942 sind dokumentarische Belege nicht angegeben. Hier wäre eine Ergänzung angebracht, ebenso eine Aussage zur Feststellung, dass „die Militärs“ nichts dagegen hatten, dass vor dem großen Rückzug unliebsame Zeugen verschwanden.

### **9.6 Die Selektionen**

Die Feststellung der Autoren „Mehr als eine halbe Million Gefangener fiel ihnen zum Opfer“ geht zurück auf eine ursprüngliche Schätzung Christian Streits [Keine Kameraden], der von 580.000 bis 600.000 Opfern ausging. Streit korrigierte seine Angabe bereits in der 3. Auflage seines Buches [1991, S. 105]. Er folgt damit Alfred Streim, der eine absolute Mindestzahl von 140.000 ermordeten Gefangenen nennt [Streim: Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen].

Die Tatsache, dass bei einem Brand in einem Teillager des Durgangslager 131 Bobruisk im November 1941 von 17.000 Kriegsgefangenen mindestens 1700 erschossen wurden, ist in den Akten zweifelsfrei belegt. Die Aussage des Lagerkommandanten im Minsker Prozess, dass der Brand auf Weisung des OKW gelegt wurde, um die Gefangenen zu vernichten, erscheint hingegen aus mehreren Gründen zweifelhaft. Dieser Teil sollte wegfallen.

### **9.7 „Partisanenkampf ohne Partisanen“ (1941)**

Die Kritiker sagen, in der Ausstellung werde unter der Überschrift „Partisanenkampf ohne Partisanen“ völlig irreführend der Eindruck erweckt, es habe 1941 keine Partisanen gegeben und die Partisanenbekämpfung der Wehrmacht habe nur dem Ziel gedient, die Bevölkerung zu vernichten. Die meisten Bilder der Ausstellung zeigten Exekutionen von Partisanen. Da das Völkerrecht die Exekution von Partisanen erlaube, könne in diesem Zusammenhang nicht von

Verbrechen der Wehrmacht gesprochen werden. Die Aussage der Ausstellung, es habe eine „Kriegserklärung gegen die gesamte Zivilbevölkerung“ gegeben, sei unhaltbar. Die für den Bereich des Rückwärtigen Heeresgebietes Mitte für das erste Jahr der Besetzung genannte Zahl von 80.000 getöteten Partisanen sei nicht belegt und zweifelhaft.

In der Forschung ist unbestritten, dass es 1941 eine ernstzunehmende Partisanengefahr in Weißrussland nicht gegeben hat. Jeder Kenner der Abläufe in Weißrussland 1941 weiß, was gemeint ist, und wird die Aussage „Partisanenkampf ohne Partisanen“ nicht wörtlich nehmen. Dennoch sollte man die Überschrift nicht beibehalten, da sie für den Laien irreführend ist. Die Darstellung des Partisanenkriegs in der Ausstellung entspricht in allen wichtigen Punkten den Ergebnissen der historischen Forschung. Zu betonen ist dabei, dass die Autoren bei der Darstellung der Partisanenbewegung des Jahres 1941 Neuland betreten haben, da es dazu bisher keine umfassende, verlässliche Untersuchung gibt.

Der Einwand, die Haager Landkriegsordnung erlaube die Exekution von Partisanen, ist ein Scheinargument, da nur ein kleiner Teil derjenigen, die als „Partisanen“ exekutiert wurden, tatsächlich Partisanen im Sinne des Art. 1 der HLKO waren, also Zivilisten, die nicht unter einem verantwortlichen Führer kämpften, ihre Waffen verdeckt führten, nicht ein von weitem erkennbares Zeichen trugen und die Gesetze und Gebräuche des Krieges nicht achteten. Die deutsche Führung hatte mit Zustimmung der militärischen Führung – auch der Generale der Ostarmeen – schon Monate vor dem Angriff entschieden, dass das Kriegsvölkerrecht, also auch die HLKO, in keiner Weise berücksichtigt werden sollte. Die Ausstellung bezieht mit gutem Grund die Entscheidungen mit ein, die *vor* dem deutschen Überfall gefällt wurden und die vom ersten Tag an das Schicksal der sowjetischen Zivilbevölkerung bestimmten. Die von der Wehrmachtführung mitgeplante und mitzuverantwortende Ausbeutung der sowjetischen Nahrungsressourcen bezog den Hungertod von „zig Millionen“ sowjetischer Bürgern durchaus ein. Für die Militärs war die völlige Ernährung des Ostheers aus dem Lande eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Operationen, da nur so die Nachschubkapazitäten ausreichten. Über die Versorgung der Truppen hinaus sollten auch Überschüsse für die deutsche Bevölkerung abgeschöpft werden. Auch dies hielten die Militärs zur Sicherung der

„Kriegsmoral“ für notwendig. Eine solche Ausbeutungspolitik, die sich gegen die Lebensinteressen der sowjetischen Bevölkerung richtete, verstieß klar gegen die HLKO. Deren Artikel 52 lässt nur Requisitionen für den Bedarf der besetzenden Armee zu, sie müssen auf die Ressourcen des Landes abgestimmt sein.

Wehrmacht- und Heeresführung rechneten wegen der absehbaren Folgen dieser Politik nicht nur mit einer kommunistischen Partisanenbewegung, sondern auch mit Hungerrevolten der Bevölkerung. Die pauschale Ermächtigung zu Exekutionen erheblichen Umfangs im „Kriegsgerichtsbarkeitserlass“ vom 13. Mai 1941 trug dem Rechnung. Es sollten nicht nur Partisanen nach der Definition der HLKO erschossen werden, sondern auch „verdächtige Elemente“ und „Angreifer“ aller Art, wobei die Heeresführung schon das Verteilen von Flugblättern und das Nichtbefolgen deutscher Befehle als „Angriff“ definierte. Das Recht der Bevölkerung eines nicht besetzten Gebiets, beim Nahen des Feindes spontan zu den Waffen zu greifen, wenn eine militärische Organisation nach Art. 1 der HLKO nicht möglich war (HLKO Art. 2), wurde von vornherein abgelehnt. Kriegsgerichte sollten in der UdSSR gegen die Zivilbevölkerung ausdrücklich nicht eingesetzt werden. Der „Kriegsgerichtsbarkeitserlass“ übertrug das Recht, die Exekution von „verdächtigen Elementen“ zu befehlen, jedem Offizier. All diese Maßnahmen können nicht als völkerrechtlich erlaubte Repressalien angesehen werden, da sie von vornherein nicht das allein legitime Ziel hatten, den Gegner zur Einhaltung des Kriegsvölkerrechts zu zwingen. „Kollektive Gewaltmaßnahmen“ – das Niederbrennen einer Ortschaft und die Erschießung eines Teils der Einwohner – konnten schon bei passivem Widerstand befohlen werden.

In den ersten Wochen wurde trotz Stalins Aufruf zum Partisanenkrieg kein Einsatz organisierter Partisanenverbände festgestellt. Im Befehl OKH/Gen. z.b.V. vom 25.7.41 wird von dem „beabsichtigte[n] Einsatz von Partisanen-Abteilungen im eigenen rückwärtigen Gebiet“ gesprochen. Die Folge werde sein: Angriffe und Tötlichkeiten gegen einzelne Soldaten, rückwärtige Anlagen, Zerstörungen von Brücken u.a.

Dennoch verstieß die Wehrmachtführung gegen die Bestimmungen des Völkerrechts,

demzufolge Geiseln nur nach einer entsprechenden Ankündigung über mögliche Konsequenzen festgenommen werden können. Obwohl die Heeresführung, wie aus diesem Befehl hervorgeht, noch nicht mit größeren Aktionen rechnete, ordnete sie gegen die Bestimmung der HLKO an, dass die Ankündigung einer Festsetzung von Geiseln nicht erforderlich sei, da die Bevölkerung auch ohne besondere Bekanntmachung für Ruhe und Ordnung in ihren Gebieten hafte. Es kann daher von einer generellen Bedrohungssituation für die Zivilbevölkerung gesprochen werden.



Bezeichnend für die Lage selbst in unübersichtlichen Gebieten wie den Pripjetsümpfen ist das Kriegstagebuch der hier im Juli/August 1941 eingesetzten 293. ID [BA/MA: RH 26 - 293/7]. Ein Eintrag (undatiert) besagt: „Beim Feind hat sich herumgesprochen, dass die Juden zu Tausenden von Deutschen ermordet worden sind (Lachwa, Pinsk), daher Vermehrung der Partisanen und Flüchtlingsbewegungen“. Im Befehl des Höheren Kommandos z.b.V. XXXV, dem die 293. I.D. unterstellt war, wird am 30. Juni [Anl.1 z. KTB Nr.3 293. I.D. Ia - RH 26-293/23] auf mehrfache Meldungen verwiesen, wonach „Rote Soldaten“ sich Zivil anziehen, um der Gefangenschaft zu entgehen, und gewarnt, im rückwärtigen Armeegebiet, besonders in den Waldgebieten, sei mit dem Auftreten bewaffneter Versprengter und Banden zu rechnen: m.a.W., es fehlt der Hinweis auf Partisanengruppen, gegen die gezielte militärische Aktionen eingeleitet werden sollten. Von einer organisierten Partisanenbewegung konnte keine Rede sein, wohl aber davon, dass das deutsche Vorgehen Angst und Schrecken produziert und zu einer Fluchtbewegung in die Wälder geführt hat.

Wer verdächtig war, Partisanen oder Versprengte in irgendeiner Weise zu unterstützen, wurde als „Partisanenhelfer“ exekutiert. Im Laufe des Sommers 1941 wurden die „Herumtreiber“ als eine weitere Kategorie in die Vernichtung einbezogen. Dies waren zum großen Teil Menschen, die als Folge der deutschen Hungerpolitik das Land auf der Suche nach Lebensmitteln durchstreiften. Von diesen grundsätzlichen Entscheidungen her erscheint das Wort von der „Kriegserklärung gegen die gesamte Zivilbevölkerung“ (Katalog S. 138) keineswegs aus der Luft gegriffen.

Bei der Einschätzung der Radikalität des Vorgehens der beteiligten Verbände ist sicher eine stärkere Differenzierung angebracht. Die belegbaren Beispiele aus dem rückwärtigen Heeresgebiet Mitte, dem Bereich des Wehrmachtbefehlshabers Ostland und der 6. Armee zeigen aber, dass brutalstes Vorgehen eher die Regel als die Ausnahme war. Wenn im rückwärtigen Heeresgebiet Mitte zwischen Juni 1941 und Mai 1942 80.000 liquidierte Partisanen und „Partisanenverdächtige“ gemeldet wurden – ein Vielfaches der eigenen Verluste (1094) und weit mehr als die für 1941 geschätzte Gesamtzahl der Partisanen im gesamten Bereich der Ostfront – so zeigt das, dass keineswegs nur „überführte“ Partisanen erschossen wurden, dass vielmehr die eingesetzten Truppen an einem großen Teil der Ostfront auch völlig unbeteiligte Zivilisten zum Opfer machten, darunter zu einem großen Teil Juden. (Die von

Ungváry angezweifelte Zahl von 80.000 geht auf eine Feststellung Schenckendorffs vom Juni 1942 zurück [BA: R6/217].)

In der Sekundärliteratur wird die Anzahl der Ende 1941 aktiven Partisanen auf ca. 30.000 geschätzt. Eine Partisanenbewegung im späteren Sinne – effektiv organisiert, von Moskau zentral gesteuert und zugleich ein militärisch bedeutsamer Gegner – existierte noch nicht. Neuere Darstellungen gehen davon aus, dass die rudimentäre Partisanenbewegung des Jahres 1941 im Winter 1941/42 fast ausgelöscht war, dass die Partisanenbewegung dann aber vom Frühjahr 1942 an sehr schnell wuchs und effektiv organisiert wurde [Gerlach: Kalkulierte Morde]. Der von der sowjetischen Geschichtsschreibung postulierte allgemeine Volksaufstand, der von der KPdSU angeführt worden sei, ist eine Fiktion.

Die Autoren argumentieren mit gutem Grund, dass die Wehrmacht mit ihrem Vorgehen erst die Bedingungen für die Entstehung der Partisanenbewegung schuf, die dann 1942-44 tatsächlich erhebliche militärische Bedeutung gewann. Die Masse der 1941 operierenden Partisanen und der Kern der 1942 entstehenden organisierten Partisanenverbände waren versprengte Rotarmisten und entflozene Kriegsgefangene, die aufgrund ihrer Erfahrungen im Partisanenkampf die einzige Überlebenschance sahen.

Auf der anderen Seite ist aber auch das subjektive Gefühl der Bedrohung durch die Partisanen bei den deutschen Soldaten als Faktum zu sehen. Die „Kenntnis“ ehemaliger Soldaten von Partisanenüberfällen kann jedoch nicht *a priori* als Beleg für eine tatsächlich schwerwiegende militärische Bedrohung durch Partisanen im Jahr 1941 angesehen werden. In der Wehrmacht existierte schon vom Ersten Weltkrieg her eine nahezu traumatische Furcht vor „Franktireuren“. Schon im Polenfeldzug war es zu Exzessen bei der Bekämpfung von tatsächlichen oder angeblichen Partisanen gekommen. Vor dem Krieg gegen die Sowjetunion förderte die deutsche Führung die Partisanenangst ganz bewusst, nicht zuletzt, weil dies eine Garantie für die radikale Durchführung der geforderten Maßnahmen zu sein schien. Hitler selbst hatte intern erklärt, der Partisanenkrieg habe „auch seinen Vorteil: er gibt uns die Möglichkeit, auszurotten, was sich gegen uns stellt“ [Nbg. Dok. 221-L]. Auch deswegen wurden Partisanenüberfälle und die Verbrechen der sowjetischen Seite wie die „Lemberger Greuel“ ins Zentrum der Wehrmachtpropaganda gestellt. Die Exekutionen von Juden von den

ersten Kriegstagen an trugen ebenfalls dazu bei, dass Soldaten schon lange vor dem Entstehen einer organisierten Partisanenbewegung den Eindruck einer allgegenwärtigen Bedrohung durch Partisanen haben konnten, weil diese Massenexekutionen damit begründet wurden, dass die Juden Terroristen und Partisanen oder Helfer von Partisanen seien. Die Soldaten dürften nur selten in der Lage gewesen sein, zu überprüfen, ob die Hingerichteten tatsächlich Partisanen im Sinne der HLKO waren.

### **9.8 Partisanenkrieg (ab 1942)**

Nach Ansicht der Kritiker ist die Feststellung, die Wehrmacht sei von Ende 1942 an „auf Himmlers Kurs“ gewesen, unhaltbar. In der Ausstellung werde außerdem verschwiegen, dass die Partisanen von Mitte 1943 an als Kriegsgefangene behandelt wurden.

Im Katalog (S. 150) wird von den Autoren im Anschluss an das Zitat des OKW-Befehls vom 16. Dezember 1942 gefolgert: „Die Wehrmacht war fortan auf Himmlers Kurs.“ Diese Feststellung trifft nur mit Einschränkungen zu. Einschränkend ist auch zu sagen, dass sich Himmlers Zuständigkeit und damit die des von ihm ernannten „Chefs der Bandenkampfverbände des Reichsführers SS“, von dem Bach-Zelewski, nur auf die Reichskommissariate Ostland und Ukraine, nicht aber auf die Rückwärtigen Heeresgebiete erstreckte, wo das Heer weiterhin die alleinige Zuständigkeit behielt (vgl. Hitlers Weisung Nr. 46 v. 18. August 1942). Das Generalkommissariat Weißrussland wurde, neben einigen anderen Gebieten, von Himmler zum „Bandenkampfgebiet“ erklärt. Bach-Zelewski erhielt auf dem Gebiet der „Bandenbekämpfung“ gegenüber den anderen SS-Organisationen geradezu die Alleinzuständigkeit. Sein in Weißruthenien eingesetzter Befehlshaber, der SS-Brigadeführer (später SS-Gruppenführer) von Gottberg, handelte ganz im Sinne von Himmlers flächendeckender Vernichtungspolitik. Von der Möglichkeit, für größere Unternehmungen Wehrmachteinheiten anzufordern, machte von Gottberg wiederholt Gebrauch. Der im Katalog (S. 180) zitierte Befehl der Kampfgruppe Gottberg vom 1. August 1943 bezieht sich auf ein derartiges Großunternehmen, nämlich das „Unternehmen Hermann“ (Einsatzbefehl vom 7. Juli 1943). Beteiligt waren u.a. vier Bataillone und eine Batterie der Oberfeldkommandantur 392. Nach dem Zusatzbefehl vom 1. August 1943 („Freiwild-Befehl“) sollte alles, was sich überhaupt zerstören ließ, vernichtet werden, die Menschen wollte man deportieren. Dieser

Zusatzbefehl wurde, anders als dies in der Ausstellung dargestellt wird, erst nach dem Abzug der Heeresbataillone durchgeführt. Der Gefechtsbericht Gottbergs vom 20. August 1943 meldete die völlige Evakuierung des Einsatzgebietes. Über 20.000 Menschen waren bis dahin bereits abgeführt worden, darunter mehr als 4.000 Kinder. Der Charakter des Kampfes erhellt aus der Zahl der Toten: Feind 4.280, eigene 52. Die Masse der Feindtoten waren mithin nicht im Kampf, sondern erst nach der Gefangennahme getötet worden. Die Heeresbataillone sind hierbei in nicht näher zu erfassender Weise beteiligt gewesen.

Noch drastischer waren die Ergebnisse des „Unternehmens Cottbus“ im Juni 1943. Nach dem Gefechtsbericht von Gottbergs vom 28. Juni 1943 waren „im Kampf gefallen: 6.087, Erledigte 3.709“. Bach-Zelewski meldete an Himmler, dass darüber hinaus bei der Räumung von Minenfeldern 2-3.000 Landeseinwohner „in die Luft gegangen“ seien. Auch an diesem Unternehmen waren sieben Bataillone des Heeres beteiligt [Gerlach, 948-50].

Die OKW-Richtlinien für die „Bandenbekämpfung im Osten“ vom 11. November 1942 waren hinsichtlich der Behandlung der Bevölkerung schärfer als die bis dahin vorhandenen Vorstellungen im RSHA. Zumindest auf dem Papier hat sich andererseits der Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet Mitte, von Schenckendorff, von manchen Praktiken der „Bandenbekämpfung“ (Erschießung von Frauen und Kindern) abzusetzen versucht, wenn auch nicht durchgehend. Auf diesem Gebiet zeigten im Südosten die Generale Bader, Kuntze, Löhr und Generalfeldmarschall List weniger Bedenken. Von Schenckendorff interpretierte in seinem Korpsbefehl Nr. 128 vom 14. Dezember 1942 (BA/MA: RH 22/235) die am 1. Dezember 1942 in Kraft gesetzten „Kampfanweisungen für die Bandenbekämpfung“ mit dem Hinweis: „Äußerste Härte ist notwendig, um die Banden zu vernichten und die Bevölkerung von einer Begünstigung der Banden abzuschrecken. Deshalb sind auch die im Kampf gefangenen Banditen in der Regel nach kurzem Verhör zu erschießen.“ Gegen die Bevölkerung sollten aber keine ungerechten Strafen verhängt werden, Kollektivmaßnahmen nur, „wenn die Bevölkerung die Banden freiwillig unterstützt hat“. Die Weisung zeigt, dass diese Praxis vorher an der Tagesordnung gewesen war. Aber Schenckendorffs Idee von „Härte und Gerechtigkeit“ blieb chancenlos. Schon zwei Tage später erging der OKW-Befehl zur Verschärfung des „Krieges gegen die Banden“, der nun mit den „allerbrutalsten Mitteln“

geführt werden sollte und deshalb die Truppe verpflichtete, „auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt“ (BA/MA: RW 40/50). Selbst Greise und Kleinkinder wurden Opfer dieser Vorgehensweise. Dörfer und die Infrastruktur weiter Gebiete wurden vernichtet, ohne dass der angestrebte „Erfolg“ herbeigezwungen werden konnte. Die Ausstellung spricht zutreffend von der Schaffung „toter Zonen“.

Die Opferzahlen bei Unternehmen gegen die Partisanen im Rückwärtigen Heeresgebiet Mitte wie in den Rückwärtigen Armeegebieten lagen erheblich unter denen der „Großunternehmen“ unter der Führung der SS. Dennoch sind im Rückwärtigen Heeresgebiet Mitte bis Anfang 1943 über 100.000 angebliche oder tatsächliche Partisanen „erledigt“ worden (Bericht des Befehlshabers Rückwärtiges Heeresgebiet Mitte/Ia vom 2. Februar 1943, zit. bei H. H. Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 316f.). Bis zum 31. Mai 1942 waren bereits 80.000 getötete Partisanen gemeldet worden; im Verantwortungsbereich von Schenckendorffs war also im Sommer 1942 trotz der stärker werdenden Partisanenbewegung die Vorgehensweise allem Anschein nach weniger radikal als 1941.

Insgesamt ist zu sagen, dass die Opferzahlen in den Rückwärtigen Heeres- und Armeegebieten, in denen auch Tausende ermordete „verdächtige Juden“ enthalten sind, weitgehend ohne Beteiligung von SD und Polizei zustande gekommen sind. Sie gingen auf das Konto militärischer Besatzungsmethoden, die neben der gezielten Judenausrottung der Höheren SS- und Polizeiführer und der Einsatzgruppen einen eigenen „Stellenwert“ im Vernichtungsszenario beanspruchen konnten.

Bei der Heeresgruppe Mitte wurden schon im Juli 1943 – noch vor Himmlers Befehl vom 10. Juli 1943 und vor Gottbergs „Freiwild-Befehl“ vom 1. August 1943 – Überlegungen angestellt, nach welchen „bandenverseuchte Gebiete“ in Russland Mitte und in der Nordukraine von jeder Bevölkerung geräumt werden sollten [Gerlach, 1018ff.]. Dass auch auf unterer Ebene Wehrmachtkommandeure frühzeitig entsprechend handelten, belegen die im Katalog S. 154 zitierten Dokumente (221. Sicherungs-Division).

Die geschilderte Entwicklung lässt sich in einer Ausstellung nicht immer zureichend darstellen.

Die in der Ausstellung gezogene Folgerung, die Wehrmacht sei von Ende 1942 an „auf Himmlers Kurs“ gewesen ist in dieser Pauschalität, wie eingangs festgestellt, nicht haltbar.

In der UdSSR ging die Führung der Partisanen 1942 auf die Rote Armee über. Marschall Woroschilow wurde zum Chef des „General-(Zentral-)Stabes“ der Partisanenbewegung ernannt. Kleinere Partisanengruppen wurden nun zu Brigaden und Divisionen, ja sogar zu Korps zusammengefasst. Offiziere der Roten Armee lösten die nicht geschulten Partisanenführer ab. Ganze Gebiete standen Ende des Winters 1942/3 unter Partisanenkontrolle. Mitte Mai 1943 schätzte die Feindnachrichtenabteilung Fremde Heere Ost im OKH die Stärke der Partisanen auf 130.000 Mann. Der Partisanenkrieg sei als straff geführtes Kriegsmittel der Roten Armee anzusehen, der Partisan gelte seit der Befehlsübernahme durch Marschall Woroschilow als „Soldat der im Rücken des Feindes befindlichen Roten Armee“. Das hieß aber, dass den Partisanen der Kombattantenstatus im Sinne der HLKO nicht mehr ohne weiteres verweigert werden durfte. Demnach wären lediglich Exekutionen von Partisanen erlaubt gewesen, die in ihrer Kampfweise gegen die HLKO verstoßen hatten, ebenso wie gegen die hierbei mitwirkenden Einwohner. Auch Fremde Heere Ost erkannte, dass der Partisanenbewegung mit den bisherigen völkerrechtswidrigen Maßnahmen (Erschießung von im Kampf gefangenen Partisanen, Zerstörung von Dörfern und Wegnahme aller Vorräte der Zivilbevölkerung) nicht beizukommen war und sprach von „falschen Gegenmaßnahmen“.

Dass zumindest ein Teil der gefangenen Partisanen vom Juli 1943 an als Kriegsgefangene behandelt wurde, hatte mit diesen Überlegungen nichts zu tun. Ausschlaggebend war dabei allein das Ziel, wegen des immer bedrohlicheren Kräftemangels in der deutschen Kriegswirtschaft Arbeitskräfte für den Kohlenbergbau zu beschaffen. Bezeichnenderweise wurde auch diese Entscheidung schon bald wieder relativiert. Ein weiterer Befehl Keitels ermächtigte Divisionskommandeure, bei „besonders heimtückischen Vergehen von Banditen und Bandenhelfern [...] vorsorglich [sic!] anzuordnen, dass keine Gefangenen gemacht werden bzw. dass Gefangene und im Kampfraum ergriffene Bevölkerung erschossen werden dürfen“ (Befehle Keitels vom 8. Juli bzw. 18. August 1943, BA/MA: RW 4/v. 763).

## **10. Thesen und Sachaussagen: Verwischen der Spuren**

### **10.1 Allgemeines**

Es kann nicht gesagt werden, die Wehrmacht habe das radikalste Ziel Hitlers „geteilt“ – die physische Auslöschung des Gegners. Der Gegner bleibt in der Aussage eher unbestimmt. Die Wehrmacht hat die weißrussische Bevölkerung nicht vernichten wollen. Die Richtlinien des OKW für die Bandenbekämpfung vom 18.8.42 [Weisung Nr. 46, II] sehen als Voraussetzung der „Vernichtung der Banden“ eine „strenge aber gerechte Behandlung der Bevölkerung“ an sowie die „Sicherstellung des menschlichen Existenzminimums“.

Diese Weisung ist insbesondere in den sog. „bandenverseuchten Gebieten“ *ad absurdum* geführt worden, nicht zuletzt auch durch die Erfassung der Zivilbevölkerung zur Zwangsarbeit. Diese Art der Besatzungspolitik ist weit stärker von SS und Polizeikräften betrieben worden, wenn auch gesagt werden muss, dass Wehrmachtbefehlshaber und -kommandeure dieser Art Besatzungsherrschaft nichts Nennenswertes entgegengesetzt haben. Beim Mord an den osteuropäischen Juden hat die Wehrmacht in Teilen mitgewirkt, gebilligt, zugesehen und geschehen lassen. Hinsichtlich der Motivation und Zielvorstellung gab es jedoch durchaus Unterschiede zwischen Hitler/Himmler und Vertretern des Offizierkorps. Reichenau und einige andere Armeeführer repräsentieren nicht die Gesamtheit, ebenso nicht einige radikale Kommandeure von Sicherungsdivisionen, -bataillonen und Kommandanten von Orts- und Feldkommandanturen. Hier ist grundsätzlich auf die Befehlskette zu verweisen, wie überhaupt das Zusammenwirken von Ideologie und militärischem Befehl längst nicht ausreichend erforscht ist.

### **10.2 „Minensuchgerät“**

Der Sachverhalt sollte nicht unter der Überschrift „Fälschung“ dokumentiert werden. Es handelt sich im Grunde um eine zynische Sprachregelung. Gottbergs Gefechtsbericht über das „Unternehmen Cottbus“ vom 28. Juni 1943 war nicht nur an seinen Vorgesetzten, den Höheren SS- und Polizeiführer Russland Mitte und Chef der Bandenkampfverbände, von dem Bach-Zelewski, sondern auch an den Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte und die Feldkommandantur 812 in Borissow gerichtet. Dort berichtete Gottberg, dass „bandenverdächtige Landeseinwohner“ auf den „äußerst stark verminten Sumpfpfaden“

vorangetrieben wurden, ein Verfahren, das an anderer Stelle des Berichts als „behelfsmäßiges Minensuchgerät“ bezeichnet wird, das sich gut bewährt habe. Die Ausstellung konnte nicht eindeutig belegen, dass auch Wehrmachteinheiten Zivilisten in dieser Weise als menschliche „Minensuchgeräte“ verwendeten. Diese völkerrechtswidrige Praxis und die zynische Bezeichnung als „Minensuchgerät“ war aber, wie weitere Befehle zeigen auch bei anderen Wehrmachteinheiten eine anscheinend verbreitete Praxis. Die in Weißrussland eingesetzte 78. Sturmdivision befahl am 22. Januar 1944, dass Wege, die von deutschen Truppen befahren wurden, „täglich von *sämtlichen* Ortseinwohnern (einschl. Frauen und Kindern) mit Kühen, Pferden und Fahrzeugen bis zur nächsten Kdtr. *zuerst* abgetrampelt werden“ [Gerlach, 970; Hv. im Original]. Im Rückwärtigen Armeegebiet der – an der Grenze Weißrusslands eingesetzten – 2. Panzerarmee wurde die 102. leichte ungarische Division am 11. September 1942 von der Panzergrenadierbrigade 18 „gebeten“, für das „Unternehmen Dreieck“ „Teile des jüdischen Arbeits-Bataillons auf die Kampfgruppe Zerbisch und Schlegel zum Minensuchen zu verteilen. [...] Da im Gebiet ‘Dreieck’ überall mit Verminung zu rechnen ist, ist für die Bereitstellung von ‘Minensuchgerät 42’ (Angehörige des jüdischen Arbeits-Btl. oder gefangene Bandenangehörige mit Eggen und Walzen) in ausreichender Zahl zu sorgen. Die Einheiten haben sich selbst mit Stricken auszurüsten, um die Juden oder Bandenangehörigen mit langen Halsstricken zu versehen“ [BA/MA: RH 23/25].



## **11. Zusammenfassung**

### **11.1 Bewertung der Kernaussagen der Ausstellung**

1. Die im „Prolog“ der Ausstellung formulierte pauschale Kritik an der „deutschen Militärgeschichtsschreibung“, die zwar viel zur Aufklärung über den „Vernichtungskrieg gegen Juden, Kriegsgefangene und Zivilbevölkerung“ beigetragen habe, sich aber weigere, „einzugestehen, dass die Wehrmacht an allen diesen Verbrechen aktiv und als Gesamtorganisation beteiligt war“, ist offensichtlich überzogen. Das gilt auch für den Anspruch, mit der Ausstellung erstmalig in der Öffentlichkeit die „Legende von der ‚sauberen Wehrmacht‘“ als eine Geschichtsklitterung zu entlarven.

2. Der ebenfalls im „Prolog“ ausgesprochenen Absicht, „kein verspätetes und pauschales Urteil über eine ganze Generation ehemaliger Soldaten zu fällen“, wird die Ausstellung aufgrund fehlender Differenzierungen nicht gerecht. Sie erweckt vielmehr durch die Art der Präsentation der Bild- und Textdokumente den Eindruck, dass die dargestellten Verbrechen den Angehörigen der Wehrmacht mehr oder weniger unterschiedslos zuzurechnen seien.

3. Die Tatsache, dass die Verbrechen in der Sowjetunion von SS, Polizei, Wehrmacht und einheimischen Hilfskräften arbeitsteilig verübt wurden, wird von der Ausstellung nicht hinreichend herausgearbeitet. Dadurch werden die vielfältigen Abstufungen zwischen den von Wehrmachtangehörigen unmittelbar begangenen Verbrechen und solchen Verbrechen, die mit dem Wissen oder der Hilfestellung militärischer Einheiten, also in jedem Falle unter der Verantwortung von Teilen der Wehrmacht, verwischt. Die in der Ausstellung präsentierten Verbrechen der Wehrmacht werden dadurch unzulässig isoliert.

4. Dennoch bleiben die Grundaussagen der Ausstellung über die in der Sowjetunion verübten Verbrechen und über die teils aktive, teils passive Beteiligung der Wehrmacht an ihnen in der Sache richtig. Die Ausstellung bewegt sich in dieser Hinsicht auf dem internationalen Forschungsstand, der seit den sechziger Jahren allmählich erreicht und in den neueren und neuesten wissenschaftlichen Veröffentlichungen immer wieder bestätigt worden ist.

5. Zutreffend sind insbesondere die Aussagen über die in der Wehrmachtführung, aber auch

in der Truppe weit verbreiteten Vorstellungen vom „jüdischen Bolschewismus“, dem „Weltfeind Nr. 1“ und dem „Kampf auf Leben und Tod“. Große Teile der an der „Ostfront“ eingesetzten Truppen waren so hochgradig ideologisiert, dass die an anderen Fronten selbstverständlichen Standards der Kriegführung hier nicht respektiert wurden.

6. Nicht zu bestreiten sind die verbrecherischen Grundsatzentscheidungen und Befehle der Wehrmachtführung, die von der Einräumung von Sonderrechten für Himmlers Mordkommandos über den „Kommissarbefehl“ und den „Kriegsgerichtsbarkeitserlass“ bis zu den Armeebefehlen reichten, die um Verständnis für den als „gerechte Sühne“ bezeichneten Mord an den Juden warben. Die Behauptung, die Wehrmacht habe stets „Distanz zu Hitler und dem NS-Regime“ gehalten und „mit Anstand und Würde“ lediglich „ihre soldatische Pflicht erfüllt“, wird deshalb von der Ausstellung mit guten Gründen zurückgewiesen.

7. Richtig bleibt auch die Feststellung, dass von Anfang an die Spuren verwischt und die Erinnerung an die Verbrechen unterdrückt wurden. In diesem Punkt trafen sich die Interessen der Generäle, die in den fünfziger Jahren ihre Memoiren veröffentlichten, mit denen der einfachen Soldaten, die sich von der SS und dem NS-Vernichtungsapparat distanzieren, um ihr eigenes Verhalten in einem umso freundlicheren Licht erscheinen zu lassen.

8. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Kernaussagen der Ausstellung, an denen sich die emotionale und politische Kritik und Polemik entzündet hat, in ihrer Substanz dem internationalen Forschungsstand entsprechen. Durch fehlende Differenzierungen und ungerechtfertigte Pauschalisierungen hat die Ausstellung jedoch nicht nur Missverständnisse ausgelöst, sondern auch dazu beigetragen, dass es den Gegnern der Ausstellung möglich war, zumindest teilweise erfolgreiche Ablenkungsmanöver zu starten. Es erscheint deshalb notwendig, die Ausstellung auch unter diesem Gesichtspunkt gründlich zu überarbeiten oder neu zu konzipieren.

## **11.2 Bewertung der gegen die Sachaussagen erhobenen Vorwürfe**

1. Die Ausstellung hat versucht, den im Osten und Südosten geführten Krieg ausschnitthaft in den Blick zu rücken (Weißrussland, 6. Armee, Serbien 1941). Sie hat mit diesem Verfahren

wichtige Zusammenhänge „verdichtet“, andere aber vernachlässigt, wie zum Beispiel die unterschiedlichen deutschen Zielsetzungen im Osten und Südosten Europas. Die Kritik an den Sachthemen der Ausstellung galt insbesondere zwei Komplexen: den in der Ausstellung „unterschlagenen“ Morden des NKWD sowie dem „Partisanenkrieg“ in der Sowjetunion.

2. Die Kritiker haben bemängelt, dass die vom sowjetischen NKWD (in Tarnopol und Zloczow) begangenen Verbrechen in der Ausstellung nicht erwähnt (bzw. dokumentiert) worden sind. Diese Kritik ist berechtigt. Die Ausstellung hätte die Massenmorde des NKWD als einen Teil der Vorgeschichte der Pogrome im Juli 1941 in die Darstellung einbeziehen müssen.

3. Im Grundsätzlichen aber überziehen die Kritiker ihre Kritik. Sie ignorieren vor allem die sehr wesentliche Rolle, die die Wehrmacht in der Entwicklung des Genozids an den Juden im Osten spielte. Sie isolieren ihre Sichtweise auf die konkreten Täter, ohne danach zu fragen, unter welchen Voraussetzungen diese morden konnten und wie diese Voraussetzungen geschaffen wurden. Sie tun dies nicht zuletzt deswegen, weil sie Ausmaß und Entwicklung der Kooperation zwischen Wehrmachtstellen und SS-Stellen nicht richtig einzuschätzen vermögen.

4. Aber auch die Autoren der Ausstellung haben die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen der Wehrmacht mit den Dienststellen von SS und Polizei sowie, in den Reichskommissariaten, den Organen der Zivilverwaltung nicht immer hinreichend dargestellt. Allerdings ist hierbei anzumerken, dass wichtige Forschungsergebnisse zu diesem Netzwerk des Vernichtungskrieges erst in den letzten Jahren (also nach Ausstellungsbeginn 1995) veröffentlicht wurden.

5. In Bezug auf den Partisanenkrieg blenden die Kritiker die Entscheidung der deutschen Führung, den Krieg gegen die Sowjetunion von Anbeginn an außerhalb der kriegsvölkerrechtlichen Normen und Verpflichtungen zu führen, nahezu völlig aus. Sie sehen in den deutschen Methoden der Partisanenbekämpfung entweder eine Reaktion auf einen verbrecherisch geführten Partisanenkrieg der sowjetischen Seite oder verweisen auf das

„arbeitsteilige“ Vorgehen von Wehrmacht und Einsatzgruppen. Dabei nehmen sie den Begriff „Partisanen“ in den deutschen Dokumenten in der Regel wörtlich, ohne beispielsweise zu berücksichtigen, in welchem Maße die deutsche Seite auch zum Teil völlig unbeteiligte Personen als „Partisanen“ oder „Partisanenhelfer“ definierte und in ihren Erfolgsmeldungen kategorisierte. Dies führt dazu, dass die Kritiker die bestehenden engen Zusammenhänge zwischen der „Partisanenbekämpfung“ und dem Mord an den Juden nicht wahrnehmen und auch nicht erkennen, in welchem Maße die Partisanenangst der Truppe zur Radikalisierung des Krieges beitrug und für die Ausrottungspolitik instrumentalisiert wurde.

6. Die Argumentation der Kritiker verliert auch dadurch an Gewicht, dass sie aus einzelnen Dokumenten oder einzelnen Vorkommnissen weitreichende Schlüsse ziehen, ohne zu überprüfen, ob diese Folgerungen durch die nachfolgende Entwicklung bzw. durch den gesamten Quellenzusammenhang bestätigt werden. Vielfach übernehmen sie auch aus der älteren Sekundärliteratur Thesen, ohne festzustellen, ob diese Thesen nach dem derzeitigen Stand der Forschung noch haltbar sind

7. Bei der kritischen Beurteilung der Sachthemen sei in diesem Zusammenhang auf zwei aus Sicht der Kommission interpretatorische Defizite hingewiesen. Festzuhalten ist, dass die Autoren in ihrer Darstellung des „Partisanenkrieges“ die Beschreibung und Bewertung des Handelns der Partisanen nicht deutlich genug vorgenommen haben. Ebenso wurde die Absicht der Ausstellung, *den* deutschen Soldaten im Vernichtungskrieg erkennbar werden zu lassen, nur bedingt realisiert. Dies ist nicht nur ein Problem der unzureichenden Quellenüberlieferung, zumal bei der historischen Interpretation menschlicher Verhaltensweisen in Extremsituationen. Die Frage bleibt offen, wie viele deutsche Soldaten „nur“ gehorchten, wie viele innerlich zustimmten, wie viele vom vorgegebenen Feindbild überzeugt waren, aber auch, wie viele der verbrecherischen Politik ablehnend gegenüber standen. Aus dem Funktionieren von Befehl und Gehorsam allein ist kein ausreichendes Bild zu gewinnen. Die enorme Zunahme der verfolgten Fälle von „Wehrkraftzersetzung“ bei hoher Dunkelziffer etwa könnte ein Indiz für abweichende Meinungen sein. Die Ausstellung ist diesen Fragen nicht ausreichend nachgegangen.

### **11.3 Bewertung in der Ausstellung verwendeten Fotos**

1. „Gesetze der Quellenkritik“ für Fotografien, an denen sich die Wissenschaftlichkeit und Seriösität der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ messen ließe, sind nach derzeitigem Forschungsstand keinesfalls so verbindlich definiert, wie es in der Kritik und der sich darauf beziehenden Presseberichterstattung unterstellt wurde. Das betrifft auch die praktische Arbeit von Fotoarchiven bzw. Archiven mit Fotosammlungen. Diese bieten nur im Ausnahmefall ausreichend verifizierte Begleitinformationen zu den von ihnen aufbewahrten Fotografien. Eine Ausstellung, die in großem Umfang historische Fotografien nutzt, kann sich nicht allein auf die von den Archiven bereit gehaltenen Informationen stützen.

2. Seit der 4. Auflage des Katalogs [1999] weist ein Bildquellenverzeichnis den Herkunftsort jeder Fotografie nach. Aufgrund dieser Angaben lässt sich überprüfen, woher die Fotos stammen, ob fotografische Vorlagen der Archive nachträglich bearbeitet und wie genau Archivzuschreibungen übernommen wurden. Der pauschale Vorwurf, die Fotos der Ausstellung seien gefälscht, um eine bestimmte Interpretation der historischen Ereignisse zu stützen, ist danach unhaltbar. Die Ausstellungsautoren haben die Vorlagen aus den Archiven reproduziert oder reproduzieren lassen und diese Reproduktionen anschließend einem für Ausstellung bzw. Katalog vorgegebenen Layout angepasst. Formate sind gegenüber den Vorlagen vergrößert bzw. verkleinert worden, zum Teil wurden Fotos an den Rändern leicht beschnitten, zwei Aufnahmen wurden offenbar versehentlich seitenverkehrt reproduziert. Manipulationen am Fotomaterial (Retuschen) konnten in keinem Fall festgestellt werden.

3. Die Autoren haben für die Ausstellung Fotografien ausgewählt, die sie in deutschen, österreichischen, russischen, ukrainischen, tschechischen, serbischen, amerikanischen und israelischen Archiven dem Zweiten Weltkrieg und den NS-Kriegsverbrechen zugeordnet fanden. Zu ungenauen, in einigen Fällen auch zu falschen Zuschreibungen hat vor allem die Praxis geführt, die Beschriftungen der Archive ungeprüft zu übernehmen. Die Recherchen haben bestätigt, dass von den 1433 Fotografien der Ausstellung weniger als 20 Fotos nicht in eine Ausstellung über die Wehrmacht gehören. Darunter befinden sich auch jene Aufnahmen, die Opfer des NKWD zeigen sowie Fotos, auf denen nicht-deutsche Soldaten (Ungarn, Finnen) zu sehen sind. Fotos, die Waffen-SS-Einheiten, Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei

und des SD, einheimische Milizen, Ordnungspolizei etc. zeigen, gehören dagegen in eine Ausstellung über „Verbrechen der Wehrmacht“, wenn sich im konkreten Fall ein Unterstellungsverhältnis oder eine Tateinheit mit Wehrmachteinheiten nachweisen lässt.

4. Die Defizite der Ausstellung liegen im bemerkenswert unbekümmerten Gebrauch fotografischer Quellen, wie er in geschichtswissenschaftlichen und populären Publikationen leider sehr verbreitet ist. Die Autoren haben diese Praxis übernommen und – nicht zuletzt aufgrund der Kritik – unfreiwillig sichtbar gemacht. Sie haben die Fotos nicht hinreichend präzise erfasst und beschrieben, sie weder genau genug zugeordnet und ausgewertet noch sorgfältig und einheitlich beschriftet. Herkunfts- und Überlieferungsnachweise sowie eine Prüfung des Materials wurden zu wenig berücksichtigt. Besonders eklatante Versäumnisse finden sich im „Eisernen Kreuz“, in dem sich handwerkliche Nachlässigkeiten häufen. Die mangelnde Genauigkeit hat u.a. dazu geführt, dass wiederholt Fotografien, die zum selben Tatkomplex gehören, ohne Bezug zueinander an mehreren Stellen der Ausstellung präsentiert werden.

5. In Ausstellung und Katalog sind Fotografien verschiedener Ereignisse wiederholt unter einer Überschrift bzw. Bildlegende zusammengestellt worden, um die Praxis der Kriegführung anschaulich zu machen. In Einzelfällen mischen sich in solchen von den Ausstellungsautoren zusammengestellten Fotosequenzen Aufnahmen von Tatkomplexen, die der Sache nach nichts miteinander zu tun haben. Bei der Mehrzahl der Sequenzen ist jedoch nicht die Tatsache zu kritisieren, dass Fotografien ausgewählt und neu zusammengestellt wurden, sondern der unzureichende Nachweis ihres jeweiligen Entstehungszusammenhangs.

6. Die Autoren haben zugleich auf die Wirkung der Fotos gesetzt, bisweilen Ereignisse mittels Fotografien illustriert, die sich nicht auf das in den Begleittexten dokumentierte Geschehen beziehen. Gelegentlich gaben sie aussagekräftigen Motiven den Vorzug vor weniger eindrücklichen Belegen; durch die Zusammenstellung von Bildsequenzen haben sie das Geschehen visuell „dramatisiert“. Zum Problem ist der Ausstellung vor allem geworden, dass auch die rein illustrativ verwendeten Fotos an der juristischen Argumentationsweise gemessen wurden, die allein auf die Beweiskraft von Fotos setzt.

7. Die Kritik an der Präsentation der Fotografien hat auf zahlreiche Ungenauigkeiten aufmerksam gemacht. Gleichzeitig hat die Debatte eine bemerkenswerte Inkompetenz auch der wissenschaftlichen Kritiker im Umgang mit Fotografien im Kontext von Forschung und Ausstellungen offenbart. So blieb völlig unreflektiert, dass sich die Zuschreibungen der Kritiker in weiten Teilen allein auf die Interpretation des Abgebildeten gestützt haben. Das ist zwar eine zentrale Voraussetzung jeder Fotoanalyse, reicht zur Verifizierung dessen, was zu sehen ist, allein aber nicht aus. Weiter hat die Kritik darauf aufmerksam gemacht, dass sich in verschiedenen Archiven zum selben Foto unterschiedliche Angaben hinsichtlich Ort, Datierung oder abgebildeter Szene finden. Um entscheiden zu können, welche der Archivzuschreibungen zutrifft, bedarf es zusätzlicher Recherchen, die auch die Kritik immer wieder hat vermissen lassen. Ihre Nachweise aus der populären wie der geschichtswissenschaftlichen Literatur oder aus anderen Ausstellungen reichen nicht aus, um ein Foto zuzuordnen, zumal dann, wenn völlig ungeklärt ist, wie die jeweiligen Autoren zu ihren Zuschreibungen gekommen sind. Keiner der Kritiker hat sich mit der Materialität der überlieferten Fotografien befasst, zentrale Begriffe wie „Original“ oder „Serie“ wurden ohne genauere Prüfung der Vorlagen verwendet. Schließlich – und besonders gravierend – lassen sich einige der vorgetragenen Einwände gegen die Interpretation der Ausstellungsautoren nur deshalb erheben, weil Entstehungszusammenhang und Überlieferungsgeschichte von Fotografien nicht berücksichtigt oder zusätzliche Dokumente nicht herangezogen wurden.

8. Die Untersuchung der in der Ausstellung präsentierten Fotos ist nicht abgeschlossen. Im Zuge der Überprüfungen fanden sich weitere Aufnahmen und Dokumente, die erlauben, einzelne Ereignisse umfassender im Bild darzustellen, als das in der Ausstellung geschehen ist. Mitunter konnten genauere Informationen über den Fotografen und die Überlieferungsgeschichte von Fotos ermittelt werden. Nach dem, was die seit über fünf Jahren andauernde Debatte und die Recherche an Problembewusstsein und auch an neuem Wissen hinsichtlich der Fotografien zusammengetragen hat, sollte auch der Fototeil der Ausstellung überarbeitet werden. Dabei ist eine sehr viel gründlichere Recherche notwendig, als Archivare und Historiker, Ausstellungsautoren wie ihre Kritiker sie bisher praktiziert haben. Eine

Überarbeitung hat einerseits die Eigenheiten des Mediums Fotografie theoretisch zu reflektieren und in der Analyse der verwendeten Aufnahmen zu berücksichtigen, auf der anderen Seite Fotos so sorgfältig in ihren historischen Kontext zu stellen wie das bei der Verwendung schriftlicher Quellen als selbstverständlich gilt.

#### **11.4 Bewertung der Präsentation der Ausstellung**

1. Die Ausstellung ist als eine Thesenausstellung konzipiert. Dokumente werden im Vergleich zur Dominanz der Fotos eher sparsam und überdies teilweise verkürzt eingesetzt. Dies führt an einigen Stellen zu unzulässigen inhaltlichen Auslassungen, die sich nicht allein mit didaktischen Überlegungen rechtfertigen lassen.

2. Die erläuternden Texte sind oft thesenhaft zugespitzt und besitzen einen appellativen Charakter. Dadurch wird ihre erklärende Funktion jedoch eher eingeschränkt. Weder diese Texte noch das Arrangement von Fotos und Texten lassen die Existenz von historischen Handlungsalternativen noch die Möglichkeit von abweichenden Deutungen erkennen.

3. Der Eindruck einer fehlenden Offenheit in der Argumentation und im Ausstellungsduktus wird durch die Dominanz der Fotos unterstrichen. Die Fotos sollen die eigentliche Botschaft der Ausstellung vermitteln und als Beweis für die Massenhaftigkeit der darzustellenden Vorgänge dienen, obwohl sie allenfalls Belege für Einzelaktionen liefern können. Verstärkt wird diese Problematik noch dadurch, dass einzelne Bilder oder Bildreihen nicht oder nur bedingt für den Zusammenhang stehen, den zu dokumentieren sie beanspruchen. Solche Unstimmigkeiten zwischen Text- und Bildaussagen führen angesichts der großen Beweislast, den gerade die Fotos im Verständnis der Ausstellungsautoren wie des Publikums angenommen haben, zu einem Verlust an Glaubwürdigkeit.

4. Insgesamt bewirkt die Präsentation eine starke Emotionalisierung des Publikums und besitzt bereits durch ihren Duktus der Selbstsicherheit bzw. der mangelnden Offenheit im Urteil eine polarisierende Wirkung. Die Ausstellung ist nicht diskursiv angelegt. Nicht die Präsentation der Ausstellung, sondern erst die heftigen öffentlichen Kontroversen, die die Ausstellung ausgelöst hat, haben zu einer Diskussion der verschiedenen historischen



Erfahrungen und Wahrnehmungen bzw. der Deutungsmöglichkeiten geführt. Die prononcierte Emotionalität und die reduzierte Diskursbereitschaft als beherrschende Vermittlungsformen der Ausstellung stehen somit in einem gewissen Widerspruch zu dem selbst gewählten Anspruch auf historisch-politische Aufklärung.

### **11.5 Bewertung der öffentlichen Debatte über die Ausstellung**

1. Jenseits der inhaltlichen Brisanz und rhetorischen Provokation verdankt die Ausstellung ihre öffentliche Wirkung und damit ihren Erfolg nicht zuletzt auch einer veränderten Kultur der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus, wie sie sich in den beiden letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland (aber auch in Österreich) herausgebildet hat. Wesentliche Impulse zog diese neue *Erinnerungskultur* aus der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit einer staatlichen *Erinnerungspolitik* (Jenninger-Rede, Bitburg, Debatte um eine zentrale Gedenkstätte). Geprägt wurde sie u.a. auch von den, allerdings überwiegend akademisch geführten, Debatten etwa aus Anlass der Rede Richard von Weizsäckers (1985), des sogenannten „Historikerstreits“ (1985/86) sowie der Publikation des umstrittenen Buches von Daniel J. Goldhagen „Hitlers willige Vollstrecker“ (1996). Auch das in den Medien stark beachtete „Gedenkjahr“ 1995 trug zu einer Veränderung in der historischen Wahrnehmung des „Dritten Reiches“ (etwa zum Thema besiegt oder befreit?) bei.

2. Ein besonderes Moment erfuhr dieser Wandel in der öffentlichen Erinnerung vor allem durch das Ausscheiden der sog. Zeitzeugengeneration des Zweiten Weltkriegs aus dem öffentlichen Leben, unter ihnen viele ehemalige Angehörige der Wehrmacht. Damit geriet nicht nur das in dieser Generation weithin gepflegte Geschichtsbild von einer gleichsam „sauberen Wehrmacht“ massiv ins Wanken, es entfiel auch zunehmend die Notwendigkeit, sich für das eigene Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus fortdauernd öffentlich rechtfertigen zu müssen.

3. Festzustellen bleibt ferner, dass dieser Prozess eines veränderten Umgangs mit der Vergangenheit keineswegs auf Deutschland beschränkt blieb, sondern, gewiss unter anderen Bedingungen und mit eigenen Themen, auch in anderen Ländern stattgefunden hat. Dies gilt insbesondere für jene europäischen Staaten, wie die Schweiz, Frankreich, die Niederlande und

Schweden, deren Bürokratien und Banken in die Untaten des NS-Regimes während des Zweiten Weltkriegs verstrickt waren. Auch der internationale Erfolg von TV-Produktionen und Spielfilmen („Schindlers Liste“) spiegelte das verstärkte gesellschaftliche Interesse an einer Beschäftigung mit der NS-Zeit, wobei die Frage nach der Ermöglichung und den Umständen des Mordes an den europäischen Juden weiterhin das beherrschende Thema blieb.

4. Insofern gehört die äußerst intensive gesellschaftliche Debatte über die Hamburger Ausstellung, die sich zudem eines steigenden Medieninteresses erfreute, in den Kontext der sich in den letzten Jahren verändernden Erinnerungskultur in Deutschland und Europa. Vor diesem Hintergrund kommen den an zahlreichen Orten parallel zur Ausstellung organisierten und durchweg gut besuchten Vorträgen und anderen Begleitveranstaltungen ein besonderes Gewicht zu. Dass bei diesen öffentlichen Veranstaltungen auch der Ausstellung gegenüber kritisch eingestellte Historiker durchaus einbezogen waren, spricht für einen diskursiven Umgang mit den in der Ausstellung präsentierten Themen.

5. Andererseits nahm die (vor allem seit 1997) zunehmend kontrovers geführte Auseinandersetzung in der bundesdeutschen und österreichischen Öffentlichkeit mitunter geradezu Züge eines Glaubenskrieges an: Man war entweder für oder gegen die Ausstellung; für eine abwägende und nuancierte Beurteilung blieb wenig Raum. Dass die Ausstellungsmacher an dieser Polarisierung nicht unschuldig waren, ist offensichtlich.

6. Zu dem Verdienst der Ausstellung wie der Begleitveranstaltungen gehört zweifellos, dass sie einige der von der zeit- und militärgeschichtlichen Forschung seit langem erarbeiteten und gesicherten Erkenntnisse über die Wehrmacht im „Vernichtungskrieg“ nun auch einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich machten. Damit hat sich die Schere zwischen einer zunehmend differenziert (und damit auch immer unübersichtlicher) werdenden wissenschaftlichen Erforschung der nationalsozialistischen Verbrechen und dem Verlangen der Öffentlichkeit nach eindeutigen Aussagen und einfachen Formulierungen zumindest ein wenig geschlossen.

## **12. Schlussfolgerungen**

1. Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ ist im Rahmen der anhaltenden öffentlichen Auseinandersetzungen und aufgrund des der Kommission erteilten Überprüfungsauftrags sowohl hinsichtlich ihrer inhaltlichen Aussagen als auch hinsichtlich des verwendeten Materials so intensiv durchleuchtet worden, wie das bisher mit keiner anderen zeitgeschichtlichen Ausstellung geschehen ist.
2. Die Überprüfung der Ausstellung hat zu der Erkenntnis geführt, dass die öffentlich geäußerte Kritik zumindest in Teilen berechtigt ist. Die Ausstellung enthält 1. sachliche Fehler, 2. Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten bei der Verwendung des Materials und 3. vor allem durch die Art der Präsentation allzu pauschale und suggestive Aussagen.
3. Die Ausstellung enthält jedoch keine Fälschungen im Sinne der leitenden Fragestellungen und Thesen. Die Überprüfung der verwendeten Bild- und Textdokumente in den benutzten Archiven hat zwar manche Ungenauigkeiten und in einigen Fällen auch falsche Zuschreibungen zu Tage gefördert, insgesamt aber die Intensität und Seriosität der von den Ausstellungsautoren geleisteten Quellenarbeit bestätigt.
4. Die Ausstellung argumentiert teilweise zu pauschal und unzulässig verallgemeinernd. Auf diese Weise und durch die Art der Präsentation hat sie dazu beigetragen, dass sie nicht als eine Ausstellung über die Besonderheiten des in der Sowjetunion geführten Vernichtungskrieges, sondern als eine Ausstellung über „die“ Wehrmacht - eben als „Wehrmachtsausstellung“ - rezipiert worden ist.
5. Dessen ungeachtet bleiben die Grundaussagen der Ausstellung über die Wehrmacht und den im „Osten“ geführten Vernichtungskrieg der Sache nach richtig. Es ist unbestreitbar, dass sich die Wehrmacht in der Sowjetunion in den an den Juden verübten Völkermord, in die Verbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen und in den Kampf gegen die Zivilbevölkerung nicht nur „verstrickte“, sondern dass sie an diesen Verbrechen teils führend, teils unterstützend beteiligt war. Dabei handelte es sich nicht um vereinzelte „Übergriffe“ oder „Exzesse“, sondern um Handlungen, die auf Entscheidungen der obersten militärischen

Führung und der Truppenführer an der Front und hinter der Front beruhten.

6. Das Glaubwürdigkeitsproblem der Ausstellung resultiert weniger aus einzelnen nachweisbaren Fehlern und Flüchtigkeiten als vielmehr aus dem überheblichen und unprofessionellen Umgang der Ausstellungsmacher mit der an der Ausstellung geübten Kritik. Dabei ist einzuräumen, dass zwischen bloßer Polemik und seriöser Fachkritik nicht immer leicht zu unterscheiden war. Doch ist nicht zu erkennen, dass man sich um diese Unterscheidung rechtzeitig und ernsthaft genug bemüht hätte. Erst dadurch entstand eine Situation, in der die berechtigte Kritik an einigen Fotos eine so tiefgreifende Krise auslöste, dass ein „Moratorium“ unvermeidlich wurde.

7. Aus den hier genannten Gründen empfiehlt die Kommission, die Ausstellung in einer gründlich überarbeiteten, ggf. auch neu zu gestaltenden Form weiter zu präsentieren. Dabei müssen die Hauptaussagen über die Wehrmacht und den Vernichtungskrieg im „Osten“ nicht verändert, wohl aber gegen Missverständnisse geschützt werden. Erforderlich ist darüber hinaus ein sorgfältiger Umgang mit den überlieferten Dokumenten, und hier insbesondere mit den Fotos. Auch sollte die Argumentation der Ausstellung weniger durch den Gestus der Staatsanwaltschaft als durch die Theorie und Methodologie der Geschichtswissenschaft geprägt sein. Die Ausstellung sollte ihr Material präsentieren, aber die Schlussfolgerungen so weit wie möglich den Besuchern überlassen.

8. Wünschenswert ist, dass bei einer Neufassung der Ausstellung die vorherrschende Täterperspektive zumindest beispielhaft durch die Perspektive der Opfer ergänzt wird, so dass die Verbrechen auch aus der Sicht und Erfahrungswelt derjenigen, gegen die sie verübt wurden, sichtbar werden.

9. Die Ausstellung war, wie die öffentlichen Auseinandersetzungen gezeigt haben, sinnvoll und nötig. Sie kann auch in den kommenden Jahren – in einer Fassung, die der Kritik, neueren Forschungsergebnissen und den die Ausstellung begleitenden Diskussionen Rechnung trägt – einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der historisch-politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland leisten.



## Literatur

(von der Kommission herangezogene bzw. die Recherche ergänzende Titel - in Auswahl)

Adam, Konrad: „Lübeck als geistige Lebensform. Das Volk der Täter sucht nach Tätern“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.1.1996

Arani, Miriam Yegane: Aus den Augen, aus dem Sinn? Publierte Fotografien aus dem besetzten Warschau 1939 bis 1945, Teil 1 und 2, in: Fotogeschichte 65, 66 (1997), S. 33-58, 33-50

Arnold, Klaus Jochen: Die Eroberung und Behandlung der Stadt Kiew durch die Wehrmacht im September 1941. Zur Radikalisierung der Besatzungspolitik, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 58 (1999), S. 23-63

Eine Ausstellung und ihre Folgen. Zur Rezeption der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, Hamburg 1999

Balkenohl, Stephan: Die Kontroverse um die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in Münster: eine qualitative Auswertung der Reaktionen, Münster 2000

Bastian, Till: Furchtbare Soldaten. Deutsche Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg, München 1997

Beckermann, Ruth: Jenseits des Krieges. Ehemalige Wehrmachtssoldaten erinnern sich, Wien 1998

Besucher einer Ausstellung. Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in Interview und Gespräch, Hamburg 1998

Bilanz einer Ausstellung. Dokumentation der Kontroverse um die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in München, Galerie im Rathaus, 25.2. bis 6.4.1997, München 1998

Birnbaum, Christoph: „Nur eine Mörderbande? Nach 50 Jahren/Wissenschaftler diskutieren über die Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg“, in: Rheinischer Merkur, 5.7.1996

Boll, Bernd und Ralph-Bodo Kimmig, Peter Steinkamp: „Saubere Wehrmacht“: das Ende einer Legende? Freiburger Erfahrungen mit der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, in: Erinnern gegen den Schlußstrich, Freiburg 1997

ders.: Wehrmacht vor Gericht: Kriegsverbrecherprozesse der Vier Mächte nach 1945, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S.570-594.

ders.: „Das Grab in der Zitadelle. Der Judenmord in Zloczow vom Juli 1941 und die Rolle der deutschen Wehrmacht“, in: Frankfurter Rundschau, 14.8.1999

Brill, Werner: „Mitleid ist fehl am Platz“. Über Vernichtungskrieg und Gewalt; pädagogische Materialien, Saarbrücken 1999

Brink, Cornelia: Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, Berlin 1988

dies.: Bilder einer Ausstellung. Einige Fragen zu Fotografien in Museen, in: Zeitschrift für Volkskunde 93 (1997), S. 217-233

dies.: „Auschwitz in der Paulskirche“. Erinnerungspolitik in Fotoausstellungen der sechziger Jahre, Marburg 2000

Browning, Christopher: Wehrmacht Reprisal Policy and the Mass Murder of Jews in Serbia, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 31 (1983), S. 31-47

ders.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek b. Hamburg 1993

Brunnbauer, Ulf (Hg.): Eiszeit der Erinnerung. Vom Vergessen der eigenen Schuld, Wien 1999

Buchmann, Wolf: Woher kommt das Foto? Zur Authentizität und Interpretation von historischen Photoaufnahmen in Archiven, in: Der Archivar 59, H 4 (1999), S. 296-306

Caspers, Martha: „Echte Bilder“? in: Rundbrief Fotografie N.F. 24 (1999), S. 39f.

Chiari, Bernhard: Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941-1944, Düsseldorf 1998

Donat, Helmut und Arn Strohmeier (Hg.): Befreiung von der Wehrmacht? Dokumentation der Auseinandersetzung über die Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“, erw. Neuausg., Frankfurt a.M. 1997

Dülffer, Jost: Erinnerungspolitik und Erinnerungskultur, in: Eine Ausstellung und ihre Folgen. Zur Rezeption der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, Hamburg 1999, S. 289-312

Embacher, Helga, Albert Lichtblau und Günther Sandner (Hg.): Umkämpfte Erinnerung. Die Wehrmachtsausstellung in Salzburg, Salzburg, Wien 1999

Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, Berlin 1961

Friedrich, Jörg: „Die Gesetzlosigkeit des totalen Krieges“, in: Berliner Zeitung, 26.4.1997

ders.: „Die 6. Armee im Kessel der Denunziation“, in: Berliner Zeitung, 30./31.10.1999, Magazin

Fritz, Stephen G.: Hitlers Frontsoldaten. Der erzählte Krieg, Berlin 1998

Gerlach, Christian: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999

Gillessen, Günther: „Zeugnisse eines vagabundierenden Schuldempfindens. Wenig Wissenschaft, viel Collage und Pamphlet: Die Ausstellung über die ‚Verbrechen der Wehrmacht‘“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.2.1996

Gorzka, Gabriele und Kurt Stang (Hg.): Der Vernichtungskrieg im Osten. Verbrechen der

Wehrmacht in der Sowjetunion - aus Sicht russischer Historiker, Kassel 1999

Greiner, Bernd: Partisanenkampf ohne Partisanen. Über die Rückkehr der Moral in die Geschichte, in: Mittelweg 36, H. 4 (1998), S. 19-27

Greiner, Bernd, Wolfgang Kraushaar und Jan Philipp Reemtsma: Projekt 1995, in: Mittelweg 36, H. 1 (1992), S. 54-58

Greven, Michael Th. und Oliver von Wrochem: Der Krieg in der Nachkriegszeit: der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, Opladen 2000

Heer, Hannes: Von der Schwierigkeit einen Krieg zu beenden: Reaktionen auf die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45 (1997), S. 1086-1100

ders.: Tote Zonen. Die deutsche Wehrmacht an der Ostfront, Hamburg 1999

Heer, Hannes und Klaus Naumann (Hg.): „Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen“. Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront, Hamburg 1995

dies. (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1995 [Begleitband]

Henscheid, Eckhard und Gerhard Henschel: Jahrhundert der Obszönität: eine Bilanz, Berlin 2000

Hesse, Klaus: „Die falschen Bilder“? - Kritische Anmerkungen zum wissenschaftlichen Umgang mit historischen Bildquellen in den jüngsten publizistischen Auseinandersetzungen um die sogenannte Wehrmachtsausstellung (erscheint demnächst in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht)

Hillek, Wilhelm (Hg.): Deutsche Soldaten - Mörder oder Helden? Die Wahrheit über das deutsche Soldatentum, München 1997

Hillgruber, Andreas: Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940-1941, Frankfurt a.M. 1965

Hoffmann, Detlef: Fotografierte Lager. Überlegungen zu einer Fotogeschichte deutscher Konzentrationslager, in: Fotogeschichte 54 (1994), S. 3-20

ders.: Was ist Wahrheit? in: Rundbrief Fotografie N.F. 26 (2000), S. 44-47

Horch, Hans: Totaler Krieg, nationale Schuld und Kollektivschuldneurose, in: Saarbrücker Hefte 83 (2000), S. 13-30

Hüppauf, Bernd: Der entleerte Blick hinter der Kamera, in: Hannes Heer und Klaus Naumann (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1995, S. 504-527

Hürter, Johannes: „Es herrschen Sitten und Gebräuche genauso wie im 30jährigen Krieg“. Das erste Jahr des deutsch-sowjetischen Krieges in Dokumenten des Generals Gotthard Heinrici, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48, H. 2 (2000), S. 329-403



Jacobsen, Hans-Adolf: „Anmerkungen zu einer Ausstellung. Die Dokumentation ‚Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944‘ im Widerstreit der Meinungen, Bonner Generalanzeiger, 21.9.1998

Jahn, Peter und Reinhard Rürup (Hg.): Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941-1945. Essays, Berlin 1991

Jahn, Peter und Ulrike Schmiegelt (Hg.): FotoFeldPost. Geknipste Kriegserlebnisse 1939-1945, Berlin 2000 (Ausstellungskatalog Museum Karlshorst)

Kaiser, Gerhard: Aufklärung oder Denunziation? Zur Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“, in: Merkur, H. 5 (Mai 1996) (auch in: Information für die Truppe 7/96)

Karner, Stefan: „Problematische Quellen, methodische Schwächen, polarisierende Intention“, in: Der Standard, 25.4.1997

Keller, Ulrich (Hg.): Fotografien aus dem Warschauer Ghetto, Berlin 1987

Kepplinger, Brigitte und Reinhard Kannonier (Hg.): Irritationen. Die Wehrmachtausstellung in Linz, Grünbach 1997

Kerbs, Diethart: Ehrenkodex für den Umgang mit Fotografen-Nachlässen und historischen Bildarchiven, in: Rettet die Bilder. Fotografie im Museum, hg. von der Landeszentrale für Museumsbetreuung Baden-Württemberg u.a., Stuttgart 1992, S. 88

Klee, Ernst, Willi Dreßen und Volker Rieß (Hg.): „Schöne Zeiten“. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt a.M., 4. Aufl. 1988

Klee, Ernst und Willi Dreßen: „Gott mit uns“. Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten 1939-1945, Frankfurt a.M. 1989

Klotz, Johannes und Ulrich Schneider (Hg.): Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der Neuen Rechten - Faschismus/Holocaust/Wehrmacht, Köln 1997

Köbler, Gottfried: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Bausteine für den Unterricht zur Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs, Frankfurt a.M. 1997

Krausnick, Helmut und Harold C. Deutsch (Hg.): Helmuth Groscurth: Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938-1949, Stuttgart 1970

Krausnick, Helmut und Hans-Heinrich Wilhelm: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, 1938-1942, Stuttgart 1981

Krieg ist ein Gesellschaftszustand. Reden zur Eröffnung der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944“, Hamburg 1998

Kühne, Thomas: Der nationalsozialistische Vernichtungskrieg und die „ganz normalen“ Deutschen. Forschungsprobleme und Forschungstendenzen der Gesellschaftsgeschichte des Zweiten Weltkriegs, in: Archiv für Sozialgeschichte, Teil I: 39 (1999), S. 580-662; Teil II: Der nationalsozialistische Vernichtungskrieg im kulturellen Kontinuum des 20. Jahrhunderts, ebenda,

40 (2000), S. 440-486

Levin, Judith und Daniel Uziel: Ordinary Men, Extraordinary Photos, in: Yad Vashem Studies 26 (1998), S. 265-293

Loewy, Hanno und Gerhard Schoenberner (Hg.): „Unser einziger Weg ist die Arbeit“. Das Getto in Lodz. 1940-1944, Wien 1990 (Ausstellungskatalog Jüdisches Museum Frankfurt/M)

Manoschek, Walter: „Serbien ist judenfrei“. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/1942, München 1993

ders. (Hg.): „Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung“. Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen, 1939-1944, Hamburg 1995

ders. (Hg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996

Meier, Christian: „Im Zweifel gegen den Angeklagten“, in: Frankfurter Rundschau, 2.11.1999

Meyer, Ahlrich: Der Blick des Besatzers. Propagandaphotographie der Wehrmacht aus Marseille 1942-1944, Bremen 1999

Milton, Sybil: Argument oder Illustration? Die Bedeutung von Fotodokumenten als Quelle, in: Fotogeschichte 28 (1988), S. 61-90

Moeller, Susan: Shooting War. Photography and the American Experience of Combat, New York 1988

Möller, Horst: „Eine Blamage, wahrlich keine Pionierleistung. Die falschen Bilder der ‚Wehrmachtsausstellung‘ waren Folge einer verfehlten Konzeption“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3.1.2000

Mönninger, Michael: „Geschichtskunde als Schocktherapie“, in: Berliner Zeitung, 21.4. 1997

Müller, Rolf-Dieter: „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 54 (1995), S. 324f.

Müller, Rolf-Dieter und Hans-Erich Volkmann (Hg.): Die Wehrmacht. Mythos und Realität, München 1999

Musial, Bogdan: Bilder einer Ausstellung. Kritische Anmerkungen zur Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), S. 563-591

ders.: „Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.10.1999

ders.: „Die Rechten und die Selbstgerechten“, in: Süddeutsche Zeitung, 25.11.1999

ders.: „Die Einsicht der Hausfrau“, in: Frankfurter Rundschau, 1.12.1999

ders.: „Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen“. Die Brutalisierung des deutsch-sowjetischen Krieges im Sommer 1941, Berlin, München 2000

Naumann, Klaus: Wehrmacht und NS-Verbrechen. Wirklichkeiten und Wirkungen einer kollektiven Gewalterfahrung. Überlegungen zu einem Ausstellungsvorhaben des Projekts 1995, in: Mittelweg 36, H. 5 (1992), S. 132 (Bulletin 1995) [Das Bulletin 1995 wurde als Beilage zur Zeitschrift Mittelweg 36 von April 1992 bis Dezember 1994 publiziert und enthielt fortlaufend Berichte über die Ausstellungen „200 Tage und 1 Jahrhundert“ und „Vernichtungskrieg...“]

ders.: „Wieso erst jetzt?“ oder Die Macht der Nemesis. Der geschichtspolitische Ort der Ausstellung, in: Eine Ausstellung und ihre Folgen, Hamburg 1999, S. 262-288

Nora, Pierre: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990

Otto, Reinhard: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, München 1998

Ow, Meinrad Freiherr von (Hg.): Korrekturen und Kommentare zur Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944. Auswahl (München Juni 1999)

Poeppel, Hans u.a. (Hg.): Die Soldaten der Wehrmacht, 3. Aufl. München 1999

Pohl, Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996

Pohl, Karl Heinrich (Hg.): Wehrmacht und Vernichtungspolitik. Militär im nationalsozialistischen System, Göttingen 1999

Post, Walter: Die verleumdete Armee. Wehrmacht und Anti-Wehrmacht-Propaganda, Selent 1999

Prantl, Heribert (Hg.): Wehrmachtsverbrechen. Eine deutsche Kontroverse, Hamburg 1997

Proske, Rüdiger: Wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken. Eine Streitschrift, Mainz 1996

ders.: Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht. Zweite Streitschrift wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken, Mainz 1997

ders.: Wider den liederlichen Umgang mit der Wahrheit. Anmerkungen zu einer umstrittenen Ausstellung. Dritte Streitschrift wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken, Mainz 1999

Ranke, Winfried: Deutsche Geschichte kurz belichtet. Photoreportagen von Gerhard Gronefeld, Berlin 1991 (Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum Berlin)

ders.: Fotografische Kriegsberichterstattung im Zweiten Weltkrieg. Wann wurde daraus Propaganda? in: Fotogeschichte 43 (1992), S. 61-75

Reemtsma, Jan Philipp: Mord am Strand: Allianzen von Zivilisation und Barbarei, München 2000  
Reifarh, Dieter und Viktoria Schmidt-Lindhoff: Die Kamera als Henker. Fotografische Selbstzeugnisse des Naziterrors in Osteuropa, in: Fotogeschichte 7 (1983), S. 57-71

Reinecke, Stefan: „Das Schweigen der Fotos“, in: Freitag, 24.3. 1995

Renz, Werner: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944: Auswahlbibliographie, Frankfurt a.M. 1997

Riehl-Heyse, Herbert: „Die Geister einer Ausstellung. Mit welchen Reflexen alte Kameraden und CSU-Politiker eine wissenschaftliche Schau der lange verdrängten Rolle der Wehrmacht abwenden wollen“, in: Süddeutsche Zeitung, 27.1.1997

Roeder, George H. Jr.: The Censored War. American Visual Experience during World War Two, New Haven, New York 1993

Rossino, Alexander B.: Eastern Europe through German Eyes. Soldier's Photographs 1939-1942, in: History of Photography 4 (1999), S. 313 - 321

Rürup, Reinhard (Hg.): Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941-1945, Berlin 1991 (Ausstellungskatalog der „Topographie des Terrors“, Berlin)

Ruß, Hartmut: Wer war verantwortlich für das Massaker von Babij Jar?, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 57 (1998), S. 483-508

Salewski, Michael: „Zur Kapitulation der ‘Wehrmachtsausstellung’“, in: Flensburger Tageblatt, 25.3.2000

Sandgruber, Roman: „Vom Grauen des Vernichtungskrieges im Osten. Wer beging die Verbrechen der Wehrmacht?“, in: Oberösterreichische Nachrichten, 22.11.1996

Sandkühler, Thomas: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941-1944, Bonn 1996

Schmick, Karl-Heinz: Untersuchungen zur Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944“, Ludwigsfelde 1999

Schmidt-Neuhaus, Dieter: Die Tarnopol-Stellwand der Wanderausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941-1945“. Eine Falluntersuchung zur Verwendung von Bildquellen, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 10 (1999), S. 596-603

Schustereit, Hartmut: Gutachten zur Einleitung von Heer, Hannes / Klaus Naumann (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1995, veranlaßt und überreicht durch Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände e.V., Stuttgart 1995

Seidler, Franz W.: Die Wehrmacht im Partisanenkrieg. Militärische und völkerrechtliche Darlegungen zur Kriegführung im Osten, Selent 1999

ders.: Kriegsgreuel der Roten Armee. Verbrechen an der Wehrmacht, Bd. II: 1942/43, Selent 2000

Sojka, Klaus (Hg.): Die Wahrheit über die Wehrmacht. Reemtsmas Fälschungen widerlegt. München 1998

Sommer, Dirk: Die Wehrmacht und der Holocaust, in: Truppenpraxis / Wehrausbildung 6 (1995),

S. 423-430

Sommer, Theo (Hg.): Gehorsam bis zum Mord? Der verschwiegene Krieg der deutschen Wehrmacht - Fakten, Analysen, Debatte, Hamburg 1995

Spörl, Gerhard und Klaus Wiegrefe: „Gegen Kritik immun. Der Potsdamer Historiker Rolf-Dieter Müller über die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg und die Thesen des Hamburger Instituts für Sozialforschung“, in: Der Spiegel, 23/1999, 7.6.1999

Starl, Timm: Knipser. Die Bildgeschichte der privaten Fotografie in Deutschland und Österreich von 1880 bis 1980, München 1995 (Ausstellungskatalog Fotomuseum im Münchener Stadtmuseum)

Stoecker, Wolf: Liste der fehlenden und ergänzungsbedürftigen Angaben über Herkunft, Quellen und Fundstellen von Wort- und Bilddokumenten der Ausstellung [Schreiben vom 23.2.2000 an Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma]

Streim, Alfred: Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen im „Fall Barbarossa“. Eine Dokumentation unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafvollzugsbehörden und der Materialien der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen, Heidelberg, Karlsruhe 1981

Streit, Christian: „Keine Kameraden“. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Neuausgabe, Bonn 1997

Symanek, Werner: Vernichtungskrieg. Ein propagandistischer Feldzug, Bingen am Rhein 1997

Taylor, John: War Photography. Realism in the British Press, London 1991

Tec, Nechama und Daniel Weiss: The Heroine of Minsk: Eight Photographs of an execution, in: History of Photography 4 (1999), S. 322-330

Thiele, Hans-Günther (Hg.): Die Wehrmachtausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997, Bremen 1997

Ueberschär, Gerd R. und Wolfram Wette (Hg.): Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“, Frankfurt a.M. 1991

Ungváry, Krisztián: Echte Bilder - problematische Aussagen. Eine quantitative und qualitative Analyse des Bildmaterials der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 10 (1999), S. 584-603

ders.: „Reemtsmas Legenden“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.11.1999

ders.: „Verbrechen und Haftung“, in: Süddeutsche Zeitung, 16.11.1999

ders.: „Die unwissenschaftliche Ausstellung“ [Manuskript, Februar 2000, lag der Kommission vor] Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Ausstellungskatalog, 4. überarbeitete Aufl., Hamburg 1999

The Waldheim Report, International Commission of Historians, Kopenhagen 1993

Weber, Joachim F. (Hg.): Armee im Kreuzfeuer, München 1997

Werneburg, Brigitte: „Zündschnur zum Bildgemenge“, in: die tageszeitung, 17.8.2000

Wette, Wolfram: „Die Legende von der sauberen Wehrmacht. Eine Hamburger Ausstellung zeichnet ein düsteres Bild von der Kriegführung im Osten“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.4.1995

Wilhelm, Hans Heinrich: Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD, Frankfurt a.M. 1996

Wrocklage, Ute: „Links stark beschnitten. Nach der Wehrmachtsausstellung: Fotografie & Quellenkritik“, in: Frankfurter Rundschau, 17.11.1999

Zelizer, Barbie: Remembering to Forget. Memory through the Camera's Eye, Chicago, London 1998

200 Tage und 1 Jahrhundert. Gewalt und Destruktivität im Spiegel des Jahres 1945, Hamburg 1995

## Abkürzungen

Ia	Führungsoffizier
Ic	Abwehroffizier
AK	Armeekorps
AOK	Armeeoberkommando
BA	Bundesarchiv (Koblenz)
BA/MA	Bundesarchiv - Militärarchiv (Freiburg i.Br.)
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
Btl.	Bataillon
Dok.	Dokument
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (Wien)
EM	Ereignismeldung (des Chefs der Sipo und des SD)
HLKO	Haager Landkriegsordnung
HSSPF	Höherer SS und Polizeiführer
GARF	Staatsarchiv der Russischen Föderation
Gen.Qu.	Generalquartiermeister
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HIS	Hamburger Institut für Sozialforschung
ID	Infanteriedivision
Inf.Div.	Infanteriedivision
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei
Kdtr.	Kommandantur
KStVO	Kriegs-Strafverfahrensordnung
KTB	Kriegstagebuch
mot.Div.	motorisierte Division
NKWD	Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR
NOKW	Nürnberger Dokumente zum OKW-Komplex
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
PK	Propagandakompanie
Pz.Div.	Panzerdivision
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SK	Sonderkommando
StA	Staatsanwaltschaft
USHMM	U.S. Holocaust Memorial Museum (Washington DC)
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
WB	Wehrmachtbefehlshaber